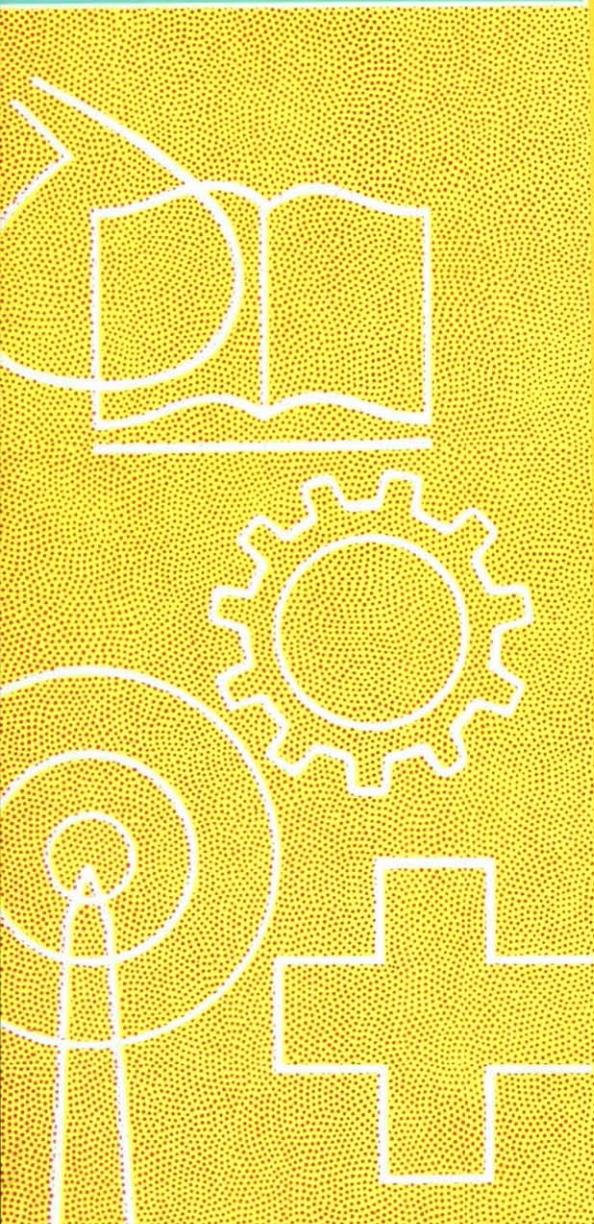


ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB



Bundesamt
für
zivilen Bevölkerungsschutz

**THEMA DIESES HEFTES:
Das Bundesamt**

Herausgegeben im Auftrag des Bundes-
ministeriums des Innern vom Bundesluft-
schutzverband Nr. 3/60 • Kennziffer
G7448 E • 5. Jahrg. • Einzelpreis DM 1.50



Ob im Einsatz oder bei der Übung: für die Helfer des Technischen Hilfswerks gibt es keine Hindernisse.

INHALT:

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz / von Dr. Rudolf Schmidt, Präsident des Bundesamtes	1
Organisation und Verwaltung / von Regierungsrat Josef Friese	3
Forschung, Entwicklung, Erprobung und Lehre in acht Referaten / von Professor Dr. Georg Römer	4
Ausbildung leitender Luftschutzkräfte / von Klaus Uebe, Bad Godesberg	4
Luftschutz-Sanitäts- und -Veterinärwesen / von Oberregierungsmedizinalrat Dr. Josef Schunk ..	5
Luftschutz-Chemie / von Oberregierungsbaurat Dr. Helmut Schulte Overberg	6
Luftschutz-Physik / von Wissenschaftlicher Rat Dr. Albrecht Rudloff	9
Brandschutz / von Oberregierungsbaurat Dipl.-Ing. Paul Vaultont	10
Luftschutz-Bauwesen / von Wissenschaftlicher Rat Dipl.-Ing. Arnold Klingmüller	12
Elektrotechnik und Tarnung für Luftschutz-Zwecke / von Oberregierungsbaurat Dr. Willi Kühnhold	14
Das Technische Hilfswerk - warum es wurde und was es will • Bedingter Fortschritt / von Dr.-Ing. Rudolf H. Schmid, Direktor des THW	16
Das Technische Hilfswerk in der Bewährung / von Dr. Julius Fischer, Bad Godesberg	18
Warn- und Alarmdienst, Fernmeldewesen • Probleme beim Aufbau des LS-Warn- und Alarmdienstes und beim LS-Fernmeldewesen / von Leitender Regierungsdirektor Walter Gosewisch	20
Notstandsmaßnahmen der Verwaltung, Luftschutz-Hilfsdienst / von Wolfgang Kehrl, Oberregierungsrat a. D.	22
Am Kontrollpult der Abrüstung • Wissenschaftler erarbeiten Überwachungsmethoden (III)	27
Helfer des Menschen • Der Einsatz von Rettungshunden im zweiten Weltkrieg (II) / von W. Hoff-schild, Köln	28
Landesstellen des BLSV berichten	31
Auslandsmeldungen	III

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Hans Schoenberg, alle in Köln, Merlostr. 10-14, Tel. 7 01 31. Druck und Verlag: Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer, Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 2/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. - Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM -10 zu verwenden. - Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1.50, Jahresabonnement DM 18,- zuzüglich Zustellkosten. Bestellungen nur beim Verlag.



Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz

Von Dr. Rudolf Schmidt

Präsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz

Die Bundesrepublik Deutschland war nach der Errichtung durch das Grundgesetz vom 23. 5. 1949 auf Grund alliierter Bestimmungen verpflichtet, Vorbereitungen für den zivilen Bevölkerungsschutz ebenso zu unterlassen wie solche für die militärische Aufrüstung. Erst als die Erwägungen erörtert wurden, die Souveränität der Bundesrepublik wiederherzustellen, liefen parallel dazu die Bemühungen, auch Vorsorge für einen zivilen Bevölkerungsschutz zu treffen. Diese Bemühungen haben in dem Luftschutzprogramm der Bundesregierung vom Juni 1955 ihren Niederschlag gefunden¹⁾. In das Luftschutzprogramm wurden auch die Maßnahmen, die zuvor schon als Teilmaßnahmen eingeleitet waren, einbezogen. Es handelt sich um die Errichtung des Bundesluftschutzverbandes am 24. 11. 1951²⁾, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk am 25. 8. 1953³⁾, der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz am 11. 12. 1953⁴⁾, der Aufstellung eines Ausbildungsprogramms in Erster Hilfe durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfallhilfe und die Malteser-Unfallhilfe. Zusätzlich wurde in dem Luftschutzprogramm festgestellt, daß ein Luftschutzwarndienst eingerichtet, ein Luftschutzhilfsdienst aufgestellt, ausgebildet und ausgerüstet werden sollte, daß eine Arzneimittelbevorratung erforderlich sei und daß die Bevölkerung über die Möglichkeiten des zivilen Bevölkerungsschutzes und des Selbstschutzes aufgeklärt werden müßte. Außerdem war geplant, die wissenschaftlich-technischen Forderungen, die für die Vervollkommnung von Bedeutung sind, und die Ausbildungstätigkeit auf diesem Gebiet zu fördern sowie die baulichen Luftschutzmaßnahmen zu planen und die entsprechenden Vorschriften hierfür zu erlassen. Soweit es sich bei diesen Maßnahmen um solche verwaltungsmäßiger Art handelte, begegnete der Vollzug nicht besonderen Schwierigkeiten; es zeigte sich jedoch sehr bald, daß weite Teile der Planung und der Vorbereitung des zivilen Luftschutzes zur Durchführung eines Gesetzes bedurften. Daher wurde im Jahre 1955 dem Bundesrat und dem Bundestag der Regierungsentwurf⁵⁾ eines „Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes“ zugeleitet, der nach eingehenden und schwierigen Verhandlungen am 9. 10. 1957 als „Erstes Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“⁶⁾ erlassen wurde.

Schon gegen Ende der Verhandlungen und Beratungen über diesen Gesetzesentwurf setzte sich die Auffassung durch, daß das künftige Gesetz eine Fülle von Verwaltungsentscheidungen auch auf der Bundesebene bedingen werde und es daher nicht mehr zweckmäßig sein dürfte, die hierfür allein zur Verfügung stehende Bundesinstanz, das Bundesministerium des Innern, mit dieser Arbeit zu belasten. Ferner zeigte sich das dringende Bedürfnis, die in dem Vorbereitungsstadium errichteten und mit Luftschutzangelegenheiten befaßten Bundesanstalten unter Beachtung des Grundsatzes der Vereinfachung der Verwaltung neu zu organisieren.

Diese Erwägungen führten dazu, daß unter dem 6. 7. 1957 die Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz⁷⁾ errichtet und gleichzeitig die Vorbereitungen zur Bearbeitung eines Gesetzes über die Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz eingeleitet wurden.

Die Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz führte zu einer Zusammenfassung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz und nach Verkündung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (1. ZBG) auch des Bundesamtes für den Luftschutzwarndienst.

Diese Entwicklung macht erklärlich, daß das Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, das unter dem 5. 12. 1958 erlassen⁸⁾ und am 11. 12. 1958 in Kraft

¹⁾ Bulletin Nr. 111/55, S. 921

²⁾ Erlaß BMI v. 21. 12. 1951 6882 - 3A - 4902/51 und Bulletin Nr. 208 v. 4. 11. 1954, S. 1867

³⁾ GMBI. 30, S. 507
⁴⁾ GMBI. 36, S. 577

^{4a)} Drucksache des II. Bundestages Nr. 1978

⁵⁾ BGBl. I, S. 1696

⁶⁾ GMBI. 17, S. 242

⁷⁾ BGBl. 43, S. 893

getreten ist, zum Teil organisatorische, zum Teil materiell-rechtliche Bestimmungen enthält. Die Organisationsbestimmungen verwirklicht das Ziel, den Vereinfachung der Verwaltung zu dienen und die Zuständigkeit auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes aus der Ebene der Ministerialinstanz in die einer Bundesoberbehörde zu verlagern. Die letzte Aufgabe ist insofern erfüllt, als das Gesetz Zuständigkeiten aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums des Innern überträgt. Für den Bereich sonstiger Bundesressorts liegt eine entsprechende Gesetzesregelung nicht vor. Aufgabengebiete ohne hoheitlichen Charakter aus dem Ressortbereich aller Bundesministerien können dem Bundesamt durch Organisationsakt übertragen werden.

Der Vereinfachung der Verwaltung dient die Regelung, nach der die Aufgaben der bisherigen Bundesanstalt für zivilen Luftschutz im vollen Umfange auf das Bundesamt übertragen worden sind und aus dem Aufgabebereich der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk die Aufgabe, technische Dienste im zivilen Luftschutz zu leisten. Auch die Aufgaben für das im 1. ZBG vorgesehene Bundeswarnamt sind auf das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz übergegangen. Der Entlastung der Ministerialinstanz dient der Vollzug des Gesetzes, der die Maßnahmen zur Sicherstellung des Kulturgutes, die dem Bund obliegenden Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung des Luftschutzdienstes, die Errichtung von Arzneimittelvorräten sowie die Aufklärung der Bevölkerung und die Bewirtschaftung der für diese Zwecke vorgesehenen Mittel dem Bundesamt zuweist. Aus dem Aufgabengebiet Selbstschutz der Bevölkerung, das in Fragen der Organisation und Aufklärung dem Bundesluftschutzverband obliegt, ist dem Bundesamt die Aufsicht über die Haushaltsführung des Bundesluftschutzverbandes und die Ausbildung durch Verwaltungsakt übertragen worden, ebenso die Förderung der Ausbildung in Erster Hilfe durch die Hilfsorganisationen.

Beachtenswert ist, daß dem Bundesamt die Ausübung der Bundesaufsicht übertragen worden ist.

Im Vollzug des Art. 87 Abs. 2 GG ist bestimmt worden, daß die sonst der Bundesregierung und den zuständigen obersten Bundesbehörden auf Grund des Art. 85 GG zustehenden Befugnisse dem Bundesamt übertragen worden sind. Es handelt sich einmal um die Bundesaufsicht auf dem Gebiet des örtlichen Alarmdienstes, die gemäß § 8 Abs. 2 des 1. ZBG zur Übertragung an das geplante Bundesamt für den Luftschutzwarndienst vorgesehen war und dessen Befugnisse gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz auf das Bundesamt übergegangen sind; ferner hinsichtlich der Übergang der Bundesaufsicht hinsichtlich der dem Bundesminister des Innern zustehenden Befugnisse auf dem Gebiet des Luftschutzdienstes, der Sicherstellung des Kulturgutes und der Arzneimittelbevorzugung für Luftschutzzwecke in Betracht, jedoch nicht soweit es sich um den Erlaß von Allgemeinen Verwaltungsvorschriften handelt. Diese besondere Zuständigkeit unterscheidet das Bundesamt für zivilen

Bevölkerungsschutz wesentlich von allen bisher errichteten Bundesoberbehörden, weil den letzteren diese Befugnisse bisher nicht verliehen worden ist. Der Charakter des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz als Bundesoberbehörde berechtigt einmal, daß sein Zuständigkeitsbereich sich über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik erstreckt und daß es als Bundesoberbehörde mit eigenen Zuständigkeiten ausgestattet wurde. Darin liegt begründet, daß es für den Erlaß von Verwaltungsmaßnahmen mit hoheitlichem Charakter und auch solchen ohne diesen Charakter ist. Die Eigenschaft als Bundesoberbehörde bedingt ferner, daß das Bundesamt einen eigenen Haushaltsplan hat, der im allgemeinen eine Selbständigkeit auf dem Gebiet der Bewirtschaftung, des Personals und des Haushalts zur Voraussetzung hat. Das Ausmaß dieser Befugnisse wird durch die vorgesehene Aufsicht des Ressortministers beeinflusst und gelenkt. Diese kann nicht die der Bundesoberbehörde zustehenden Befugnisse beseitigen und ist entsprechend dem traditionsgemäßen Brauch schonend und sparsam zu üben. Die fachliche Zuständigkeit des Bundesamtes ist im Gesetz eingehend dargestellt; die zugewiesenen fachlichen Aufgaben haben die innere Organisation des Bundesamtes bedingt.

Unter den übertragenen Aufgaben stellen sich folgende als die wichtigsten dar:

1. Die Ausbildung leitender Luftschutzkräfte wird durch Lehrgänge und Informationstagungen gefördert. Zu den leitenden Luftschutzkräften gehören nicht die Kräfte, die als führende anzusprechen sind, also solche, die sich in der Führung des Luftschutzdienstes betätigen, wie § 12 ff. 1. ZBG vorsieht. Einigen genauen Abgrenzung des Personenkreises, der zu den leitenden, und des, der zu den führenden Luftschutzkräften gehört, bedarf es nicht. § 10 Abs. 2 aaO sieht vor, daß der Bund auch zentrale Ausbildungsstätten für die Führungskräfte des Luftschutzdienstes errichten und unterhalten kann. Daß zur Ausbildung dieser Kräfte jede Art der Vermittlung von ergänzenden Kenntnissen theoretischer und praktischer Art gehören, die über die Grundausbildung hinausgehen und den einzelnen befähigen, Aufgaben zu erledigen, die von den künftigen leitenden und führenden Luftschutzkräften erwartet werden, bedarf keiner näheren Darlegung. Das Maß der Ausbildung ist durch den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse bedingt und wird auch durch den vorgesehenen Aufgabenkreis dieser Kräfte wesentlich bestimmt. Das Bundesamt hat sich bisher dieser Aufgabe schon im weitgehenden Maße gewidmet und die Praxis der früheren Bundesanstalt für zivilen Luftschutz insoweit fortgeführt und verbessert. Es sind bisher 7830 Hörer ausgebildet worden.

2. Das Bundesamt hat ferner die Befugnis, an der Vorbereitung einer einheitlichen Luftschutzplanung mitzuarbeiten. Die Bedeutung dieser Befugnis ist nicht dadurch bestimmt, daß etwa zu bestimmten Zeitpunkten jeweils ein Luftschutzprogramm aufgestellt wird; der Wert dieser Zuständigkeit liegt vielmehr in der Mitwirkung bei der Planung von Durchführungsmaßnahmen auf den ver-

schiedenen Gebieten. Insofern bedingt diese Aufgabe neben der genauesten Kenntnis der theoretischen Voraussetzungen ein gerüttelt Maß von Praxiserfahrung, eine Tatsache, die für die Personalauswahl große Probleme stellt. Diese Betätigung bringt das Bundesamt mit allen Behörden in Verbindung, die sich mit Luftschutzplanung befassen, und ist für die Aufstellung der Ausbildung von leitenden Luftschutzkräften von maßgeblichem Einfluß.

3. Daß eine zentrale Verwaltungsbehörde mit der Zuständigkeit für den zivilen Bevölkerungsschutz in dem modernen Zeitalter einen Überblick über sämtliche Veröffentlichungen des In- und Auslandes auf seinem Fachgebiet haben muß, dürfte als selbstverständlich empfunden werden. Wichtig jedoch ist, daß diese Veröffentlichungen auch zentral gesammelt werden. Diese Zuständigkeit ist dem Bundesamt gegeben, das neben der rein archivischen und bibliothekarischen Tätigkeit auch die Auswertung des einschlägigen Schrifttums vorzunehmen und in die Öffentlichkeit zu tragen hat. Diese Auswertung dient auch als Grundlage für die Vergabe von Forschungsaufträgen und der Aufklärung der Bevölkerung.

4. Da der zivile Bevölkerungsschutz den Belangen der Praxis und dem jeweiligen neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse Rechnung zu tragen hat, ist es erforderlich, die Planungen und Maßnahmen jeweils dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen. Ein wichtiger Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes liegt daher darin, der technisch-wissenschaftlichen Luftschutzforschung Aufgaben zu stellen und deren Ergebnisse auszuwerten. Diese einer Verwaltungsbehörde sonst fremde Befugnisse kennzeichnen die Vielseitigkeit im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes. Die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter des Bundesamtes müssen daher der wissenschaftlichen Entwicklung jede Aufmerksamkeit widmen, ohne sich im allgemeinen jeweils der Forschung auf diesen Gebieten selbst zuwenden zu können. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß das Bundesamt genötigt werden kann, einen eigenen Forschungsbetrieb insoweit vorzusehen, als Einrichtungen für eine etwa benötigte Grundlagenforschung nicht vorhanden sind oder sich auf einem bestimmten Gebiet der technisch-wissenschaftlichen Luftschutzforschung nicht betätigen. Entsprechende Erwägungen werden in den Fällen notwendig, in denen eine Auswertung der Ergebnisse wissenschaftlich-technischer Luftschutzforschung oder eine Nachprüfung von Forschungsergebnissen mit dem Ziel der Bestätigung, der Vereinfachung der angewandten Methoden oder der praktischen Verwendbarkeit erforderlich ist.

5. Da die Luftschutzerfahrungen des letzten Krieges gezeigt haben, daß eine Normung und ein Zulassungszwang für die einzusetzenden Geräte und Ausrüstungsgegenstände nicht nur zu wesentlichen Erleichterungen für die Führung, sondern darüber hinaus auch die Bevölkerung vor unzweckmäßiger Beschaffung schützt, besteht eine weitverbreitete Ansicht, eine Normung, gegebenenfalls auch einen Zulassungszwang für Luftschutzgerät im weitesten Sinne vorzusehen. Das 1. ZBG hat sich dieses Problems nicht an-

Organisation und Verwaltung

Von Regierungsrat Josef Friese

genommen; das Gesetz zur Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz ist nur ein Gesetz, das sich organisatorischer, jedoch nicht materiellrechtlicher Aufgaben widmen sollte, daher konnte dem Bundesamt diese Aufgabe nicht zugewiesen werden. Es ist jedoch in dem letztgenannten Gesetz vorgesehen, daß, soweit ein Normungs- oder Zulassungszwang für Luftschutzgerät und Luftschutzausrüstung eingeführt wird, die Zuständigkeit des Bundesamtes begründet werden kann.

6. Eine Zuständigkeit besonderer Art ist die Übertragung der Befugnisse, technische Dienste im zivilen Luftschutz zu leisten. Diese Bestimmung bedingt einerseits, daß die insoweit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk früher zugewiesene Aufgabe nunmehr dem Bundesamt obliegt. Andererseits begründet diese Zuständigkeit jedoch nicht die Befugnis, gegen den Willen der Instanzen, denen diese Aufgabe nach Verfassung oder Landesrecht zusteht, technische Dienste zu leisten. In organisatorischer Hinsicht ist diese Bestimmung eine Folge der Maßnahme, daß der gesamte Verwaltungsapparat des Technischen Hilfswerks in das Bundesamt eingegliedert und damit eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung ermöglicht wurde. Den psychologischen Belangen des großen Helferkorps im Technischen Hilfswerk ist dadurch Rechnung getragen, daß der gesamte Außenapparat des Technischen Hilfswerks unverändert fortbesteht; der Gründungserlaß, der noch weitere Aufgaben vorsieht, ist nicht zur Aufhebung gelangt, sondern im Zusammenhang mit dem Gesetz ergänzt worden.

7. Der Übergang der Zuständigkeiten, die für das geplante Bundesamt für den Luftschutzwarndienst nach §§ 7 und 8 des 1. ZBG vorgesehen waren, hat bedingt, daß die in diesen Bestimmungen als nachgeordnete Behörden vorgesehenen Warnämter nunmehr nachgeordnete Behörden des Bundesamtes geworden sind, das auch die Aufsicht über sie führt und sie haushaltsrechtlich sowie personell betreut.

8. Eine weitere wichtige Aufgabe des Bundesamtes besteht darin, die Bevölkerung über Aufgaben, Möglichkeiten und Maßnahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes aufzuklären; sie grenzt sich gegenüber der Aufklärungstätigkeit des Bundesluftschutzverbandes theoretisch einfach ab. Der Bundesluftschutzverband hat entsprechend seiner Zuständigkeit, den Selbstschutz der Bevölkerung zu organisieren, die Aufgabe der Aufklärung, während das Bundesamt für alle sonstigen Aufgabengebiete Aufklärung zu betreiben hat, insbesondere also über Aufgaben, Möglichkeiten und Maßnahmen des öffentlichen zivilen Bevölkerungsschutzes. Das Maß der Betätigung, der Umfang und die Intensität dieser Maßnahmen wird weitgehend durch die zur Verfügung gestellten Mittel bedingt. Durch die Errichtung des Bundesamtes ist auch für das Gebiet der Bundesrepublik eine Form der Organisation geschaffen worden, wie sie in vielen europäischen Ländern vorhanden ist. Die nachfolgenden Berichte aus den einzelnen Abteilungen werden zeigen, in welchem Umfang das Bundesamt seiner Aufgabe während des ersten Jahres seiner Betätigung hat genügen können.

Der Aufbau

Die 1957 in Bad Godesberg errichtete Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz war die Vorläuferin des Bundesamtes. In ihr waren zusammengefaßt:

1. Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, errichtet durch Erlaß vom 11. 12. 1953 (GMBl. S. 577),

2. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, errichtet durch Erlaß vom 25. 8. 1953 (GMBl. S. 507),

3. die Aufbaustäbe des LS-Warndienstes.

Für den organisatorischen Aufbau des neuen Bundesamtes erschien es zweckmäßig, die Gliederung der bisherigen Bundesdienststelle, die entsprechend den genannten Dienststellen aufgebaut war, zu übernehmen. Bei der Neugliederung mußten jedoch die sich aus dem Gesetz vom 5. 12. 1958 und aus dem Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9. 10. 1957 (GMBl. I, S. 1696) ergebenden neuen Aufgaben berücksichtigt werden. Hiernach wurden folgende fünf Abteilungen gebildet:

Abt. I:

Verwaltungsabteilung mit 6 Referaten

Abt. II:

Forschung, Entwicklung, Erprobung und Lehre mit 8 Referaten

Abt. III:

Technisches Hilfswerk mit 6 Referaten

Abt. IV:

Warn- und Alarmdienst
– Fernmeldewesen – mit 5 Referaten

Abt. V:

Notstandsmaßnahmen der
Verwaltung, Luftschutz-
hilfsdienst mit 8 Referaten

In Abteilung III ist die frühere Hauptstelle des Technischen Hilfswerkes – unter Abtrennung der verwaltungsmäßigen Aufgaben, die auf Abteilung I übergegangen sind – aufgegangen, während die Landesverbände und Ortsverbände des THW in ihrer früheren organisatorischen Form bestehenblieben. Abteilung IV hat die fachlichen Aufgaben des zunächst nach § 7 des 1. ZBG vom 9. 10. 1957 vorgesehenen Bundesamtes für den LS-Warndienst übernommen.

Die Verwaltung

Die verwaltungsmäßige Struktur des Bundesamtes ist besonderer Art. So sind von der Zentrale in Bad Godesberg 11 Landesverbände, 414 Ortsverbände und 3 Schulen des THW sowie 10 LS-Warnämter zu betreiben. Diese vielen Außenstellen (historisch gewachsene unselbständige Dienststellen des THW und durch Gesetz gebildete LS-Warnämter als nachgeordnete Behörden) sind nicht nur rechtlich verschieden zu betrachten, sondern auch in ihrer Aufgabenstellung völlig anders gelagert. Daraus ergeben sich vielfältige organisatorische Probleme, die eine sorgfältige Planung erfordern und umfangreiche Aufgaben mit sich bringen. Es sei hierzu z. B. nur darauf hingewiesen, daß das Bundesamt auf dem Gebiete des Liegenschaftswesens allein für seine Außenstellen rund 550 Objekte verwaltungsmäßig zu betreiben hat.

Die Unterbringung der Zentrale des Bundesamtes in Bad Godesberg begegnete bei den bekannten Verhältnissen im Gebiete der Bundeshauptstadt besonderen Schwierigkeiten. So sind zur Zeit die einzelnen Abteilungen des Bundesamtes noch in vier verschiedenen Dienstgebäuden untergebracht, die bis zu 1,5 km voneinander entfernt liegen; ein Zustand, der erhebliche Erschwernisse mit sich bringt und auf die Dauer nicht tragbar ist. Der reibungslose Ablauf der Verwaltungsgeschäfte erfordert daher dringend die

Zusammenfassung aller Abteilungen in einem Dienstgebäude; die notwendigen Maßnahmen hierfür sind inzwischen eingeleitet worden.

Haushaltsmittel

Die finanzielle Ausstattung des Bundesamtes erfolgt durch den Bundeshaushaltsplan. Im Hinblick auf die damals schon in Aussicht genommene Errichtung des Bundesamtes wurden erstmalig für das Rechnungsjahr 1958 im Einzelplan 06 Kapitel 06 19 die bis dahin in drei Kapiteln veranschlagten Haushaltsmittel der verschiedenen Dienststellen zusammengefaßt. Die haushaltsmäßige Regelung griff also der Errichtung des Bundesamtes selbst vor, die erst durch Gesetz vom 5. 12. 1958 erfolgte. Es sollte dadurch eine einheitliche Bearbeitung der Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes sofort nach Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung des Bundesamtes gewährleistet werden.

Das Haushaltsvolumen des Bundesamtes für 1958 betrug 35,2 Mio DM, und für 1959 stehen 42,3 Mio DM zur Verfügung. Nach dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 sind für das Bundesamt Mittel in Höhe von insgesamt 101,2 Mio DM vorgesehen. Im Zuge des weiteren Aufbaues des zivilen Bevölkerungsschutzes wird aber damit gerechnet werden müssen, daß der Haushalt des Bundesamtes noch eine erhebliche Ausweitung erfährt. Vor allem werden die Belange der Ausrüstung und Ausbildung weitere Mittel erfordern, da sowohl das THW in seiner Eigenschaft als Basisorganisation des LS-Hilfsdienstes auf eine weitere finanzielle Förderung angewiesen ist, als auch der Bundesluftschutzverband, der haushaltsmäßig aus Kapitel 06 19 mit Geldmitteln versorgt wird.

Die vorstehend genannten, bei Kapitel 06 19 veranschlagten Mittel ergeben nur ein unvollständiges Bild über die tatsächlich für Zwecke des zivilen Bevölkerungsschutzes zur Verfügung stehenden und vom Bundesamt zu verwaltenden Mittel. So sind z. B. für 1959 in Einzelplan 36 (zivile Notstandsplanung) weitere Mittel in Höhe von 263 Mio DM veranschlagt. Die davon auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern entfallenden Ansätze von insgesamt rd. 117 Mio DM sind bis auf rd. 10 Mio DM dem Bundesamt zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen. Aus der Höhe dieser zugewiesenen Haushaltsmittel, die etwa das Dreifache des eigenen Haushaltsvolumens erreichen, ist zu erkennen, in welchem Ausmaße das Bundesamt bei den Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes mitwirkt.

Zukünftige Entwicklung

Wenn rückblickend ein Werturteil über die Organisation des Bundesamtes gegeben werden darf, so kann unter Berücksichtigung der sich bei jeder Behörden-Neugliederung ergebenden Schwierigkeiten ohne Einschränkung gesagt werden, daß der vorläufige organisatorische Aufbau des Bundesamtes sich in der rückliegenden Zeit bewährt hat, so daß keinerlei Veranlassung bestehen dürfte, die jetzige Organisationsform – abgesehen von kleinen Veränderungen innerhalb der bestehenden Abteilungen – grundlegend zu ändern. Diese Feststellung schließt nicht aus, daß auch fernerhin eine sorgfältige Beobachtung aller Vorgänge auf ihre zweckmäßige Eingliederung und ihren reibungslosen Ablauf notwendig ist. Hierbei wird nicht übersehen werden dürfen, daß die Überleitung und die Eingliederung der völlig neuen Aufgaben der Notstandsplanung und des LS-Hilfsdienstes besonders schwierig sind, da die Entwicklung hier noch völlig im Fluß ist. Wesentliche Änderungen in der jetzigen organisatorischen Form des Bundesamtes können aber nur nach einer sehr ernsthaften Prüfung vorgenommen werden, und nur dann, wenn sich daraus eine bessere Lösung für die gesamte Organisation des zivilen Bevölkerungsschutzes ergibt.

FORSCHUNG - ENTWICKLUNG

In acht Referaten . . .

Von Prof. Dr. Georg Römer

Die Abteilung II des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz beschäftigt sich mit der Forschung, Entwicklung, Erprobung und Lehre auf dem Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes.

Das Arbeitsgebiet ist auf acht Referate verteilt. In engster Zusammenarbeit mit der Schutzkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft, mit Forschungsstellen an Hochschulen und mit speziellen Forschungs- und Entwicklungsstellen der Industrie wird versucht, Möglichkeiten eines Schutzes für die Zivilbevölkerung gegen die Auswirkung atomarer Waffen oder gegen die Einwirkung chemischer oder biologischer Kampfstoffe zu finden.

Ausländische Erkenntnisse hierüber, insbesondere amerikanische, die aus dort durchgeführten Versuchen bekannt sind, ergeben auch noch eine Reihe von Schutz- und Verhaltensmaßnahmen, die überprüft und ausgewertet werden.

Fragen, die den Schutzraumbau betreffen, werden bearbeitet. Auf Grund von Belegungsversuchen werden die Verhaltensweise von Menschen bei längerem Aufenthalt in Schutzräumen geprüft und die entsprechenden Gerätschaften, die zur Erleichterung für den Aufenthalt im Schutzraum dienen sollen, entwickelt.

Die Erfahrungen des letzten Krieges, ergänzt durch die Einsatzmöglichkeit neuer Waffen, bedingen auch eine zweckmäßige Ausstattung des Feuerlöschwesens mit Geräten und Zubehör, die den neuesten Erkenntnissen aus Forschung und Technik gerecht werden. Bei der Aufgabenschilderung der einzelnen Fachreferate wird noch eingehender darüber ausgeführt werden.

Ausbildung leitender Luftschutzkräfte

Von Klaus Uebe, Bad Godesberg

Die Aufgaben des Referates „Ausbildung“ der Abt. II des Bundesamtes sind durch die Richtlinien für die Ausbildung im zivilen Bevölkerungsschutz durch das Bundesinnenministerium bestimmt. In diesen Richtlinien ist festgelegt, daß die Ausbildung der Leitungsorgane in Lehrgängen des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz stattfindet.

Unter Leitungsorganen sind folgende Kräfte zu verstehen:

1. Die Beauftragten für den zivilen Bevölkerungsschutz und ihre Vertreter bei den Ländern – Referenten – und bei den Regierungspräsidenten – Dezernenten – sowie die örtlichen Luftschutzleiter und die Luftschutz-Abschnittsleiter.

2. Die Leiter der Fachdienste und die Fachführer sowie ihre Vertreter für den

- LS-Brandschutzdienst
- LS-Bergungsdienst
- LS-ABC-Dienst
- LS-Sanitätsdienst
- LS-Veterinärdienst
- LS-Betreuungsdienst
- LS-Fernmeldedienst
- LS-Lenkungs- und Sozialdienst.

Die Ausbildung umfaßt:

- a) Allgemeine Themen der Luftkriegsführung

- b) Spezielle Themen der luftschutztaktischen Führung
- c) Grundsätze der Führung im zivilen Bevölkerungsschutz
- d) Planbesprechungen
- e) Planspiele

Bisher sind folgende Lehrgänge durchgeführt worden:

	Lehrgänge	Teilnehmer
1954	4	192
1955	26	1539
1956	34	1625
1957	31	1471
1958	44	1468
1959	56	1535
insgesamt	195	7830

Künftig sind jährlich 60 Lehrgänge mit rund 1600 Teilnehmern vorgesehen.

Das Ausbildungsprogramm ist der beruflichen Tätigkeit und den künftigen Aufgaben der Lehrgangsteilnehmer entsprechend vielfältig. Bisher haben an den Lehrgängen die Beauftragten der Bundesländer und der Regierungsbezirke als leitende Kräfte der überörtlichen Luftschutzführung sowie eine große Anzahl ört-

licher Luftschutzleiter mit deren Vertretern an einem ersten Ausbildungsgang teilgenommen. Weitere Lehrgänge fanden für die leitenden Persönlichkeiten der LS-Fachdienste der Länder und der Regierungsbezirke, die Leiter der LS-Fachdienste und die LS-Fachführer in Orten mit LS-Hilfsdienst statt, deren Fortsetzung in der kommenden Zeit beabsichtigt ist. Des weiteren wird dann mit der Ausbildung der Luftschutz-Beauftragten der Landkreise begonnen. Es wird noch Jahre dauern, bis alle in Frage kommenden Personengruppen die Lehrgänge an dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz durchlaufen haben. Erst danach wird eine intensive Schulung, speziell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnitten, beginnen.

Über den Kreis leitender Luftschutzkräfte hinaus sind im Ausbildungsreferat noch zusätzlich bestimmte Sonderlehrgänge durchgeführt worden. So wurden leitende Kräfte des BLSV und des THW an Strahlenmeßgeräten ausgebildet und die leitenden Kräfte des baulichen Luftschutzes sowie der Stadt- und Landesplanung in sogenannten Planungsseminaren über die Fragen des baulichen Luftschutzes unterrichtet. Und schließlich wurden Lehrgänge für die besonderen Verwaltungen: Territoriale Verteidigung, Bundeswehr-Sanitätswesen und Bundesverkehrsministerium durchgeführt, in denen die Probleme des zivilen Bevölkerungsschutzes dargestellt wurden. Diese Sonderlehrgänge werden fortgeführt.

Hinter allen diesen Angaben verbirgt sich ein großes Maß an Vorbereitungsarbeit, an pädagogischem Bemühen und organisatorischer Kleinarbeit. Es obliegt dem Referat, in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten des Bundesamtes, die an den Lehrgängen aktiv mitwirken, bei jedem Lehrgang aufs neue vorgefaßte Meinungen zu berichtigen, gefühlsmäßige Vorbehalte und unrichtige Anschauungen zu korrigieren, die aus den Erlebnissen des 2. Weltkrieges, dem verlorenen Krieg und der Diffamierung des Dienstes im zivilen Luftschutz nach dem Kriege herühren und Ballast einer schweren psychologischen Hypothek sind. Die Vortragenden dieser Lehrgänge müssen immer wieder neu anfangen, die unterschwellige Abneigung durch einfache und klare Begründungen auflösen, um die Bereitschaft zur Mit- und Zusammenarbeit zu erreichen. Dadurch aber gelingt es stets, nahezu alle Teilnehmer von der Notwendigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes zu überzeugen und in ihnen den Willen zu wecken, zum Schutz der Mitmenschen aufklärend und helfend tätig zu werden. Die stets lebhaften und interessierten Diskussionen in jedem Lehrgang berühren

NG - ERPROBUNG UND LEHRE

sowohl ethische Erwägungen, strategische und taktische Fragen als auch politische Einwürfe und wissenschaftlich-technische Probleme bis hin zur atomaren Waffenwirkung und Gefährdung. Die Ansprüche, die demgemäß an jeden einzelnen Vortragenden gestellt werden, sind entsprechend hoch.

Dank der vielseitigen Ausstattung des Referates mit modernen Möglichkeiten informativer Darstellung (Lichtbild, Film, Lehrtafeln, Modelle, Planspiele usw.) ge-

lingt es, jedem Lehrgangsteilnehmer ein anschauliches Bild von dem heutigen Stand des zivilen Bevölkerungsschutzes zu vermitteln.

Die ständig steigende Zahl der Platzanforderungen seitens der Länder und die in großer Anzahl eintreffenden Schreiben ehemaliger Lehrgangsteilnehmer, die um Vormerkung bei weiteren Lehrgängen bitten, bestätigen die Richtigkeit des beschrittenen Weges und den Erfolg der bisherigen Arbeit.

einwandfreies Wasser zur Verfügung stehen soll. Größere Sicherheit in der Versorgung wäre durch Ausstattung mit kohlenstoffhaltigem Wasser gegeben. Jedoch ist die Frage innendruckstaurer 10-Liter-Behälter noch nicht gelöst. Die Erfahrungen dieses Versuches wurden bei dem folgenden Belegungsversuch auf der Hardthöhe berücksichtigt, bei dem ein Teil der Teilnehmer die zivile Notstandsverpflegung erhielt. An dieser war praktisch nichts mehr auszusetzen. Bei diesem Versuch lagen die klimatischen Verhältnisse (Temperatur, Feuchtigkeit) sogar hart an der Erträglichkeitsgrenze.

Im Rahmen eines Forschungsprogrammes über die Prüfung von Strahlungsschutzsubstanzen an größeren Tieren, das vom Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft finanziert und abgewickelt wurde, wurde durch das Referat die pathologisch-anatomische und histologische Auswertung der bestrahlten Tiere übernommen. Bisher lagen nur Erfahrungen an Kleintieren (Mäuse, Ratten) über die Wirksamkeit prophylaktisch wirksamer Schutzsubstanzen vor, die keinerlei verbindliche Aussagen über die Wirkungsweise beim Menschen erlauben. Dagegen dürfte man von großen Tieren her schon eher auf den Menschen schließen können. Eine andere Möglichkeit der Testung solcher Substanzen ist nicht gegeben, da man sie nicht wie andere Pharmazeutika direkt am Menschen prüfen kann, da hierbei Strahlenschäden in Kauf zu nehmen wären.

Nebenher konnten bei diesen Versuchen Beobachtungen über die Verwendbarkeit des Fleisches dieser bestrahlten Schweine und somit Rückschlüsse über Fleischverwertung in Katastrophenfällen gemacht werden. Die bisherigen Ergebnisse, die sich mit den Erfahrungen anderer Länder

Luftschutz-Sanitäts- und -Veterinärwesen

Von Oberregierungsmedizinalrat Dr. Josef Schunk

Das Referat Luftschutzmedizin- und Veterinärwesen hat ein weites Gebiet zu bearbeiten. Es ist fast nicht möglich, ein bestimmtes medizinisches Fachgebiet aus der luftschutzmäßigen Betrachtung auszuschließen, da einer „totalen Waffenwirkung“ entsprechend der gesamtmedizinischen Bereich betroffen wird. Auch können die Grenzen dieses Arbeitsgebietes hier nicht abgesteckt werden. Nur einige wenige aktuelle Aufgaben und Ergebnisse sollen im folgenden erwähnt werden.

Eine interessante Aufgabe stellte sich für das Referat bei den Schutzraum-Belegungsversuchen. Es wurden medizinische Beobachtungen und Untersuchungen über Schutzraumhygiene, Verpflegung und Verhalten der Teilnehmer durchgeführt. Über den Verlauf des Belegungsversuchs in Waldbröl ist schon kurz berichtet worden. Einige Hinweise aus dem medizinischen Bereich mögen diesen Bericht ergänzen.

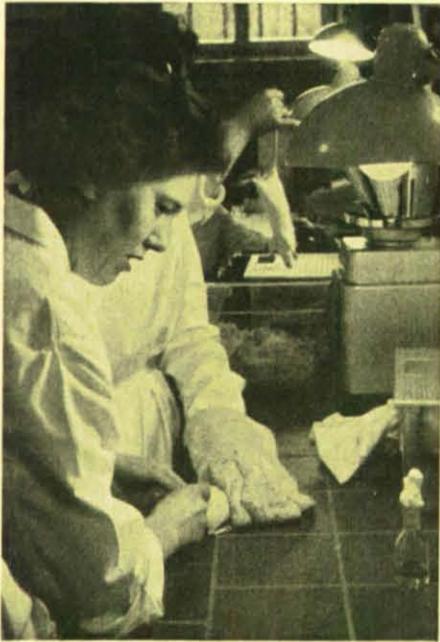
Die Luftverhältnisse im Schutzraum waren selbst bei „Schutzbelüftung“ (Einschaltung des Grobsandfilters) so erträglich, daß sie auch anfälligeren oder kranken Personen zugemutet werden konnten. Nur wäre in Schutzräumen mit gemischter Belegung mit Säuglingen und Kranken ein Rauchverbot zu empfehlen. Eine Einschränkung des Rauchens wäre in jedem Falle nützlich. Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit hielten sich innerhalb der Behaglichkeitsgrenze. Die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagene Ernährung (Trockenkost) war, wie die geringen Gewichtsverluste erkennen ließen, in ihrem Kalorien-Wert ausreichend und wurde in ihrer Zusammensetzung auch von den meisten Teilnehmern gebilligt. Die Gewichtsabnahmen dürften im wesentlichen auf Flüssigkeitsverluste zurückzuführen sein. Die Luftfeuchtigkeit

im Schutzraum lag etwas höher als sonst in Wohnräumen. Ein Durstgefühl trat nicht auf, der Trinkwasserverbrauch der Teilnehmer war sogar erstaunlich gering. Zum Teil rührte das auch von der im einzelnen überlegten Zusammensetzung der Versuchskost her. Den besonderen Gegebenheiten einer Katastrophenverpflegung wurde dabei Rechnung getragen: Nährwert ca. 2000 Kalorien pro Tag und Kopf, sodann äußerste Beschränkung des Volumens, lange Haltbarkeit und ausgewogenes Nährstoffverhältnis unter besonderer Berücksichtigung von Verdaulichkeit und Sättigungswert. Ihre Eignung wurde neben subjektiven Erhebungen und täglichen Gewichtskontrollen, durch Bestimmung des Bluteiweißes usw. festgestellt. Die erforderlichen Blutproben wurden den Teilnehmern in Waldbröl entnommen und im medizinischen Labor des Bundesamtes untersucht. Die Teilnehmer wurden ferner laufend bezüglich ihrer Herz- und Kreislauffunktion kontrolliert, u. a. mittels Elektrokardiograph.

Allgemein wäre zu sagen, daß die Haltbarkeit der zur Zeit zur Verfügung stehenden Lebensmittel nur etwa ein Jahr beträgt. Eine umfangreiche Entwicklungs- und Erprobungsarbeit ist noch zu leisten, bis das angestrebte Ziel, nämlich eine Lagerfähigkeit bis zu drei Jahren, erreicht werden kann. Als zweckmäßigste Lösung sollte man jedoch ein „Allzweck-Notstandspaket“ für die erste Woche der Überlebensphase bei Katastrophensituation anstreben, das für die Ausstattung privater Haushalte wie für Schutzräume geeignet ist. Lange Haltbarkeit ist auch für die Bereitstellung und Konservierung von Trinkwasser Voraussetzung. Die an sich zweckmäßigen Kunststoffkanister (10 Liter) dürften erst kurz vor dem Aufsuchen des Schutzraumes gefüllt werden, wenn bei der möglichen Aufenthaltsdauer

Die Untersuchung bestimmter Gewebe radioaktiv bestrahlter Tiere liefert den Fachärzten wertvolle Hinweise für geeignete Abwehrmaßnahmen. Unser Bild: Eine Assistentin bei der Herstellung eines Gewebeschnittes.





Tierexperimentelle Versuche an Ratten mit Stickstoff-Lost-Verbindungen haben recht bemerkenswerte Parallelen zu den bereits bekannten Strahlenschutzsubstanzen ergeben.

decken, lassen den Schluß zu, daß z. B. das Fleisch bestrahlter Schweine ohne Einschränkung als genußtauglich freigegeben werden könnte.

In diesem Zusammenhang wurde ein Forschungsauftrag vergeben, der das Problem der kurzfristigen Konservierung von Schlachtierkörpern und Fleisch in Katastrophenfällen lösen soll.

Das Problem der Schutzsubstanzen wurde auch im Hinblick auf Stickstoff-Lost-Vergiftungen tierexperimentell an kleinen Tieren bearbeitet, wodurch sich bemerkenswerte Parallelen zu den Strahlenschutzsubstanzen ergaben.

Ein weiterer wichtiger Entwicklungsauftrag an ein Strahleninstitut soll die Voraussetzungen für eine Früherkennung von Strahlenschäden bei Katastrophen mittels laufender Blutbildkontrollen schaffen, da sich Strahlenschäden am frühesten am Blutbild erkennen lassen. Es soll ein automatisches Zählgerät geschaffen werden, das neben roten und weißen Blutkörperchen auch die Blutplättchen erfaßt. Ein derartiges Gerät, das für Reihenuntersuchungen in Katastrophenfällen eingesetzt werden soll, muß robust und handlich geplant sein. Infolge seiner ho-

hen Leistungsfähigkeit (ca. 200 Blutbilder pro Stunde) wird es geeignet sein, auch bei einem Massenansturm von Verletzten schnelle und sichere Ergebnisse zu liefern. Durch den Einsatz medizinischer Hilfskräfte wäre dieses Problem zeitlich und personell kaum zu lösen.

Ferner wurden die Ausrüstungsnachweise für die Luftschutz-Sanitätsbereitschaften, Krankentransportzüge, Veterinärzüge und Veterinäruntersuchungsstellen überarbeitet bzw. erstellt sowie die Ausrüstung ergänzt. Ebenso wurden die „Besonderen Richtlinien für die Fachausbildung im LS-Sanitätsdienst und Veterinärdienst“ bearbeitet; darüber hinaus verschiedene Merkblätter – z. B. über den Schutz von Lebensmitteln für die Landwirtschaft und das Ernährungsgewerbe –, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegeben werden sollen.

Ferner wurde in Zusammenarbeit mit der Schutzkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Laborwagen zur Erkennung biologischer Kampfstoffe entwickelt, der zur Zeit auf seine fahrzeugtechnische und gerätemäßige Ausstattung beim Bundesamt erprobt wird.

Weitere Erforschungen bezogen sich auf verschiedene Typen handelsüblicher Beatmungsgeräte, die auf ihre Eignung für die speziellen Zwecke des LS-Sanitätsdienstes überprüft werden. Sie sollen in der Ausrüstung der LS-Sanitätsbereitschaften und LS-Rettungsstellen der Wiederbelebung und der Schockbehandlung dienen.

Gemeinsam mit dem Referat Luftschutz-Bauwesen wurden die Fragen der Einbauweise von Ausweich- und Hilfskrankenhäusern behandelt.

Die Schwierigkeit scheint darin zu liegen, daß mit möglichst geringem Aufwand an Bauarbeiten und Ausrüstung ein einwandfreies Funktionieren in Notfällen erreicht werden muß. Jedenfalls ist die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Krankenhausbetten bei Katastrophenfällen ein besonders wichtiges Arbeitsgebiet, das allerdings zunächst nur in der Planung – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – bearbeitet werden kann. Gleichfalls wird mit dem Baureferat gemeinsam an der Gestaltung eines zweckmäßigen Grundrisses für den Typ einer Rettungsstelle gearbeitet. Diese Rettungsstellen sollen bekanntlich Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Verletzten ermöglichen, wobei – der vermutlichen Situation entsprechend – mit einer großen Zahl von Patienten gerechnet werden muß, die ohne Zeitverlust zu behandeln sind.

Schließlich führte das Referat eine Reihe von Strahlenschutz-Tagungen für Amtsärzte sowie Fachtagungen für leitende LS-Tierärzte durch, die auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden sollen.

Einsatz von Kernwaffen oder auch von radioaktiven Spaltprodukten auftreten können.

Man muß demgemäß Mittel und Geräte entwickeln, die den sicheren Schutz von Einzelpersonen (Einzelschutz) oder auch den Schutz von Ansammlungen von Menschen in Schutzräumen (Sammelschutz) gegen die erwähnten Angriffsmittel garantieren.

Im Referat ist auch zu untersuchen, mit welchen Geräten und Mitteln der ABC-Dienst in der Lage ist, seinen Auftrag auszuführen, d. h. Gefahren zu beseitigen oder zu mindern, die durch Einsatz von chemischen oder auch radioaktiven Angriffsmitteln entstanden sind. Einmal müssen dabei – durch bewegliche Kräfte oder auch ortsfeste Einrichtungen – alle möglichen verschiedenartigen chemischen Kampfstoffe oder Gifte nachgewiesen werden können; zum anderen muß dafür gesorgt werden, daß diese vollständig zerstört oder unschädlich gemacht werden (Entgiftung). Bewegliche LS-ABC-Bereitschaften werden das angegriffene Gebiet erkunden, sie müssen also Kampfstoff-Spür- und -Nachweisgeräte mit sich führen, mit denen verschiedenartige Luftkampfstoffe wie auch alle Geländekampfstoffe nachgewiesen werden können. Diese LS-ABC-Bereitschaft ist ferner mit Geräten und Behältern zum Sammeln kampfstoffverdächtigter Proben auszurüsten. Diese Proben müssen zu den ortsfesten chemisch-physikalischen Untersuchungsstellen gelangen, die feststehen, ob und welche chemischen Kampfstoffe oder radioaktive Vergiftungen vorliegen. Diese Einsatz-, Geländevergiftungen auch in der Lage sein, Geländevergiftungen deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Alle diese Geräte und Mittel wurden in einem Spürkasten zusammengestellt, dessen Entwicklung nach einer eingehenden Erprobung abgeschlossen ist.

Besonders wichtig sind auch die Geräte und Mittel, die den Einsatzkräften der LS-ABC-Bereitschaft im Ernstfall für die Entgiftung von Verkehrswegen und Siedlungsgebieten dienen müssen. Hierfür sind vom Referat bereits eine Vielzahl von Geräten erprobt worden, wie verschiedene Entgiftungsmittel, Streubüchsen, Streuanhänger, Netz- und Reinigungsmittel, Mischvorrichtungen (zur Zugabe der Entgiftungsmittel zu dem von einer Pumpe gefördertem Wasser), Wasertornister und dergleichen mehr.

Entsprechende Fahrzeuge, die mit diesen Mitteln und Geräten ausgerüstet sind, werden in den Abbildungen gezeigt. Für die Ausrüstung der LS-ABC-Bereitschaften sind in enger Zusammenarbeit mit dem Brandschutzreferat bisher folgende Prototypen entwickelt worden:

1. Vorausentgiftungsfahrzeug,
2. Entgiftungsfahrzeug mit Entgiftungsanhänger,
3. Tankwasserwagen 30.

In Zusammenarbeit mit dem Referat Luftschutz-Physiker wurden auch Modellversuche durchgeführt, um zu ergründen, wie radioaktiv vergiftete Verkehrswege zweckmäßig gereinigt werden könnten. Bei Anwendung von entsprechenden chemischen

den, die nach dem Einsatz dieser Angriffsmittel entstehen können.

Das Referat bearbeitet außerdem Probleme, die in das Gebiet der Radiochemie fallen und in chemischer Hinsicht beim

Luftschutz-Chemie

Von Oberregierungsbaurat Dr. Helmut Schulte Overberg

Das Referat Luftschutz-Chemie befaßt sich mit den Aufgaben des Schutzes gegen chemische Kampfstoffe und andere chemische Gifte sowie mit der Beseitigung oder Minderung von Gefahren und Schä-



Eine der wichtigsten Aufgaben der LS-ABC-Bereitschaften im Ernstfall ist die Entgiftung von Verkehrswegen und Siedlungsgebieten. Zur Ausrüstung solcher Bereitschaften gehört unter anderem dieses Entgiftungsfahrzeug mit seinem Anhänger und allen dazugehörigen Geräten.

Netzmitteln scheinen sich günstige Reinigungsmöglichkeiten zu ergeben.

Besonders wichtig ist zur Zeit die Entwicklung von Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen. Es ist möglich, daß das zur Trinkwasserversorgung erforderliche Oberflächenwasser chemisch, biologisch oder radioaktiv vergiftet bzw. verseucht ist und daher aufbereitet werden muß. Solche Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen, die das Trinkwasser von allen schädlichen Stoffen reinigen, werden vom Referat überprüft. Im Laboratorium werden zur Zeit Modellversuche durchgeführt.

Die erwähnte ortsfeste chemisch-physikalische Untersuchungsstelle hat die Aufgabe, eingelieferte verdächtige Proben auf Vergiftungen mit chemischen Kampfstoffen oder radioaktiven Substanzen zu überprüfen und den eingesetzten Kampfstoff genau zu identifizieren. Als Laborkontrollstellen sind diese Untersuchungsstellen zweckentsprechend ausgerüstet. Die experimentelle Ausarbeitung und die Aufstellung der Vorschriften, nach welchen Proben auf alle möglichen chemischen Kampfstoffe geprüft werden, ist Aufgabe des Referates Luftschutz-Chemie. Da es sich hierbei um eine Spezialausbildung handelt, die nur von denjenigen Personen vermittelt werden kann, die sich mit der Materie genauestens experimentell befaßt haben, wird die Ausbildung der Leiter dieser chemisch-physikalischen Untersuchungsstellen vom Referat durchgeführt.

Weitere ortsfeste Einrichtungen des ABC-Dienstes sind die Sachentgiftungsstellen. Diese haben die Aufgabe, mit chemischen Kampfstoffen oder radioaktiven Spaltprodukten vergiftete Bekleidung zu entgiften. Die Ausarbeitung entsprechender Entgiftungsverfahren, welche durch um-

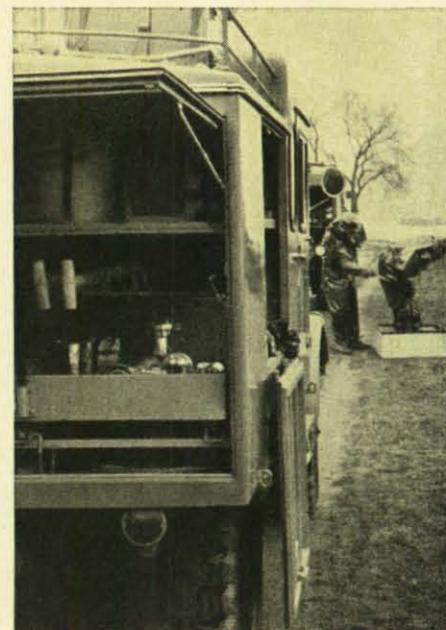
fangreiche Reihenversuche unter Anwendung der verschiedensten Kampfstoffe festgelegt werden müssen, gehört gleichfalls in das Arbeitsgebiet des Referates. Die Entgiftungsparks haben den Zweck, die im Einsatz gewesen und nach einem Angriff mit ABC-Waffen vergifteten Fahrzeuge und Geräte des Luftschutzhilfsdienstes – sowie die Bekleidung eingesetzter Kräfte – zu entgiften. Das Referat hat eine Reihe sehr verschiedenartiger Entgiftungsverfahren für diese Ausrüstung auszuarbeiten.

Chemische Kampfstoffe können infolge ihrer sehr unterschiedlichen Struktur und ihrer verschiedenartigen physiologischen Wirksamkeit sowohl auf Augen, Nase, Lunge als auch auf die Haut des Menschen einwirken. Es wird bekanntlich unterschieden zwischen Augen- und Nasenreizstoffen, lungenschädigenden, hautschädigenden und schließlich nervenschädigenden Kampfstoffen. Die Kampfstoffe können hauptsächlich auf zwei verschiedenen Wegen in den menschlichen Körper gelangen: einmal können sie eingeatmet, zum anderen durch die Haut aufgenommen werden. Ein wirksamer Einzelschutz muß sich daher auf den Atem- und Augenschutz sowie auf den gesamten Körperschutz erstrecken. Vor allen Dingen müssen dabei die Einsatzkräfte des Luftschutzhilfsdienstes, die in das vergiftete Gebiet einzudringen haben – und hierin besonders der ABC-Dienst – einen vollwertigen Schutz erhalten.

Für den Augen- und Atemschutz dieser Einsatzkräfte wurde die Zivilschutzmaske Z 56 entwickelt. Sie besteht aus dem eigentlichen Maskenkörper mit Anschlußstück (hergestellt aus entsprechenden Gummimischungen) sowie einem hochleistungsfähigen Filtereinsatz. Da chemi-

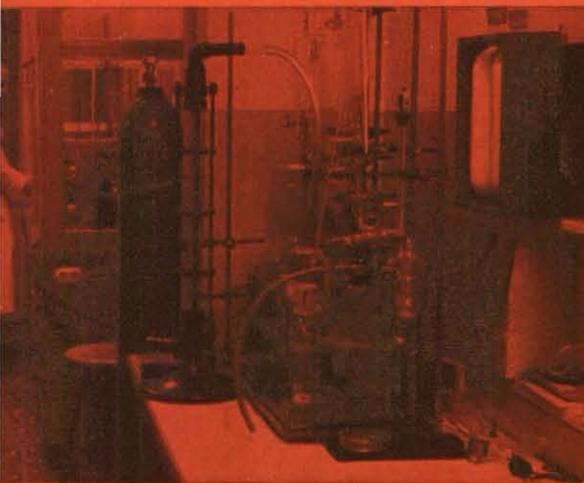
sche Kampfstoffe dampfförmig oder in Schwebstoffform in der einzuatmenden Luft auftreten können, ist der Filtereinsatz mit einem Schwebstofffilter und einem Aktivkohleteil ausgerüstet. Maske und Filtereinsatz wurden nach einer längeren Entwicklung in einer Breitenerprobung

Nach Beendigung der Übung erfolgt die Vorentgiftung des eingesetzten Personals.





Zum Auffüllen der Preßluftatmer wurden fahrbare Kompressoranlagen entwickelt, die ohne weiteres bis zu sechs Preßluftflaschen mit komprimierter Luft füllen können.



Diese Apparatur dient der Überprüfung von Filtern für die verschiedenen Anwendungsbereiche im zivilen Bevölkerungsschutz.

bei verschiedenen Basisorganisationen des Luftschutzhilfsdienstes auf Veranlassung des Referates Luftschutz-Chemie gründlich geprüft.

Zur Zeit werden Beschaffungen für die Ausrüstung des Luftschutzhilfsdienstes durchgeführt. Der Filtereinsatz der Maske schützt gegen alle möglichen chemischen Kampfstoffe in Dampf- oder Schwebstoffform; er schützt infolge seines Schwebstofffilters auch gegen die Einatmung von radioaktivem Staub oder von biologischen Kampfmitteln.

Falls jedoch die Einsatzkräfte des Luftschutzhilfsdienstes in Räume eindringen müssen, in denen entweder giftige Konzentrationen von Kohlenoxyd vorhanden

sind oder in denen aus irgendwelchen Gründen eine wesentliche Verarmung von Sauerstoff entstanden ist, müssen die Einsatzkräfte Isoliergeräte tragen, in welchen die zur Atmung erforderliche Luft mitgeführt wird.

In langjähriger Arbeit wurde hierfür ein Preßluftatmer entwickelt, der sich in gründlicher Erprobung bewährt hat und nunmehr für die Ausstattung des Luftschutzhilfsdienstes in größerer Anzahl beschafft wird. Diese Entwicklung der Preßluftatmer bedingte zwangsläufig die Entwicklung von tragbaren und fahrbaren Kompressoren, die geeignet sind, die leergeatmeten Preßluftflaschen für die Preßluftatmer wieder mit komprimierter Luft zu füllen. Die Entwicklung und Erprobung mehrerer Typen von Kompressoren wird zur Zeit in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Brandschutz durchgeführt.

Zur Zeit wird außerdem eine Rauchschutzbrille entwickelt, um die Einsatzkräfte des Luftschutzhilfsdienstes bei Flächenbränden gegen unangenehme Augenschädigungen schützen zu können.

Für die Zivilbevölkerung ist eine einfachere Vollmaske in Entwicklung, die in den nächsten Monaten vom Referat eingehend erprobt und bei günstigen Ergebnissen als Volksmaske eingeführt werden soll. Für diese Aufgabe sind in den letzten Jahren umfangreiche Versuche mit einfacheren Schützern (Halbmasken in Kombination mit Augenschützern usw.) durchgeführt worden. Diese Versuche haben eindeutig auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine leistungsfähige Vollmaske zu schaffen.

Da man Säuglingen und Kleinkindern keine Masken aufsetzen kann, war auch die Entwicklung von Schutzbettchen für Säuglinge und Schutzjäckchen für Kleinkinder erforderlich.

Diese Entwicklungen schlossen sich an die bis 1945 gefertigten Geräte an und werden noch weitergeführt.

Für den Körperschutz der LS-ABC-Bereitschaften wurde bisher eine schwere und eine mittlere Schutzkleidung aus entsprechenden Gummimischungen hergestellt. Eine leichte ABC-Schutzkleidung wird jetzt erprobt, die den Trägern ein besseres Tragen ermöglichen und noch ausreichend sicheren Schutz gewähren soll.

Im Laboratorium des Referats sind in letzter Zeit eine Reihe von Kunststoffolien, die sich für Regenbekleidung eignen, auf ihr Haltevermögen gegenüber chemischen Kampfstoffen untersucht worden. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Industrie für solche Regenbekleidungen interessieren würde, die im Ernstfall auch zum Schutz des Trägers gegen eine Berührung mit chemischen Kampfstoffen oder mit radioaktivem Staub dienen kann.

Auch die Probleme, die sich bei langdauerndem Aufenthalt vieler Personen in der räumlichen Enge von Schutzraumbauten stellen, werden vom Referat behandelt. Der menschliche Körper verbraucht bekanntlich Sauerstoff bei der Atmung und gibt beim Ausatmen Kohlensäure und Feuchtigkeit an die Raumluft ab. Ohne Belüftung wäre nur ein sehr kurzfristiger Aufenthalt in einem Schutzraum möglich. Die bereits 1955 vom Bundeswohnungsbauministerium im Einvernehmen mit

dem Bundesinnenministerium herausgegebenen „Richtlinien für die Belüftung von Schutzraumbauten“ sehen mehrere Möglichkeiten der Belüftung vor: einmal wird der Schutzraum in Friedenszeiten durch die sogenannte natürliche Lüftung selbsttätig mit frischer Luft versorgt, um die Bausubstanz zu erhalten. Im Ernstfall wird die natürliche Lüftung, die für die Schutzraumsinsassen nicht ausreichen würde, abgeschaltet. Dafür wird ein maschinell – mit Elektromotor oder Hand – betriebener Lüfter eingeschaltet, der dem Schutzraum nur durch ein Staubfilter gereinigte Außenluft zuführt, solange noch kein Angriff mit ABC-Kampfmitteln droht (Normalbelüftung). Werden diese Waffen eingesetzt, so muß die Außenluft erst durch ein Grobsandhauptfilter oder ein Grobsandvorfilter mit zusätzlichem Kohle-Schwebstoff-Filter angesaugt und gereinigt werden. In diesen Filtern werden Schwebestoffe und gasförmige schädliche Bestandteile zurückgehalten. Die einzelnen Typen von Lüftern und Filtern müssen genauestens überprüft werden, ob sie den Anforderungen der Schutzraumbelüftung entsprechen. Bei den Dauerbelegungsversuchen, die das Bundesamt im letzten Jahr durchführte, wurden diese Forderungen, die auf Grund früherer Versuche in den genannten Richtlinien aufgestellt worden waren, durch analytisch-chemische Überwachung der Raumluft eingehend überprüft. Das Ergebnis der Belegungsversuche bestätigte diese Forderungen in jeder Weise.

In den letzten Jahren wurden seitens des Referates verschiedenartige nachleuchtende Materialien: Anstriche, Kunststoffolien, Emailleschilder und dergleichen auf ihre Verwendbarkeit für Zwecke des zivilen Luftschutzes eingehend untersucht. Derartige Materialien sind bei Dunkelheit z. B. als Hinweisschilder zur Orientierung gut geeignet. Sie können auch innerhalb des Schutzraumes bei plötzlichem Ausfall der Schutzraumbelüftung eine Panik verhüten.

Bei der Ausarbeitung der „Richtlinien für die Ausrüstung von Schutzraumbauten mit Leuchtstoffen“, die z. Z. beim Bundeswohnungsbauministerium in Bearbeitung sind, ist das Referat Luftschutz-Chemie gemeinsam mit dem Referat Luftschutz-Bauwesen beteiligt.

„Güteeigenschaften und Prüfverfahren für lang nachleuchtende emaillierte Hinweisschilder im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes“ wurden ausgearbeitet, entsprechende Prüfapparaturen sind im Referatslaboratorium aufgestellt.

Für alle entwickelten Geräte müssen vom Referat Gerätebeschreibungen, Bedienungsanweisungen und entsprechende Vorschriften bzw. Richtlinien für Lagerung und Pflege aufgestellt werden.

Außerdem sind die für die Beschaffung wichtigen technischen Forderungen und die Prüfmethode für die Abnahme auszuarbeiten.

Das Referat verfolgt laufend die in- und ausländische Fachliteratur; dort beschriebene, geeignet erscheinende Arbeiten werden im Laboratorium nachgeprüft, um auf diese Weise Geräte und Verfahren stets dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik anzupassen.

Luftschutz-Physik

Von Wissenschaftlicher Rat Dr. Albrecht Rudloff

Das Referat Luftschutz-Physik behandelt alle Fragen, die mit den physikalischen Wirkungen von Kernwaffenexplosionen in Zusammenhang stehen. Vor allem werden dabei naturgemäß die Probleme der radioaktiven Strahlung und des Strahlungsschutzes behandelt.

Explodiert eine Atombombe auf der Erdoberfläche, so sendet der entstehende Feuerball nicht nur die sogenannte Initialstrahlung mit einer relativ geringen Reichweite (wenige Kilometer) aus. Aus dem Explosionskrater werden die Ascheteilchen weit in die Höhe gerissen. Je nach Wind und Wetter senken sich diese stark radioaktiven Teilchen wieder herab und können ein Gebiet von mehreren 1000 qkm bedecken. Man nennt diese Erscheinung „radioaktiven Niederschlag“ oder „fall-out“. Die Verhältnisse zu erforschen, die im Ernstfall in einem fallout-Gebiet auftreten können, ist eine der Hauptaufgaben des Referates. Vor allem ist dabei zu untersuchen, wie man die Bevölkerung vor der vom fall-out ausgehenden Strahlung (sog. Rückstandsstrahlung) schützen kann und welche Maßnahmen weiterhin zu treffen sind.

Als erstes muß man einmal das Vorhandensein der Rückstandsstrahlung feststellen können. Die Sinnesorgane des Menschen reagieren leider nicht auf diese Strahlen – wie bei Licht- oder Wärmestrahlung. Daher hat der Mensch ein künstliches Organ, ein Strahlenmeßgerät, entwickelt, mit dem er diese Strahlen feststellen kann. Im Prinzip sind zwei Typen von Strahlenmeßgeräten bekannt:

1. der Dosismesser,
2. der Dosisleistungsmesser.

Der Dosismesser mißt die gesamte vom Gerät empfangene Strahlendosis, während der Leistungsmesser die jeweilige Strahlenintensität anzeigt. Demnach ist der Leistungsmesser auch das geeignete Gerät, mit dem sich am ehesten feststellen läßt, welcher der strahlensicherste Raum in einem Hause ist. Auch kann man mit einem Leistungsmesser das Abklingen der Strahlung im Laufe der Zeit feststellen und daraus ermitteln, wann man den „schützenden Raum“ wieder verlassen darf. Letzteres ist allerdings eine Frage, die der Physiker nicht allein entscheiden kann. Hier hat der Mediziner mitzusprechen, der sagen muß, welche Strahlendosis für den Menschen noch erträglich erscheint. Für den Physiker stellen sich – kurz zusammengefaßt – folgende Aufgaben:

1. Strahlenmeßgeräte zu entwickeln,
2. Methoden zur Vorausberechnung einer Strahlenbelastung in einem fallout-Gebiet auszuarbeiten,
3. Meßverfahren zur schnellen Ermittlung eines fallout-Gebietes nach Lage und Größe sowie der dort herrschenden Strahlenintensität aufzuzeigen,
4. Untersuchungen an Strahlenschutzmaterialien vorzunehmen,
5. den Schutz gegen Strahlung in Gebäuden zu berechnen und Möglichkeiten zu finden, diesen Schutz zu verbessern,

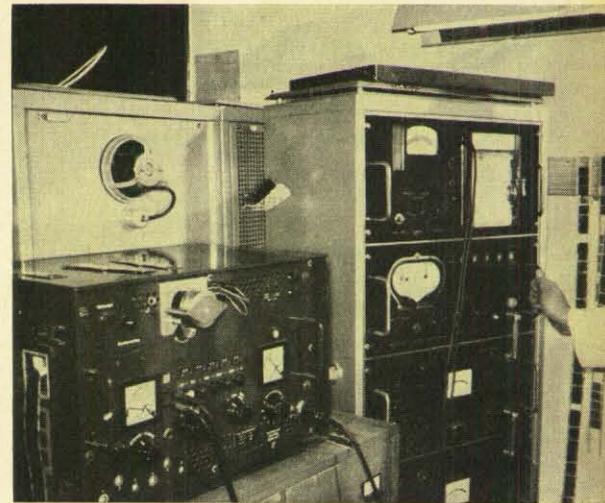
6. die Möglichkeit von Entgiftungsmaßnahmen längs der Evakuierungswege zu untersuchen.

Die unter 1. genannte Entwicklung von Strahlenmeßgeräten geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Industrie, die auf der Grundlage der „Vorläufigen Richtlinien für Strahlungsmeßgeräte im zivilen Luftschutz“ (aufgestellt 1957 von der damaligen BZL) z. T. sehr brauchbare Geräte herausgebracht hat. – Diese Geräte werden im Laboratorium des Referates einer gründlichen Prüfung unterzogen, deren Ziel es ist, von jedem Typ das beste Gerät zu ermitteln und seine Einführung als Einheitsgerät für die Luftschutzhilfsdienste zu empfehlen. Für diese Prüfungsarbeiten besitzt das Bundesamt ein gut eingerichtetes Speziallabor mit angeschlossener feinmechanischer Werkstätte.

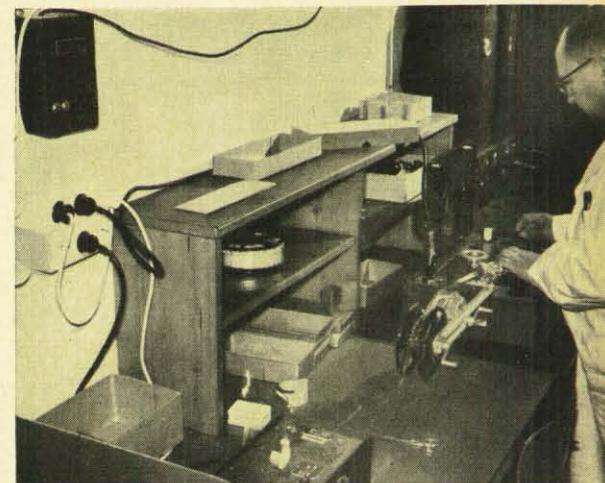
Im Herbst 1958 wurden Laborarbeiten zur Erprobung des IDOS-Filmdosimeters aufgenommen. Das ist eine Plakette, die, als Erkennungsmarke zur Identifizierung des Trägers dienend, gleichzeitig einen Film enthält, der durch radioaktive Strahlung geschwärzt wird. Je schwärzer der Film wird, desto höher liegt die empfangene Dosis. Die Filme werden in eigens hierfür konstruierten automatischen Geräten entwickelt und ausgewertet, die bis zu 40000 Filme pro Tag verarbeiten können, also für den Masseneinsatz durchaus geeignet sind. Im Laufe der Erprobungsarbeiten, die kürzlich abgeschlossen wurden, konnten viele technische Änderungen vorgenommen und dadurch die Anzeigegenauigkeit des IDOS-Films wesentlich verbessert werden. Als Nächstes soll die Prüfung der Phosphatglas- und elektrostatischen Dosimeter sowie der Dosisleistungsmesser erfolgen.

Bis zum Abschluß der Prüfungsarbeiten, d. h. bis zur Entwicklung eines Einheitsgerätes, wollte man aber nicht auf jegliche Ausrüstung mit Strahlenmeßgeräten verzichten. Daher wurden bis jetzt je 1200 Dosimeter und Dosisleistungsmesser verschiedener Herstellerfirmen – nach vorheriger Funktionsprüfung beim Bundesamt – an die Länder ausgegeben. Jedem Strahlenmeßgerät wurde ein Exemplar der vom Referat erarbeiteten „Rechenmethoden zur Ermittlung der Strahlenbelastung im fallout-Gebiet einer Atombombenexplosion“ beigegeben (Pkt. 2 des o. a. Arbeitsprogrammes). Diese Berechnungsgrundlagen dienen jetzt den freiwilligen Luftschutzhelfern bei der Ausbildung im Umgang mit Strahlenmeßgeräten. Mit ihnen können die ausgebildeten Helfer im Ernstfall schnell vorausberechnen, wie lange man sich in einem fallout-Gebiet aufhalten kann, wie die Dosis anwächst oder die Strahlungsintensität abklingt. Mit der unter Pkt. 3 genannten Entwicklung eines Meßverfahrens zur Ausmessung großräumiger fallout-Gebiete wurde ebenfalls begonnen. Derart umfangreiche Meßverfahren können vom Erdboden aus, aber noch besser mit Hilfe von Flugzeugen, die mit einer Spezial-Strahlenmeßapparatur ausgerüstet sind, durchgeführt werden.

Die Meßwerte werden ständig von einem automatischen Schreiber aufgezeichnet und können später auf eine Karte übertragen



Vollautomatische Auswertung der IDOS-Filme. Links das Auswertegerät, im Bilde rechts steht der Schreiber, der die Schwärzungen der empfindlichen Filme registriert.



Die IDOS-Filme werden in eigens hierfür konstruierten Geräten entwickelt und anschließend mit der größten Sorgfalt ausgewertet.

werden. Orte gleicher Strahlungsintensität können dann durch Linien verbunden werden.

Die unter 4. und 5. genannten Aufgaben sind mit besonderer Vordringlichkeit bearbeitet und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Gerade die Probleme des unmittelbaren Strahlungsschutzes sind im Zusammenhang mit dem Schutzraumbauprogramm der Bundesregierung von besonderer Bedeutung. So wurden zunächst systematische Untersuchungen angestellt, wieweit die Kobalt-60-Gammastrahlung durch verschiedene Materialien absorbiert wird, ferner wurde geprüft, wieweit das näherungsweise gültige Gesetz: „Das Absorptionsvermögen ist unabhängig vom Material und hängt nur von der durchstrahlten Masse ab“ gültig ist. Die Versuche bestätigen diese

Regel innerhalb einer Toleranz von nur wenigen Prozent. Dies für Schutzraumbauten äußerst wichtige Ergebnis besagt, daß man das Baumaterial weiter nach bautechnischen Gesichtspunkten aussuchen kann: Die Strahlenschutzwirkung ist in jedem Fall dieselbe, sofern „gleiche Massen“ verwendet werden. Schon ein gewöhnlicher Hauskeller bietet, sofern seine Decke nicht über Erdgleiche liegt, einen sehr guten Schutz gegen die Rückstandsstrahlung. Die seinerzeit verwendeten Überschlagsrechnungen sind inzwischen zu einer systematischen Rechenmethode ausgearbeitet worden und sollen demnächst veröffentlicht werden. Mit Hilfe einfacher Kurven wird es dann möglich, den Schutzfaktor von Gebäuden, insbesondere von Kellerräumen, zu ermitteln, wenn die räumlichen Abmessungen, Wanddicken und die spezifischen Gewichte von Wänden und Decken bekannt sind. Da jedoch die letzteren Daten nicht immer vorliegen werden, wurde eine besondere Gammastrahlen-Meßapparatur entworfen und bis zur Laborreife entwickelt. Mit deren Hilfe können die benötigten Daten ermittelt werden. Der Apparat arbeitet nach dem oben genannten Prinzip, daß das Absorptionsvermögen allein von der durchstrahlten Masse abhängig ist.

Selbstverständlich wird es nicht möglich sein, jedes einzelne Haus mit Hilfe dieses Gerätes und unter Verwendung der errechneten Kurvenblätter einer Analyse zu unterziehen.

Es ist jedoch – in Zusammenarbeit mit dem Baureferat – vorgesehen, bestimmte Haustypen zu untersuchen und festzustellen, wie hoch deren Schutzgrad im Durchschnitt ist und wie man ihn durch geeignete Maßnahmen erhöhen kann. Bei über Erdgleiche herausragenden Kellerräumen kann schon jetzt eine Maßnahme vorgeschlagen werden, die sich zwanglos aus den Rechnungen ergeben hat:

Durch einfaches Anschütten eines Erdwalles von nur 50 cm Dicke entlang dem überstehenden Teil der Kellerwände wird der weitaus größte Teil der im Freien wirksamen Strahlung absorbiert.

So ist es möglich, z. B. in Kellern von Einfamilienhäusern üblicher Bauweise – ausgenommen leichte Siedlungshäuser, bei denen die Verhältnisse ungünstiger liegen – durch wenig kostspielige Maßnahmen den Schutzfaktor 100 zu erzielen, d. h. die Strahlenbelastung im Keller auf $1/100$ der im Freien wirksamen zu reduzieren.

Die unter Punkt 6 genannte Aufgabe: „Entgiftungsmaßnahmen von Verkehrswegen“ ist eng mit dem Referat Luftschutz-Chemie verknüpft. Ohne hier auf die möglichen Methoden einer Entgiftung einzugehen, sei – wiederum an Hand von Rechnungen – ein allerdings vorläufig wenig befriedigendes Ergebnis genannt: Selbst wenn es gelänge, eine Überlandstraße normaler Breite restlos vom fall-out zu befreien, würde dadurch die Strahlenbelastung, der die Menschen auf dieser Straße ausgesetzt sind, nur um etwa 20% verringert werden. Das liegt an der großen Reichweite und Durchdringungsfähigkeit der Gammastrahlen, die vom nichtbeseitigten radioaktiven Niederschlag links und rechts der Straße ausgehen. Gegen diesen Hauptteil der Strahlung wäre ein Schutz nur denkbar, wenn man beiderseits der Straße oder des anzulegenden Evakuierungsweges hohe Erdböschungen aufwerfen könnte, die – nach dem oben Gesagten – entsprechend ihrer Masse die Strahlung abfangen würden.

Neben diesen – hier stark in den Vordergrund gestellten – Strahlenschutzaufgaben, denen noch manches hinzuzufügen wäre, seien abschließend noch zwei weitere Probleme erwähnt, deren Bearbeitung dem Referat Luftschutz-Physik obliegt:

1. Eine für die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung wichtige Aufgabe ist die schnelle Ermittlung des Ortes und des Detonationswertes einer Kernwaffenexplosion sowie die Höhe des Explosionspunktes. Aus letzterem ergibt sich dann die Feststellung, ob die Explosion mit oder ohne Bodenberührung stattfand, d. h. ob mit radioaktiven Niederschlägen zu rechnen ist oder nicht.

An der Lösung dieses Problems wird gegenwärtig gearbeitet.

2. Mitwirkung bei Schutzraum-Belegungsversuchen zur Feststellung der physikalischen Bedingungen (Temperatur- und Feuchtigkeitsverteilung, Wärmefluß) bei längerem Aufenthalt in einem Schutzraum. Zwei mehrtägige Versuche wurden bereits durchgeführt. Die Ergebnisse des ersten Versuches in einem Schutzraum in Waldbröl wurden in Kurzform bereits veröffentlicht.

selbstverständlich für den zivilen Bevölkerungsschutz gleichfalls recht wichtig. Bei allen Entwicklungen, Erprobungen und Prüfungen von Fahrzeugen und Geräten findet das Bundesamt immer wieder verständnisvolle Mithilfe bei der Feuerwehrgeräteindustrie und bei den Landesdienststellen des Brandschutzes sowie bei den Berufs-, den Freiwilligen und den Werkfeuerwehren. Das Bundesamt ist ja auf den Rat der in der Praxis stehenden Feuerwehrführer besonders angewiesen und dafür dankbar.

Ein sehr wesentlicher Teil der bisherigen Tätigkeit des Brandschutzreferates besteht in der Entwicklung und Erprobung der Einsatzfahrzeuge für die LS-Feuerwehrrbereitschaft. Diese Fahrzeuge sind soweit wie möglich bestehenden genormten Fahrzeugen der kommunalen Feuerwehren angepaßt worden. Einige besondere Luftschutzerfordernisse, wie weitgehende Geländegängigkeit, Verwendung normaler Fahrerhäuser – im Gegensatz zu den Fahrerhäusern mit angebauten Mannschaftsräumen der Fahrzeuge kommunaler Feuerwehren –, der damit erreichte Einheitsaufbau für alle Fahrzeuge einer Klasse, der größere Schlauchbestand, insbesondere an B-Druckschläuchen, und die Ausrüstung mit Hitzeschutzanzügen, mit Bergungstüchern und Strahlenmeßgeräten usw. mußten berücksichtigt werden. Einige Fahrzeuge, wie das Vorauslöschfahrzeug VLF und das Tanklöschfahrzeug TLF 8 sowie der Schlauchkraftwagen SKW waren teilweise neu zu entwickeln. Diese Aufgabe ist im wesentlichen abgeschlossen. Die Fahrzeuge werden für den über-

Die Entwicklung des Tanklöschfahrzeuges TLF 8 (unser Bild) für die LS-Feuerwehrrbereitschaft ist im wesentlichen abgeschlossen.

Brandschutz

Von Oberregierungsaurat Dipl.-Ing. Paul Vulont

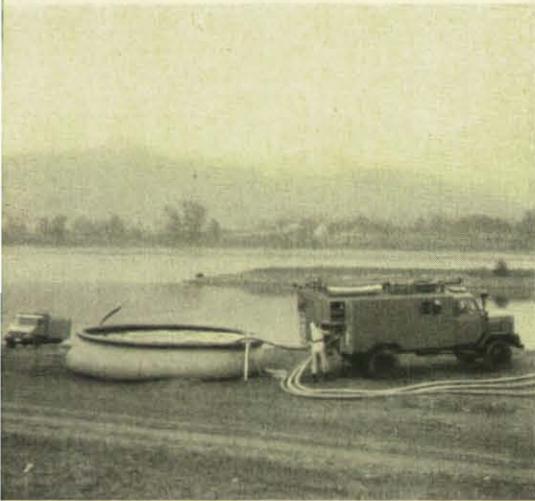
Das Referat „Brandschutz“ hat vornehmlich die Aufgabe, aus den bitteren Erfahrungen des zweiten Weltkrieges und den möglichen neuen Waffenwirkungen heraus Mittel und Wege für einen zweckmäßigen Brandschutz im zivilen Bevölkerungsschutz zu finden.

Dies gilt für den Brandschutz der Selbsthilfeorganisation ebenso wie im Luftschutzhilfsdienst.

Es gibt bekanntlich eine Anzahl von Institutionen, die sich mit der Verbesserung

des Brandschutzes befassen, z. B. die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik an der Technischen Hochschule Karlsruhe und die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes. Das Bundesamt unterstützt diese und andere Stellen durch seine Mitarbeit. Enge Zusammenarbeit besteht auch mit dem Fachnormenausschuß Feuerlöschwesen im Deutschen Normenausschuß. Dieser Ausschuß bemüht sich, die Geräte beim Aufbau des Brandschutzdienstes weitgehend zu vereinheitlichen. Das ist





Unabhängige Löschwasserversorgung. Das Löschwasser wird unter Zwischenschaltung transportabler Ausgleichsbehälter über weite Strecken gefördert.

örtlichen Brandschutzdienst bereits beschafft.

Für die LS-Wasserversorgungsbereitschaft laufen noch eine Reihe von Entwicklungen. Sie stehen alle mit dem Problem der Löschwasserförderung und des Löschwassernachschubs in Verbindung und betreffen z. B. die größtkalibrigen Druckschläuche mit 150 mm Lichtweite (für einen Wasserfluß von 5000 l/min), die Armaturen zu diesen Förderleitungen, die zusammenlegbaren und rasch aufzustellenden Löschwasserausgleichsbehälter (20 m³), Schnellkupplungsleitungen, Einrichtungen zur Überführung von Straßen mit Schläuchen und Rohren und besonders auch die Pumpen zur Förderung von Löschwasser über große Förderhöhen und mit großem Förderstrom (Wasserstrahlpumpen, TS-Floßboote, Tauchpumpen und Turbinenpumpen).

Sollte es einmal zu Angriffen auf unsere wiederaufgebauten Städte kommen – ganz gleich, ob diese Angriffe mit den bekannten Brandwaffen oder atomaren Waffen geführt werden –, dann wird Löschwasser in fast unbegrenzten Mengen gebraucht werden. Die Anlage von Löschwasserbehältern muß daher praktisch in jedem Haus beginnen. An gut zugänglichen, aber einigermaßen gesicherten Stellen wird man Löschwasserbehälter unterbringen können – z. B. unter der Kellertreppe. Selbst wenn alle Häuser derart ausgerüstet und geschützt wären, würde der Bedarf noch immer nicht gedeckt sein. Auch im Freien müssen große Löschwasservorratsbehälter angelegt werden, entweder als Dauerbehälter oder als Behelfsbecken. Alle diese notwendigen Dinge müssen in allen Einzelheiten untersucht werden. Es laufen Versuche, wie man Saugstellen an offenen Gewässern eisfrei halten kann und wie sich Kunststoffrollen bewähren, die als Wände ins Erdreich versenkter Löschwasserteiche dienen.

Für alle Organisationen des zivilen Bevölkerungsschutzes, für die Kräfte des Selbst-

schutzes, des Industrie-Luftschutzes und der besonderen Verwaltungen wird ebenso wie für den LS-Hilfsdienst eine kleine einheitliche Tragkraftspritze mit der Leistung von 200 l/min bei 50 m Förderhöhe benötigt. Diese Entwicklung wird in Kürze zum Abschluß kommen. Auch kleinere Pumpen, z. B. eine Kleinsttragkraftspritze TS 0,5 und eine durch Verlagerung des Körpergewichts betätigte „Pendelfußpumpe“, die dem Bundesamt von der Industrie vorgestellt worden sind, wurden auf ihre Verwendungsmöglichkeit im Luftschutz geprüft. Eine sehr wichtige Rolle spielt die im zweiten Weltkrieg so bewährte Einstellspritze für den Selbstschutz.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesluftschutzverband ist der Löschkarren für die Kraftspritzenstaffel des Selbstschutzgemeinschaftszuges in eine den neueren Gesichtspunkten entsprechende Form umgebaut worden.

Unter den Brandschutzgeräten kommt den Feuerwehrdruckschläuchen größte Bedeutung zu. Im Benehmen mit den entsprechenden Forschungs- und Prüfstellen sind eingehende Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit von Chemiefaserschläuchen (mit Polyesterfasergewebe) gegenüber den jahrzehntelang üblichen Naturfaserschläuchen angestellt worden.

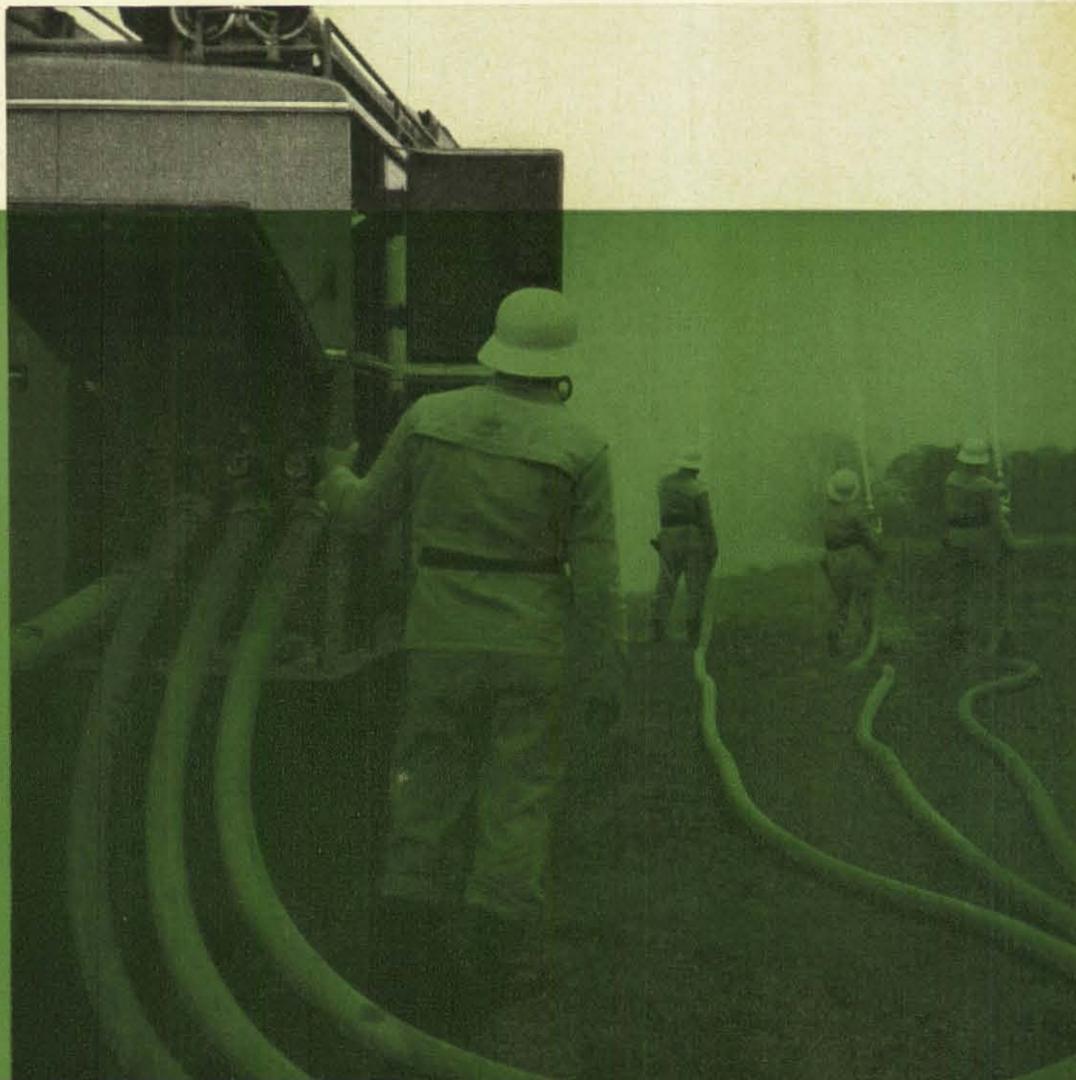
Dem Brandschutzreferat des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz obliegt es

auch, einige allgemeine technische Probleme des zivilen Bevölkerungsschutzes zu bearbeiten. Dies sind zunächst alle maschinen- und kraftfahrzeugtechnischen Fragen, beispielsweise über die Erzeugung von elektrischem Strom, über Kompressoren zur Preßluftgewinnung (Preßluftatmer), über Feldkochherde sowie die Entwicklung von Spezialfahrzeugen (Entgiftungsfahrzeuge, Befehlswagen, Strahlenmeßwagen usw.) in Gemeinschaft mit den zuständigen Fachreferaten im Hause.

Schließlich werden vom Referat die allgemeinen technischen Fragen der Schutzbekleidung und der persönlichen Ausrüstung, der Versorgung und der Unterbringung (u. a. Zelte) bearbeitet.

Neben allen praktisch-technischen Entwicklungen, die dem Aufbau des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik dienen, hat das Referat Brandschutz auch die vorbeugenden sowie die taktischen Gesichtspunkte des Brandschutzes aus den Erfahrungen und dem reichhaltigen in- und ausländischen Schrifttum zu erarbeiten und die notwendigen Vorschriften und Richtlinien aufzustellen. In den Informations- und Fachtagungen des Bundesamtes vermittelt der Referent den leitenden und führenden Kräften des zivilen Bevölkerungsschutzes die neuesten Erkenntnisse des Brandschutzwesens und der anderen Sachgebiete.

Löschgruppenfahrzeuge LF 16-TS. Ein Löschangriff wird mit drei B-Druckleitungen eingeleitet. Die Wasserentnahme erfolgt dabei aus einem offenen Relais-Behälter aus Kunststoff.



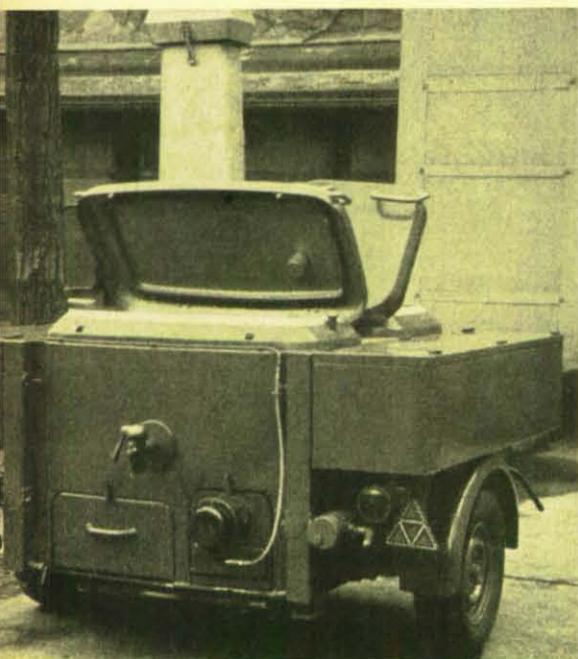
Luftschutz-Bauwesen

Von Wissenschaftlicher Rat Dipl.-Ing. Arnold Klingmüller



Nicht nur zur Notversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist dieses Fahrzeug geeignet, sondern sein Wasservorrat kann mit Hilfe einer Motor-Tragkraftspritze zur Bekämpfung von Bränden eingesetzt werden.

Zur Verpflegung von Flüchtlingen und Obdachlosen sowie der Kräfte des Luftschutzhilfsdienstes ist dieser praktische und bewegliche Feldkochherd eigens entwickelt worden.



Das Referat Luftschutz-Bauwesen hat in erster Linie die Aufgabe, alle wissenschaftlich-technischen Fragen auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes grundlegend zu bearbeiten, soweit sie nicht vom fachlich zuständigen Bundeswohnungsbauministerium oder dem insgesamt federführenden Bundesinnenministerium behandelt werden. Das große Arbeitsgebiet des baulichen Luftschutzes ist durch die unerhörte Steigerung der Waffengewirkungen ausschlaggebend für alle Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung geworden. Wenn noch im letzten Krieg Luftangriffe von riesigen Bombergeschwadern, oft in monatelanger Wiederholung erforderlich waren, um unsere Stadtgebiete zu verwüsten, so ist es mit der Entwicklung der Kernwaffen möglich geworden, den gesamten menschlichen Lebensraum, d. h. die Atmosphäre, den Erdboden, das Wasser und die Nahrungsmittel, mit einem Schlage in ein tödliches Medium zu verwandeln. Zum Schutz der Menschen bleibt nichts übrig, als eine neue, künstliche Umwelt zu schaffen, in der sich die Schutzsuchenden Tage und Wochen aufhalten können, bis die schädlichen Wirkungen der Kernwaffen abgeklungen sind. Die wissenschaftlich genaue Erforschung der Aufenthaltsbedingungen in einem Schutzraum ist das gemeinsame Ziel aller Referate der Abt. II. Dem Referat Luftschutz-Bauwesen obliegt dabei die zweckmäßige Entwicklung aller Ausrüstungsgegenstände und Ausstattungsstücke. Bei den beiden – in den Berichten der anderen Referate schon genannten – Schutzraum-Belegungsversuchen (vom 26. bis 31. 1. 1959 und vom 5. bis 12. 11. 1959) übernahm dieses Referat die organisatorische, bautechnische und ausstattungs-mäßige Vorbereitung und Durchführung der Versuche. Diese erstmalig in der Bundesrepublik durchgeführten Belegungsversuche haben im In- und Ausland größtes Interesse gefunden. Denn die langdauernden Waffengewirkungen erzwingen entsprechend langen Aufenthalt in einem Schutzraum – und über die Möglichkeiten, mit vertretbarem technischem Aufwand einen Daueraufenthaltsraum zu schaffen, war bisher nicht viel bekannt. Die Versuche, die vor und während der Kriegszeit durchgeführt wurden, gingen damals von einer Aufenthaltsdauer von wenigen Stunden aus. Für diese kurze Zeit genügte behelfsmäßige Ausstattung, nur wenige Schutzraumbauten des letzten Krieges waren maschinell belüftet. Das Problem ist nun: Wie kann man mit möglichst einfachen Mitteln eine zweckmäßige, bequeme und widerstandsfähige Ausrüstung und Ausstattung schaffen, die den auf engstem Raum untergebrachten Schutzrauminsassen ohne allzu große Beschwerden einen tagelangen Daueraufenthalt ermöglicht. Die Auswertung der Versuchsergebnisse hat schon in den neuen Schutzbautypen des Bundeswohnungsbauministeriums ihren baulichen Niederschlag gefunden. Abgesehen von dem Schutz gegen unmittelbare Wirkungen der Kernwaffen (Luftstoß, radioaktive Initialstrahlung, thermische Strahlung) und der langsam abklingenden Rückstandsstrahlung, der durch entsprechende bauliche Gestaltung der

Umfassungsbauteile eines Schutzraumes gegeben werden muß, soll im Schutzraum für alle lebensnotwendigen Funktionen gesorgt sein. Die Sitze müssen anatomisch richtig geformt und doch so sparsamen Raum beanspruchen, daß mindestens zwei Personen auf der Fläche von einem Quadratmeter untergebracht werden können. Diese Ausstattungsstücke wiederum sollen federnd mit Wänden, Decke und Sohle des Schutzraumes verbunden werden, damit Stoßimpulse von Nahtreffern oder auch Verschieben und Verkanten des Schutzraumes nicht zu Verletzungen führen kann. Für Trinkwasservorrat ist Sorge zu tragen (Kanister). Hier ist noch eine weite Entwicklung zu erwarten, besonders wenn als organisatorische Forderung dazukäme, daß alle Schutzräume bereits in Friedenszeiten sterilisierte Wasservorräte haben sollen. Hier wird angestrebt, die Abmessungen der Behälter so auszubilden, daß sie gleichzeitig für Auto- und Campingbedarf dienen können. Ähnlich ist es bei der Entwicklung von Lebensmittelbehältern für die Dauerverpflegung der Schutzrauminsassen. Schließlich werden Luftschutzkoffer entwickelt, die den allernotwendigsten Bedarf des einzelnen aufnehmen und auf einer kleinen Gepäckablage über den Sitzen untergebracht werden sollen. Auch diese Koffermodelle sollten in Friedenszeiten erfreulicheren Zwecken dienen können. Das Problem der Fäkalienbeseitigung in einem Schutzraum erschien zunächst etwas schwierig, da ein Anschluß an die Kanalisation aus vielen Gründen unzuweckmäßig sein dürfte. Es hat sich aber bei den Belegungsversuchen herausgestellt, daß das Problem mit Notaborten mit geringem Aufwand hygienisch und ästhetisch zu lösen ist. Die Schutzraumbelüftung ist dank der guten Zusammenarbeit zwischen behördlichen Stellen und der Industrie zu einem erfreulich hohen Stand entwickelt worden. Mit Hilfe des Grobsandfilters ist es möglich, praktisch alle schädlichen Stoffe (radioaktive Partikel, chemische und bakteriologische Kampfmittel) zurückzuhalten. Die Zusammensetzung der Atemluft, d. h. der Sauerstoff- und Kohlensäuregehalt in einem belüfteten Schutzraum, gestatten auch längste Aufenthaltszeiten. Etwas schwieriger – das zeigen die Belegungsversuche – ist es, mit der durch die menschlichen Körper erzeugten Wärme und Feuchtigkeit fertig zu werden. Die inneren Wand- und Deckenflächen eines Schutzraumes dürfen beispielsweise keinesfalls durch dämmende oder feuchtigkeitsabweisende Schichten verkleidet werden. Ein weiteres Problem – eine unabhängige Notbeleuchtung – kann wohl durch einfachste Mittel gelöst werden. Notstromaggregate oder batteriebetriebene Leuchten dürften kostenmäßig für die große Zahl der Schutzräume nicht in Frage kommen. Aber der Sauerstoffgehalt der Schutzraumluft gestattet es, auch bei vorgeschaltetem Grobsandfilter einfache Beleuchtungsarten mit offener Flamme – Dauerkernen, Petroleum- oder Benzinlampen – zu verwenden. Solange die Stromversorgung intakt ist, wird man möglichst Leuchtröhren elastisch an der Schutzraumwand

oder -decke befestigen. Fällt die Stromversorgung plötzlich aus, so werden die nachleuchtenden Anstriche eine Panik verhüten können und so lange eine Orientierungsmöglichkeit schaffen, bis die Notbeleuchtung entzündet ist.

Mit diesen Einzelentwicklungen von Gerät und Ausstattung wird in Zusammenarbeit mit den Herstellerfirmen die Grundlage geschaffen, daß bei Inkrafttreten der Luftschutzbaupflicht auch eine zweckmäßige Ausstattung vorhanden ist, durch die erst ein Daueraufenthalt zumutbar wird. Ein weiteres umfangreiches Arbeitsgebiet des Referats bildet die Bearbeitung bestimmter Bauvorhaben, die im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes notwendig werden. Ganz besonders vordringlich sind dabei die Baumaßnahmen für den Luftschutz in Krankenhäusern. Es ist leider eine Tatsache, daß die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Krankenbetten und klinischen Einrichtungen in Friedenszeiten etwa ausreicht, daß aber bereits bei örtlich begrenzten Massenerkrankungen o. a. Schwierigkeiten auftreten können. Bei der unvorstellbar großen Zahl von Verletzten und Erkrankten, die vielleicht im Ernstfall zu erwarten sind, reichen die vorhandenen Krankenhäuser keinesfalls aus. Dazu kommt noch, daß noch aus luftschutztaktischen Gründen zahlreiche Krankenhäuser geräumt werden müssen, die in den Innenstadtbzirken liegen. Man muß also schon jetzt klare bauliche Planungen über kurzfristige Maßnahmen entwickeln, alle nur annähernd geeigneten öffentlichen und privaten Bauten in nicht gefährdeten Gebieten für Hilfs- und Ausweichkrankenhäuser herzurichten.

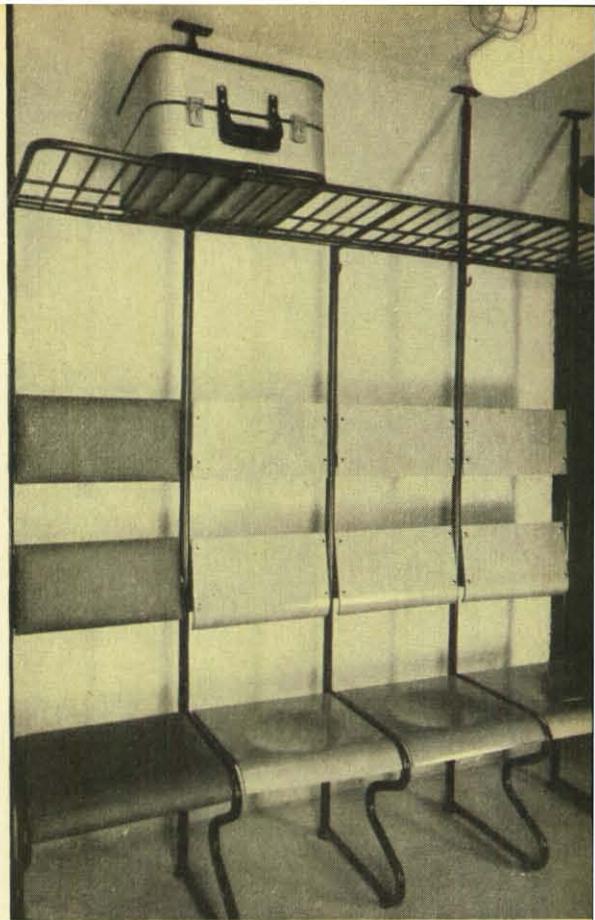
Nach Planungen des Bundesamtes werden in der nächsten Zeit eine Anzahl verschiedenster Gebäude vorsorglich umgebaut werden. Doch ist dies ein Arbeitsprogramm für Jahre, vielleicht Jahrzehnte. Ähnlich liegen die Dinge bei den Rettungsstellen, wie die „Hauptverbandsplätze“ für die Zivilbevölkerung genannt werden. Dies sind unterirdisch angelegte Bauwerke, mit gleichem Schutzgrad wie entsprechende Schutzräume, in denen eine große Zahl von Verletzten mit Maßnahmen der Ersten Hilfe ärztlich versorgt und dann weiter in nicht gefährdete Gebiete abtransportiert werden kann. Die grundsätzliche Gestaltung, an der im Referat gearbeitet wird, ist ein knifflisches Problem: Einmal muß aus Kostengründen mit jedem Kubikmeter Raum gespart werden, zum anderen soll erreicht werden, daß möglichst viele Patienten ohne Warten schnell behandelt und bis zum Abtransport untergebracht werden können.

Fast noch schwieriger sind die bautechnischen und planungsmäßigen Aufgaben, die sich bei der Wiederherstellung vorhandener Schutzbunker und Schutzstollen ergeben. Es gibt in der Bundesrepublik noch eine große Anzahl Schutzbunker und Schutzstollen, die teils vor, teils während der Kriegszeit errichtet worden sind. Nach überschlägiger Schätzung werden etwa zwei Drittel der Gesamtzahl wieder instand gesetzt werden können. Es wäre zweifellos abwegig, auf den Schutz zu verzichten, den diese Bauwerke nach gewissen Umbauten geben können. Allerdings gilt es zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden. Zunächst sind es häufig verwaltungsmäßige Komplikationen, die in den meist unklaren Rechts- und Besitz-

verhältnissen begründet liegen. Sind diese Schwierigkeiten ausgeräumt, so beginnen die Überlegungen, für welchen Schutzgrad der Schutzbunker mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden kann. Das kann leider nur am Einzelobjekt entschieden werden, weil Baustoff- und Arbeitskräftemangel in der Kriegszeit oft zu sehr unterschiedlichen Bauten führte. Dann kommen die rein rechnerischen Schwierigkeiten, die in der physikalischen Tatsache begründet sind, daß es nicht einfach ist, eine einwandfreie Verbindung zwischen altem und neuem Stahlbeton zu schaffen. Die innere Ausrüstung und Ausstattung eines derartigen Schutzbunkers muß ja noch mehr wie bei den kleineren Schutzbauten (mit größtem Fassungsvermögen von 50 Personen) überlegt und erprobt sein. Denn die Probleme, die sich bei der Versorgung von Tausenden Schutzsuchender stellen, sind behelfsmäßig nicht mehr zu bewältigen. Hier müssen hochwertige Einrichtungen eingebaut werden, die eine Versorgung der Bunkerinsassen auf mehrere Wochen sicherstellen.

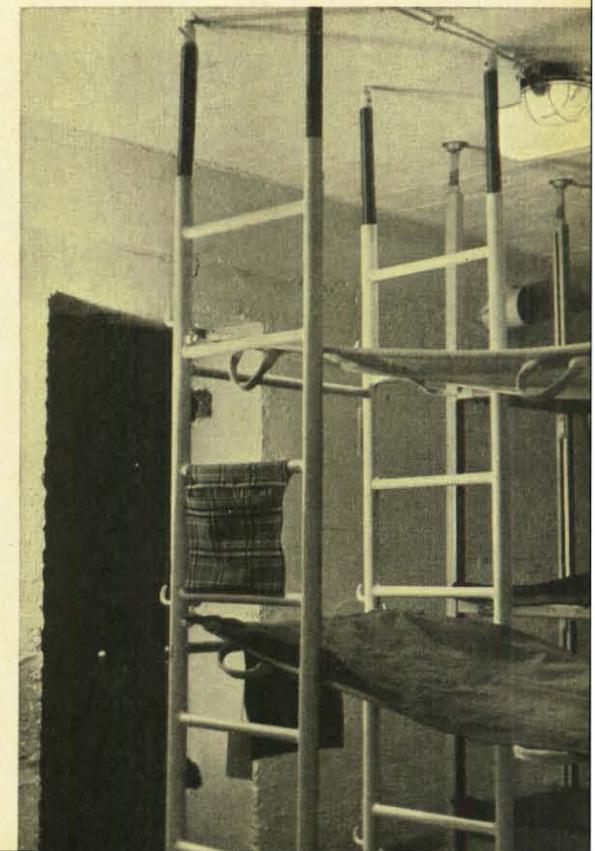
Die vorhandenen Schutzstollen werden noch schwieriger zu bewerten und dann umzubauen sein. Sicher kann man bei allen unterirdischen Anlagen schnell einen hohen Schutzzumfang erreichen. Aber die örtlichen Gegebenheiten, die geologischen und klimatologischen Verhältnisse werden sicher ganz spezielle Untersuchungen und Entscheidungen über Wiederinstandsetzung erfordern.

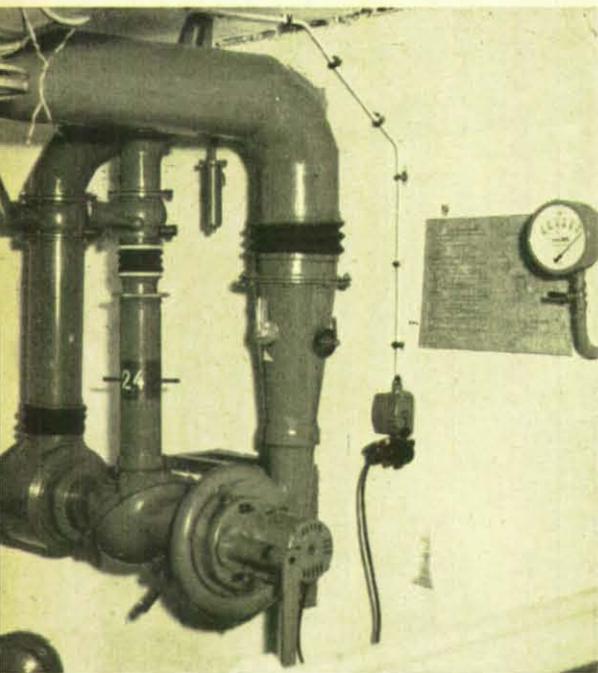
Die intensive Beschäftigung mit den aktuellen Fragen des baulichen Luftschutzes bringt es auch mit sich, daß das Referat immer wieder bei allen nur denkbaren Bauvorhaben der öffentlichen Hand oder privater Auftraggeber eingeschaltet wird. Dies entspricht auch der laufenden Unterrichtung von Lehrgangsteilnehmern aller Schichten und Berufsgruppen, die in Lehrgängen und Tagungen über Fragen des baulichen Luftschutzes informiert werden. Es vergeht kaum ein Lehrgang, in dem nicht ein Teilnehmer, von der Notwendigkeit des baulichen Schutzes überzeugt, irgendein Bauvorhaben zur Einplanung von Schutzräumen usw. vorlegt. Nicht ganz so erfreulich sind dann die zahlreichen Erfindervorschläge, die an das Bundesamt herangetragen werden. Es entspricht dem Stand der technisch-soziologischen Entwicklung, daß die gut überlegten und wissenschaftlich einwandfreien Vorschläge fast nur aus Kreisen der Industrie kommen. Den Vorschlägen einzelner Erfinder fehlt zumeist die notwendige Information über die neuzeitliche Waffenwirkung und die technisch-konstruktive Erfahrung. Dazu kommt, daß nur sparsamste Ausführung und einfachste Mittel Aussicht haben, bei den sicher niemals reichlich fließenden Mitteln für Maßnahmen des baulichen Luftschutzes verwirklicht zu werden. Schließlich werden im Referat die Entwicklungen im Ausland sorgfältig beobachtet und ausgewertet, um die im Ausland bewährten Lösungen auch für hiesige Verhältnisse nutzbar zu machen und damit Doppelarbeit zu vermeiden. Eine Anzahl von englischen und amerikanischen Handbüchern und Broschüren wurde – meist in Zusammenarbeit mit dem Übersetzungsbüro des Bundesamtes – ganz oder auszugsweise übertragen und auf europäische Maßsysteme umgestellt.



Versuchsmodelle von Schutzraum-Sitzen in einen Schutzraum des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg.

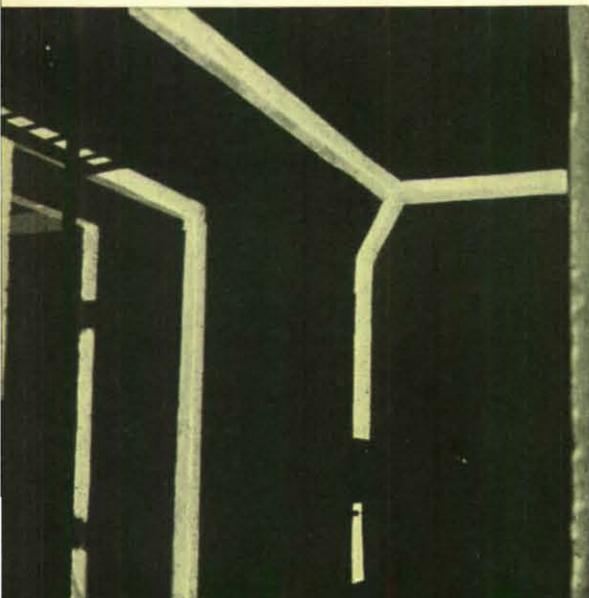
Auch die Entwicklung von Liegen nebst dem dazugehörigen Gestänge für Schutzräume erfordert eingehende praktische Versuche.





Eine solche Belüftungsanlage kann, zusammen mit einem vorgeschalteten Grobsandfilter, fast alle schädlichen Stoffe in der Luft von einem modernen Schutzraum fernhalten.

Türen und Ecken der Schutzräume werden durch einen nachleuchtenden Anstrich markiert. Man sieht sie auch bei Dunkelheit.



Elektrotechnik und Tarnung für LS-Zwecke

Von Oberregierungsbaurat Dr. Willi Kühnhold

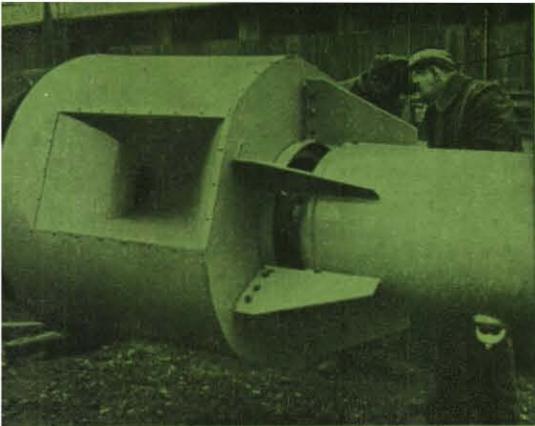
Im Referat Elektrotechnik werden Aufgaben bearbeitet, die auf den Gebieten der Schwach- und Starkstromtechnik und der Nieder- und Hochfrequenztechnik liegen und zur Erstellung der elektrischen und fernmeldetechnischen Ausrüstung fester und beweglicher Einrichtungen des zivilen Bevölkerungsschutzes beitragen. Dabei kann in weitem Maße auf eine hochentwickelte Technik, die für unsere friedlichen Bedürfnisse zur Verfügung steht, zurückgegriffen werden, aber in vielen Fällen müssen Abwandlungen für die besonderen Verhältnisse des zivilen Bevölkerungsschutzes getroffen und in einzelnen Fällen neue Wege für die Lösung der auftretenden Probleme gefunden werden. Es dürfte selbstverständlich sein, daß nur solche Geräte und Einrichtungen im zivilen Bevölkerungsschutz verwendet werden können, die sich in den schwierigen Lagen nach Katastrophen noch brauchbar erweisen, falls nach einem schweren Angriff die allgemeine Stromversorgung weitgehend ausgefallen oder stark eingeschränkt sein sollte. Von einer solchen Situation gingen verschiedene Untersuchungen aus, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden. So wurde u. a. der Leistungsbedarf für Schutzräume bestimmt unter der Voraussetzung, daß auch bei längerem Aufenthalt im Schutzraum noch erträgliche Lebensbedingungen herrschen sollen. Aus den bereits an anderer Stelle erwähnten Belegungsversuchen ergab sich, daß man für einen Schutzraum, der mit 50 Personen belegt ist, eine Gesamtleistung von mindestens 500 Watt braucht, um den Schutzraum zu beleuchten, den Lüfter zu betreiben, gelegentlich Speisen oder Getränke zu erwärmen und ein geeignetes Nachrichtengerät anzuschließen. Dieser Strombedarf (für 50 Personen) entspricht nur etwa 25% des Haushaltsbedarfs pro Tag und Person in Friedenszeiten. Man sieht, daß es möglich ist, in Katastrophenfällen mit einem sehr kleinen Teil an elektrischer Energie auszukommen. Falls aber doch die Stromzufuhr über das Versorgungsnetz ganz unterbrochen ist, wird man für Schutzraumbauten größeren Fassungsvermögens (Schutzbunker und Schutzstollen) Notstromversorgungsanlagen oder Aggregate erstellen müssen. Für Sonderbauten (Luftschutzsammelräume, Rettungsstellen, Notoperationsräume) werden gleichfalls Notstromaggregate benötigt werden. Geräte dieser Art werden laufend untersucht und für bestimmte Bauvorhaben bereitgestellt.

Es wurde auch die Frage geprüft, ob die Alarmierungsanlagen des Luftschutzes unabhängig von der elektrischen Stromversorgung wirksam betrieben werden können. In diesem Zusammenhang wurde in Verbindung mit einem Universitätsinstitut und der Industrie ein Versuchsmodell einer netzunabhängigen Preßluft-Sirene erstellt und betrieben. Dabei hat sich gezeigt, daß Preßluft-Sirenen sowohl hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als auch im Hinblick auf die technische Ausführung geeignet erscheinen, die im Rahmen eines Alarmierungssystems an Einzelanlagen zu stellenden Anforderungen zu erfüllen.

Die Preßluftversorgung der Sirene erfolgt bei Stromausfall durch eine mit einem Kraftstoffmotor angetriebene Anlage. Die Sirene ist auf Grund ihrer großen Reichweite (sie erzeugt größere Schalleistungen als elektrische Sirenen) in der Lage, eine größere Anzahl herkömmlicher elektrischer Sirenen zu ersetzen. Es kann deshalb angenommen werden, daß ein Stadtgebiet, für das zur Versorgung mit Alarmsignalen 100 elektrische Sirenen aufgebaut werden müßten, durch 6 bis 8 Preßluft-Sirenen ausreichend alarmiert wird. Dadurch verringern sich auch die für die Fernsteuerung benötigten Steuerleitungen entsprechend. Es sind zur Zeit 10 Musteranlagen dieses Sirenentyps in der Entwicklung, von deren Erprobung es abhängen wird, solche Anlagen einzuführen. Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen über die Preßluft-Sirenen waren umfangreiche Außenversuche notwendig, die u. a. zur Klärung der Schallausbreitung in Land- und Stadtgebieten, der optimalen Aufstellungshöhe der Sirenen über den Häuserdächern und der Klimafestigkeit der Schallerzeugungsanlage unternommen werden mußten. Bei diesen Versuchen hat sich der Meßwagen des Referates als fahrbares Laboratorium bestens bewährt.

Die Tatsache, daß ein Schutzraum durch seine starke Eisenbewehrung fast einen Faradayschen Käfig darstellt und Funkwellen weitgehend abschirmt, hat zu Untersuchungen geführt, die für die Nachrichtenversorgung der Bevölkerung in Katastrophenfällen von großer Bedeutung sind. Deshalb soll der günstigste Frequenzbereich zur Nachrichtenübermittlung in Schutzräumen, insbesondere unter Verwendung vorhandener Leitungen, ermittelt werden. Im einzelnen sind hier die Fortleitungsbedingungen elektromagnetischer Wellen in Mauerwerk, Stahlbeton und in Schuttmasse zu untersuchen. Diesbezügliche Messungen müssen in bereits vorhandenen Schutzräumen und Bunkern, evtl. unter Berücksichtigung der Bauweise, des Feuchtigkeitsgehaltes der Bauten und dergleichen durchgeführt werden. Ferner wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit untersucht, wie eine im Katastrophenfall einsatzbereite Sendeanlage konstruiert sein muß, wie die Antenne ausgeführt wird und welche Reichweite in Abhängigkeit von der Sendeleistung erzielt werden kann. Im Rahmen dieses Aufgabenbereiches sind auch praktische Versuche durchgeführt worden, die den Rundfunkempfang in Schutzräumen sicherstellen sollen. Es stellte sich nämlich heraus, daß handelsübliche Rundfunkgeräte innerhalb des Schutzraumes nicht mehr ansprechen. Dies gilt hauptsächlich für den UKW-Bereich. Im Lang- und Mittelwellenbereich können Stromzuführungskabel durch ihren Antenneneffekt den Empfang ermöglichen. Für den UKW-Empfang sind sichere Empfangsbedingungen nur dann gewährleistet, wenn Antennen verwendet werden, die über die Erdgleiche herausragen.

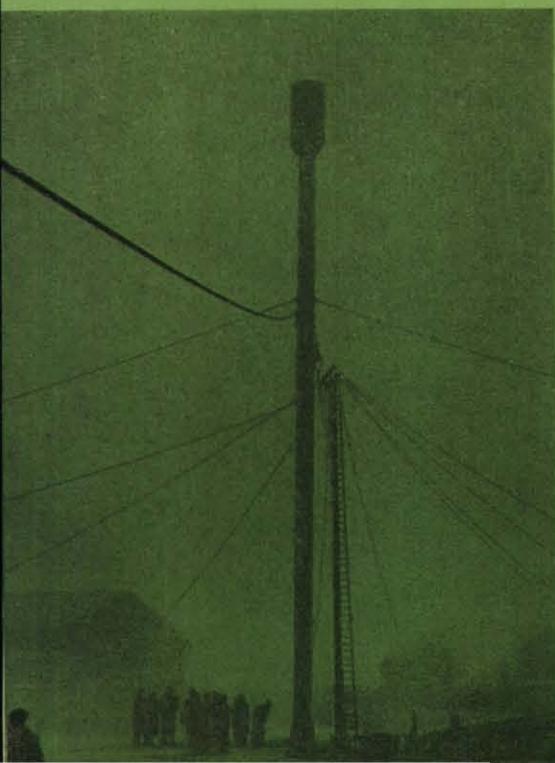
In diesem Falle müssen die Antennen jedoch gegen Zerstörungen gesichert sein, wie sie im Verlaufe von Katastrophen auf-



Mit hochkomprimierter Luft wird dieser Schall-erzeuger einer Hochleistungs-PreBluffsirene gespeist, die im Auftrage des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz erstellt wurde.

treten können. (Luftstoßwirkungen, thermische Strahlung.) Beispielsweise wurde mit einer Antenne, die im Treppenhaus des Erdgeschosses eines Gebäudes an tragenden Wänden montiert und durch ein im Keller verlegtes Kabel mit dem Empfänger im Schutzraum verbunden war, der Bezirkssender im Mittelwellen- und UKW-Bereich mit ausreichender Lautstärke empfangen. Bei einer zweckentsprechenden Konstruktion und Befestigung der Antenne – widerstandsfähig gegen mechanische und thermische Beanspruchung innerhalb des Mauerwerkes angebracht – ist damit zu rechnen, daß auch bei starker Zerstörung des Gebäudes der Empfang im Schutzraum sichergestellt werden kann. Die Versuche wurden mit handelsüblichen Rundfunk-Empfängern durchgeführt. Von besonderem Interesse sind die Empfangsversuche mit einem Transistorempfänger. Er stellt bei seinem außerordentlich geringen Stromverbrauch und der fast unbegrenzten Haltbarkeit der Transistoren

Die PreBluffsirene ist auf Grund ihrer großen Reichweite in der Lage, eine größere Anzahl der früher üblichen Sirenen zu ersetzen.



das ideale Empfangsgerät für Schutzräume dar. Bei 10^{-12} Watt Empfangsleistung ist eine Wiedergabelautstärke von 70 Phon in 30 cm Entfernung zu erzielen, und zwar mit einer Betriebsleistung von 60 Milli-Watt, die sich bei Erhöhung der Wiedergabelautstärke auf 80 Phon auf 120 Milli-Watt steigert. Dieser Zusammenhang zwischen Wiedergabelautstärke und Stromaufnahme zeigt, wie wichtig es ist, im Notfall, bei dem es auf längeres Durchhalten mit Notstrombetrieb (Batterien u. ä.) ankommt, sparsam mit der zur Verfügung stehenden Energie umzugehen, und welche Bedeutung Maßnahmen zur Minderung des akustischen Störpegels im Schutzraum (Empfangslautstärke kann dann gering sein) haben.

Im Zusammenhang mit den Nachrichtenverbindungen der Schutzräume mit der Außenwelt und mit einer vielleicht notwendigen Hilfeleistung bei Verschüttung des Schutzbaues ergaben sich weitere Untersuchungen. Es ist selbstverständlich wichtig, möglichst schnell von außen die Eingänge verschütteter Keller oder Schutzräume feststellen zu können, verschüttete Personen zu finden oder eine Verständigung zwischen Hilfsmannschaften und Schutzrauminnsassen zu erreichen.

Zur Verbesserung und Sicherstellung von Funkverbindungen im Luftschutzort und für die Luftschutzhilfsdienste im überörtlichen Bereich laufen Forschungsarbeiten, die sich mit der Ausnutzung der Beugung und Reflexion von ultrakurzen Wellen an Bergkanten und Höhenzügen zur Erstellung von beweglichen Funkverbindungen außerhalb der optischen Sicht befassen und die Möglichkeit prüfen, die zu einer Entkopplung von UKW-Funksprechkanälen führen können. Die Ausnutzung der Beugungs- und Reflexionserscheinungen soll Empfangslücken in Tälern von Gebirgen beseitigen.

Die für eine Entkopplung von mehreren Signalkanälen auf gleichem Trägerkanal notwendigen Maßnahmen sind dann wichtig, wenn die Anzahl der für einen bestimmten Zweck benötigten Signalkanäle die Anzahl der verfügbaren Trägerkanäle übersteigt. Lagen dieser Art sind in dem dichtbesiedelten Raum der Bundesrepublik in Katastrophenfällen zu erwarten, weil für die Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes nur verhältnismäßig wenig Frequenzen zur Verfügung stehen, die bei Verwendung in benachbarten Luftschutzorten zu gegenseitigen Störungen Anlaß geben können. Weitere Untersuchungen werden durchgeführt, um die Ausbreitungsverhältnisse elektromagnetischer Wellen bei Atomexplosionen und etwa auftretenden Folgeerscheinungen zu klären.

Im Anschluß an diesen kurzen Einblick in die Aufgaben des Referates auf dem Gebiet der Elektrotechnik darf noch erwähnt werden, daß auch die Untersuchungen, die sich mit der Verdunkelung und Tarnung im Luftschutz befassen, zu dem Arbeitsbereich des Referates gehören.

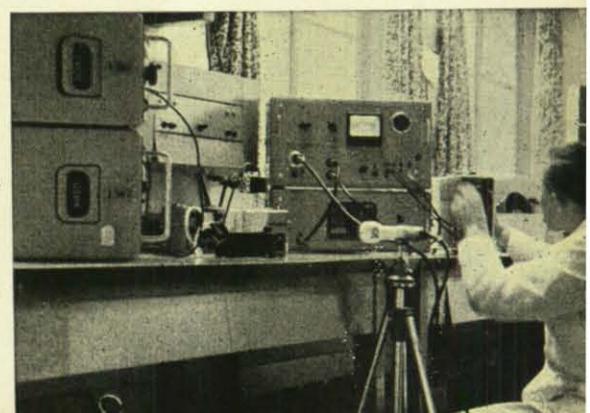
Prüfstand für Transistorempfänger zur Feststellung der Eingangs- und Verbrauchsleistung bei einer bestimmten Wiedergabelautstärke.



Als fahrbares Laboratorium hat sich dieser eigens für das Bundesamt entwickelte Meßwagen bereits mit dem besten Erfolg bewährt.



Mit dem Meßwagen wurden unter anderem die umfangreichen Außenversuche für die PreBluffsirene durchgeführt, die zur Klärung der Ausbreitung der Schallwellen in Stadt- und Landgebieten dringend notwendig waren.



Bedingter Fortschritt

Fast möchte man versucht sein, in den Stoßseufzer des Zauberlehrlings einzustimmen, der der Geister nicht mehr Herr wurde, die er vermessentlich gerufen, wenn Düsen- und Raketenantriebe uns umschwirren, Elektronenhirne unser bißchen Verstand zu ersetzen sich anschicken und der Mann im Mond, aus seiner beschaulichen Ruhe aufgeschreckt, sich entsetzt nach einem geeigneten Krater umzusehen gezwungen ist, sofern er sein Märchendasein vor dem Beschuß aus Erdenferne noch ein Weilchen gesichert wissen will. Es nützt ihm nichts mehr, wenn er bisher geglaubt haben sollte, es genüge, der Gefahr unverwandt ins Auge zu sehen, dem Feind die Stirn zu bieten, er ist bereits von hinten umgangen, seine Kehrseite, die er uns höflicherweise noch nie geboten hat, ist fotografiert. Der Rest ist eine Zeitfrage. Peterchens Mondfahrt ist keine Utopie mehr.

Doch kehren wir zur Erde zurück. Auch sie hat ihr Antlitz in unglaublich kurzer Zeit gewandelt. Von der Petrolaunfanzel zum Elektronenblitz, von der Pferdekutsche zum Weltraumschiff war es nur noch ein kleiner Schritt in einer geradezu winzigen Zeitspanne, gemessen an den Jahrmillionen einer unendlich langsamen Entwicklung unseres Planeten, auf dem wir Menschen leben, ja leben wollen, in Frieden, in Freiheit, ohne Not, ohne Furcht, nicht vegetierend, sondern existierend.

Fast möchte man versucht sein, in jenen Stoßseufzer des Frömmsten einzustimmen, der nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.

Man ist versucht, in den Stoßseufzer jenes sagenhaften Dänenprinzen einzustimmen, der die Schicksalsfrage nach dem Sein oder Nichtsein vergeblich zu lösen versucht hat.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Meldung von einem bedeutenden Ereignis Wochen und Monate brauchte, bis sie ein Land oder einen Kontinent durchlaufen hatte.

Heute lauscht eine ergriffene Menschheit über die Ätherwellen sozusagen den letzten Atemzügen eines Großen, wenn er stirbt. So nahe sind wir aufeinandergerückt, so klein ist die weite Welt geworden, so hart stoßen sich die Dinge im Raume. Was Wunder, daß der Segen der Technik sich zum Fluche wandeln müßte, wenn die Menschheit nicht begreifen wollte, daß trotz der qualvoll fürchterlichen Enge die Erde dennoch Raum für alle hat, nicht nur für ein glücklich liebend Paar.

Als Madame Curie gemeinsam mit ihrem Manne kurz vor der Jahrhundertwende die Entdeckung des Radiums gelungen war, brachte eine Zeitung ein symbolisches Bild von den unermeßlichen Kräften dieses neuen Wunderstoffes, von dem der Energiegehalt eines einzigen Grammes genügen sollte, um wie ein Magnet die ganze deutsche Kriegsflotte hochzuziehen. Das Bild war eindrucksvoll, wenn auch nicht ganz zutreffend, jedenfalls wurde es nicht ausprobiert, aber immerhin, die Kernspaltung war erfunden, das Atomzeitalter geboren. Man sollte denken, daß die Menschen schon damals das Gleichnis hätten verstehen, die ungeheuren Möglichkeiten einer friedlichen Nutzung der Atomenergie ausschließlich zum Gegenstand ihres unablässigen Strebens hätten machen sollen. Aber weit gefehlt.

Nicht nur, daß stets der Krieg als angeblicher Vater aller Dinge vorgeschoben wird, das Leidige ist bei manchen großen Errungenschaften der Technik obendrein die Zweigleisigkeit, die Alternative. So wie man aus ein und demselben Rohstoff friedliches Butterbrot einwickelpapier oder weniger friedlichen, dafür um so brisanteren Schießbedarf herstellen kann, so ist es auch mit der Atomenergie. Sie ist uns just in dem Moment geschenkt worden, da das Energieproblem für die rapid zunehmende Menschheit entscheidende Bedeutung gewinnt, gebracht hat sie uns zunächst die Atombombe, die Vernichtung, die radioaktive Verseuchung, den Strahlentod und einiges Kopfzerbrechen, wie dem allem zu begegnen sei.

Als Henry Dunant vor 100 Jahren auf dem Schlachtfeld von Solferino das Banner des Roten Kreuzes entfaltete, fragte er nicht, ob Feind oder Freund, sondern er half der leidenden menschlichen Kreatur, wahrhaft eine Tat edelster menschlicher Gesinnung. Fragt etwa das gierig fressende Feuer, fragt die alles verheerende Flut nach Rang und Namen, fragt die fallende Bombe nach Alter und Geschlecht? Nein — niemand wird mehr gefragt, wenn das Unglück urplötzlich hereinbricht oder gar die Furie des Krieges über das Land hinwegrast, der armselige Mensch wird einfach ausgelöscht, zertreten wie ein lästiges Insekt.

Aber der getretene Wurm krümmt sich, Druck erzeugt Gegen- druck, die Wechselwirkung von Mittel und Gegenmittel kann nicht ausbleiben. Mit zunehmender Empfindlichkeit der menschlichen Gesellschaft gegen gewaltsame Störungen des normalen Daseins, mit ständig steigender Abhängigkeit des heutigen Menschen von den zivilisatorischen Einrichtungen seiner Umwelt läuft letzten Endes alles darauf hinaus, dieses kunstvolle Wirtschafts-, Wohn- und Weltgebäude vor allzu heftigen Erschütterungen zu bewahren, deren Folgen unübersehbare Ausmaße annehmen müßten. Schon die kleinste Katastrophe, noch viel mehr die unaufhaltbar über uns hereinbrechenden Naturgewalten stürzen die unmittelbar betroffenen Menschen ins Elend, zerstören Hab und Gut, machen das Ergebnis jahrelanger Mühen und Sorgen zunichte, die totale Zerstörung vollends hätte zwangsläufig das totale Chaos zur Folge. Der gestörte Verkehr, die unterbrochene Versorgung mit dem notwendigsten Lebensbedarf mögen für kurze Zeit in kleinem Raum gerade noch erträglich sein, sie mögen um die Jahrhundertwende, als die Elektrifizierung, die Motorisierung, die Mechanisierung eben erst ihren Einzug in unser tägliches Leben hielten, keineswegs ausschlaggebend gewesen sein. Daß sie es heute sind, wird niemand mehr ernsthaft in Abrede stellen können. Wir müssen umdenken. Die Entfernungen schrumpfen, der Schall wird zur Schnecke, unlösbar und nicht mehr zu trennen ist die Bindung der Menschen aneinander.

DAS TECHNISCHE

Warum es wurde — was es will

Von Dr.-Ing. Rudolf H. Schmid, Direktor des Technischen Hilfswerks

Das Ineinandergreifen aller Funktionen im modernen Gemeinschaftsleben ist der kategorische Imperativ, der dem Staat als Ausdrucksform der Gemeinschaft zwingend die Pflicht zur Fürsorge auf allen Gebieten vorschreibt, auf denen das Einzelwesen sich aus eigener Kraft nicht mehr vor Not und Gefahr zu schützen vermöchte.

Nicht alle Aufgaben, die dieser Fürsorgepflicht entspringen, kann der Staat aus sich heraus bewältigen, er müßte dann ganze Heere von Hilfskräften unterhalten. Daher braucht er die freiwillige Feuerwehr, braucht er den freiwilligen Sanitätsdienst, und er braucht, heutigen Tages nicht minder wichtig, einen freiwilligen Technischen Dienst. Das ist der tiefere Sinn und der Grund für die Schaffung des Technischen Hilfswerks, das 1950 von der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen wurde. Aus kleinen Anfängen heraus ist eine Organisation entstanden, die anfänglich kaum bekannt, nicht selten verkannt, sich inzwischen aber — getragen vom Geist der freiwilligen Hilfsbereitschaft — in vierhundert Ortsverbänden stetig aufwärtsentwickelt hat. Verteilt über das ganze Bundesgebiet und Westberlin, gegliedert in elf Landesverbände entsprechend den Bundesländern und zusammengefaßt unter zentraler Leitung im Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz.

Ausbildung groß geschrieben

Genauso wie der Feuerwehrmann seine Spritze und der Sanitäter Verbandszeug und Medikamente haben muß, brauchen die 50 000 Helfer des Technischen Hilfs-

werks ihre Spezialgeräte, ihre Werkzeuge, Schutzkleidung und Fahrzeuge. Damit ist es noch nicht getan, auch nicht mit dem Geld, das alle diese Dinge natürlich kosten und das aus dem Haushalt des Bundes zur Verfügung gestellt wird. Auch nicht mit dem guten Willen allein. Nein, es gehört eine harte Ausbildung dazu, die der Helfer des Technischen Hilfswerks willig auf sich nimmt, für die er seine Freizeit opfert, weil er weiß, wie entscheidend es bei der technischen Hilfeleistung auf das praktische Können ankommt. Menschen aller Berufe, wenn auch vorwiegend aus technischen und handwerklichen Kreisen, Idealisten jeden Alters kommen Woche für Woche zu den Ausbildungsabenden, besuchen die Speziallehrgänge an den Schulen des THW, lernen schweißen und brennschneiden, Brücken und Stege bauen, Häuser abstützen, Wasser- und Gasleitungen flicken, Strippen ziehen, Trümmer beseitigen und vor allem Menschen bergen, Notverbände anlegen, Verletzte transportieren, denn darauf konzentrieren sich alle Überlegungen, alle Ausbildungspläne: Menschenleben zu retten, wo und wie es geht, rasch, zuverlässig und unter vollem Einsatz der eigenen Person, treu der übernommenen Verpflichtung. Das ist unser ehrlicher Wille.

Nicht nur die großen Katastrophen ...

In den nunmehr bald 10 Jahren seit der Errichtung des Technischen Hilfswerks haben Tausende seiner Helfer ihre Bewährungsprobe längst bestanden. Zahllose Menschen wurden aus größter Not gerettet, Millionenwerte vor der Ver-

THW

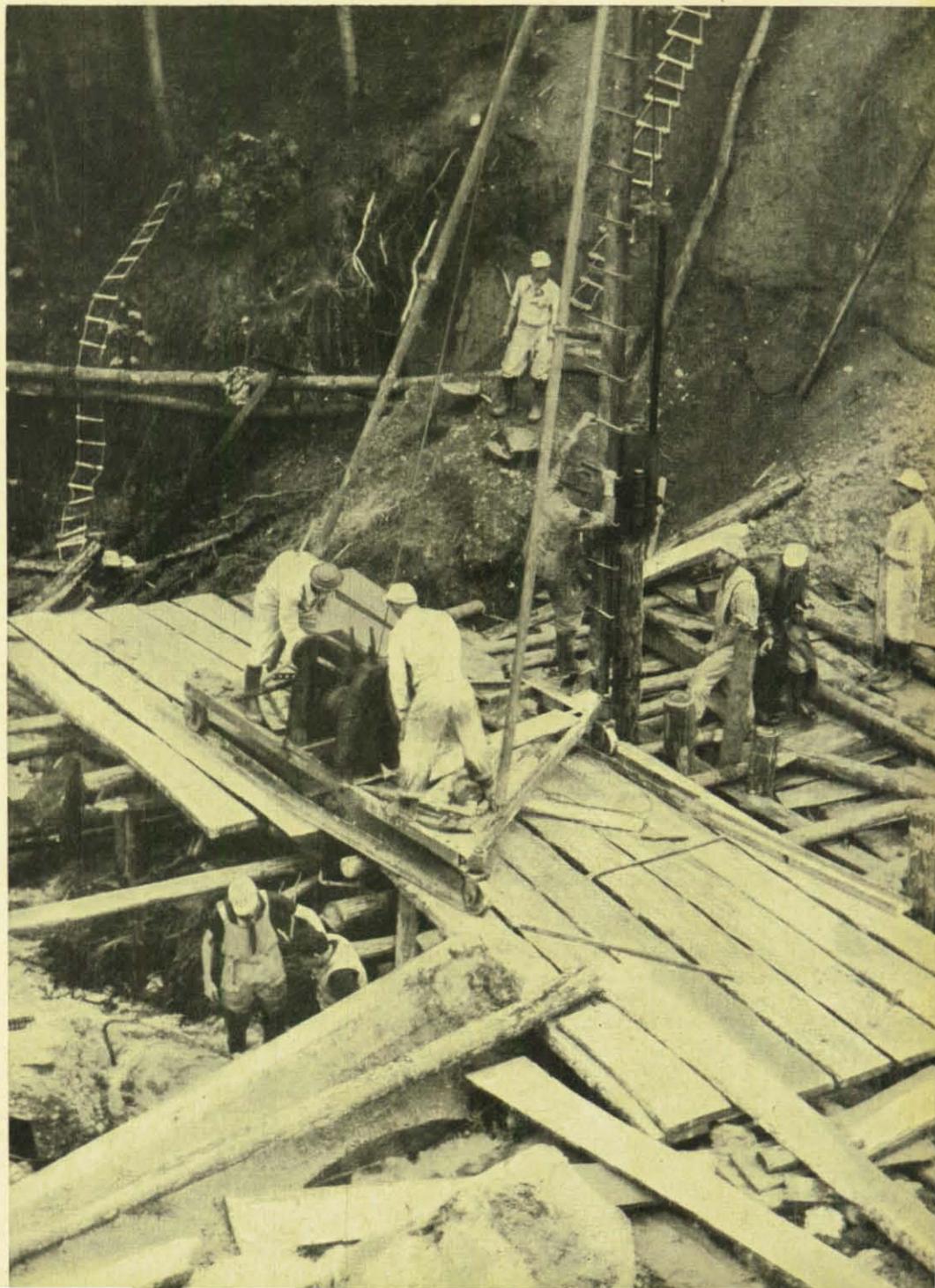
HILFSWERK

nichtung bewahrt, lebenswichtige Einrichtungen wieder in Gang gebracht. Nicht immer sind es nur die großen Katastrophen, die in aller Munde sind, manch kleine Handreichung hat den Armen und Schwachen aus der Bedrängnis geholfen, und wenn es auch nur ein gefällter Baum war, ein reparierter Steg, ein aus dem Weg geräumtes Hindernis. Jede Hilfeleistung aber dient wiederum der Vervollkommnung der Ausbildung in ihrer mannigfachen Gestalt.

Ständige Weiterentwicklung

So arbeitet das Technische Hilfswerk ständig an der Verbesserung seiner Einsatzmethoden, entwickelt zweckdienliche Geräte, bildet immer neu hinzutretende Helfer aus und hat neben seinen technischen Gruppen für die Instandsetzung lebenswichtiger Versorgungsanlagen allenthalben Bereitschaften für den Bergungsdienst aufgestellt, die, in zunehmendem Umfang mit modernsten Fahrzeugen und Geräten ausgestattet, jederzeit einen unschätzbaren Beitrag zur raschen Behebung aller Katastrophenschäden leisten werden, auch der denkbar größten, vor denen uns und die ganze Menschheit die Vernunft, und wenn diese abhanden gekommen sein sollte, ein gütiges Geschick bewahren möge. Die Allgemeinheit soll wissen, daß die Männer in Erfüllung ihrer freiwillig übernommenen Pflicht ihr Äußerstes zu tun bereit sind, um Haus und Hof zu schützen, das Überleben zu sichern. Die Allgemeinheit muß aber auch wissen, daß diese Freiwilligen nicht allein die Kastanien aus dem Feuer holen wollen, sondern Verstärkung brauchen. Die Verpflichtung beruht auf Gegenseitigkeit.

Mit einer Diesellamme befestigen die Helfer des Technischen Hilfswerks mühevoll ein vom Hochwasser schwer zerstörtes Flußbett.





Sehr oft wird das THW zur Waldbrandbekämpfung eingesetzt. Auch mit Schaufel und Feuerpatsche wissen die Helfer umzugehen.

Helfer des OV Beuel demontieren die umgestürzte Lokomotive des im September 1958 verunglückten Zuges der Drachenfels-Bergbahn.

DAS TECHNISCHE HILFSWERK IN DER BEWÄHRUNG

Von Dr. Julius Fischer, Bad Godesberg

Am 22. August 1950 hat der Bundesminister des Innern den Auftrag erteilt, die Vorarbeiten für die Aufstellung des Technischen Hilfswerks im Bundesgebiet und in Westberlin in Angriff zu nehmen. Dieser Tag gilt als der Gründungstag des Technischen Hilfswerks. Mit Erlaß des Bundesministers des Innern vom 25. August 1953 wurde ihm die Rechtsform einer Bundesanstalt verliehen.

In der kurzen Zeitspanne, die seither vergangen ist, hat sich vielfach erwiesen, wie notwendig es ist, daß den Behörden, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung verantwortlich sind, in Gestalt des Technischen Hilfswerks eine freiwillige technische Hilfsorganisation zur Verfügung steht, die dank ihres zweckdienlichen Aufbaues überall schnell und reibungslos eingesetzt werden kann, wenn technische Hilfeleistungen irgendwelcher Art not tun sollten.

Hilfe bei Katastrophen

Schon als im Jahre 1953 eine Springflutkatastrophe in Holland ungeheure Schäden verursachte und zahlreiche Menschenleben zum Opfer forderte, konnten seine Helfer dem bedrohten Nachbarvolk mit zweckmäßig ausgerüsteten motorisierten Einsatzgruppen aus verschiedenen Landesverbänden zu Hilfe eilen. Den THW-Helfern gelang es vor allem, auf der schwer heimgesuchten Insel Schouwen-en-

Duiveland erhebliche Werte, namentlich landwirtschaftliche Geräte, aus den Fluten zu bergen und vor der Vernichtung zu bewahren, so daß nach Ablauf des Wassers die Wiederinstandsetzungsarbeiten zügig vorangetrieben werden konnten.

Als im Jahre 1954 das Hochwasser der Donau und ihrer Nebenflüsse weite Teile der Uferlandschaften verwüstete, standen in wenigen Stunden aus 24 bayerischen Ortsverbänden über 3000 THW-Helfer im Einsatz, die rund 95 000 Arbeitsstunden leisteten, um dem Unheil zu wehren. Sie wurden bei ihren teilweise sehr schwierigen technischen Arbeiten unterstützt von der Geräteausrüstung der THW-Einsatzfahrzeuge aus dem ganzen Bundesgebiet, die an den Schauplatz der Katastrophe beordert wurden. Noch im gleichen Jahr bewährte sich das Technische Hilfswerk im Großeinsatz bei Überschwemmungen an der Elbe und ihren Nebenflüssen. Im Winter und Sommer des Jahres 1956 wurde das Technische Hilfswerk wiederum zu Hilfeleistungen bei weiträumigen Überflutungen am Rhein, der Donau, der Elbe, der Weser und ihren Nebenflüssen zu Hilfe gerufen. Sie erforderten von rund

Verunglückt war ein Lastwagen. Seine Ladung (Stahlflaschen) stürzte in den Fluß und wurde durch THW-Taucher kurzfristig geborgen.





Rettungsübungen nehmen in der Ausbildung des THW großen Raum ein. Unser Bild: Ein Verletzter wird mittels einer Leiter geborgen.

3400 Helfern etwa 84 000 Arbeitsstunden. Wenn hier diese Großeinsätze erwähnt werden, so soll damit keineswegs der Wert der zahllosen technischen Hilfeleistungen eine Schmälerung erfahren, die das Technische Hilfswerk im Laufe der Jahre immer wieder auf Anforderung der örtlichen Behörden durchgeführt hat. Es sei als Beispiel nur an das schwere Unwetter erinnert, das im Mai 1959 die Schwarzwaldstadt Schramberg verheerte und einen allgemeinen Notstand hervorrief, der nur durch den sofortigen Einsatz von 200 Helfern aus 12 Ortsverbänden behoben werden konnte, die in über 4000 Arbeitsstunden vor allem die gestörte Wasser- und Energieversorgung wieder in Gang brachten. Über das Gesamtausmaß der Leistungen nur einige nüchterne Zahlen: Insgesamt haben seit der Gründung des Technischen Hilfswerks bei mehr als 2500 verschiedenen Anlässen über 44 000 Helfer fast 750 000 Arbeitsstunden im Dienste der Allgemeinheit verrichtet. Dahinter verbergen sich eine Fülle von Idealismus, echter Staatsbürgersinn und Verantwortungsgefühl dem bedrängten Nächsten gegenüber.

Im Zuge der Ausbildung und der Übungen, die der Vorbereitung auf den Einsatz dienen, schaffen die THW-Helfer vielfach auch bleibende Werte wie Stege, Brücken, Uferbefestigungen, Versorgungsleitungen, Verkehrswege, oder sie beseitigen durch Sprengung von Schornsteinen und anderen Bauwerken Gefahrenquellen.

Eine neue Aufgabe

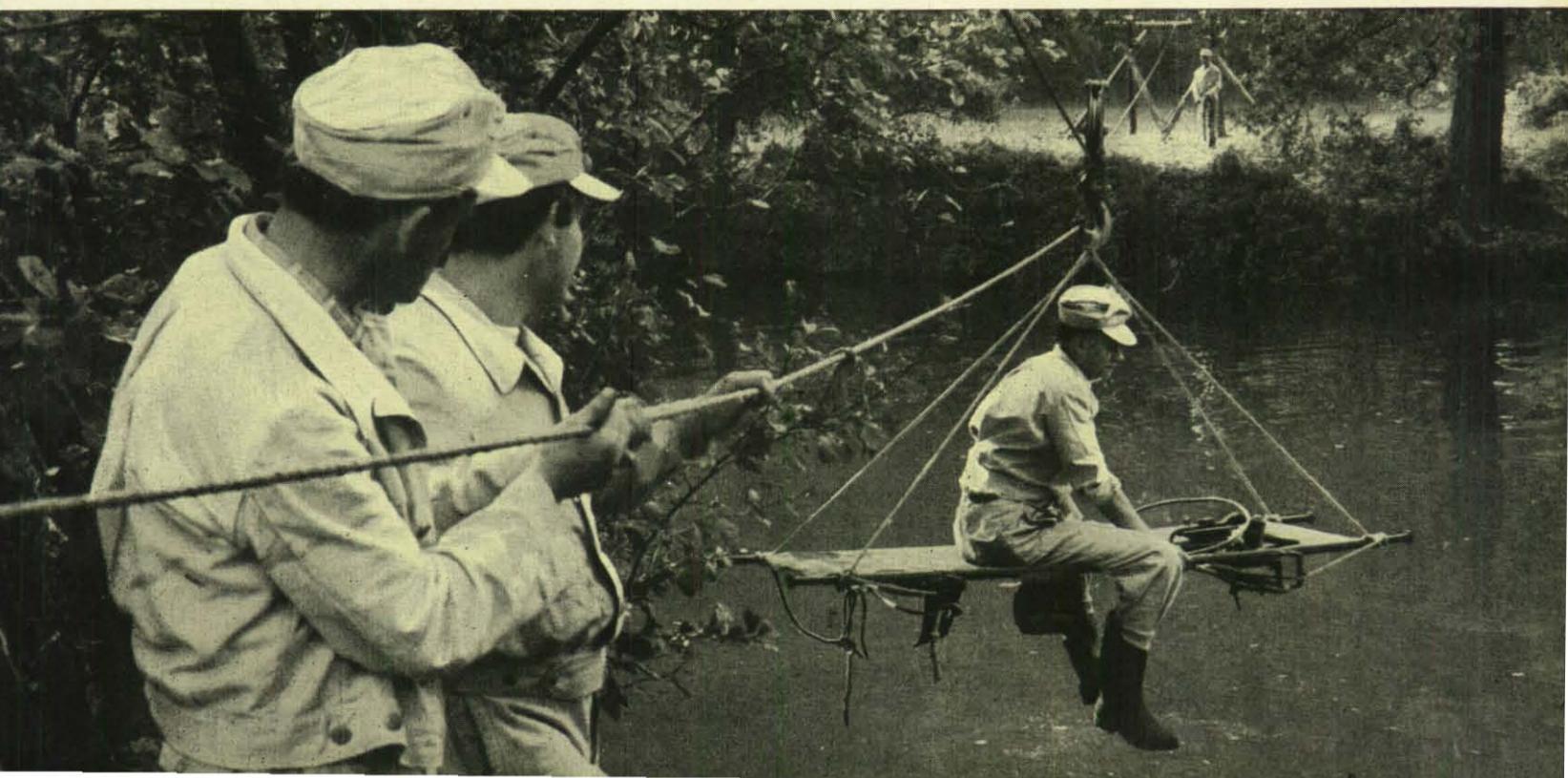
Beim Aufbau des zivilen Bevölkerungsschutzes ist dem Technischen Hilfswerk

eine neue bedeutsame Aufgabe zugefallen. Als Hilfsorganisation für den Bergungsdienst stellt es die Führer, Unterführer und Helfer für die Bergungsbereitschaften des Luftschutzhilfsdienstes. Das Technische Hilfswerk, das nach dem Erlaß über die Errichtung der Bundesanstalt vom 23. August 1953 technische Dienste im zivilen Luftschutz zu leisten hat, betreibt im Rahmen des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, in dessen Zuständigkeit diese Aufgabe übergegangen ist, die Vorbereitungen und die Ausbildung für den Bergungsdienst an seinen Ausbildungsstätten auf Bundes-, Landes- und Ortsebene schon seit Jahren. Diesen Vorbereitungen ist es zu danken, daß nunmehr die Aufstellung der Bergungsbereitschaften durchgeführt werden kann.

Durch seine Leistungen in der Ausbildung und im Einsatz hat sich das Technische Hilfswerk die Anerkennung und Achtung der Öffentlichkeit erworben. Als freiwillige technische Hilfsorganisation ist es aus den Einrichtungen des demokratischen Staates zum Schutz seiner Bürger und seiner Wirtschaft ebensowenig wegzudenken wie die Feuerwehr und das Rote Kreuz, mit denen es in Ausbildung und Einsatz eng zusammenarbeitet.

Katastrophen und Unglücksfälle lassen sich nicht voraussehen. Sie brechen plötzlich herein wie Blitze aus heiterem Himmel. Eines aber steht fest, in den über 400 Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks stehen mehr als 58 000 freiwillige Helfer bereit, um bei Not und Gefahr mit ihrem technischen Wissen und Können Hilfe zu bringen, wann und wo immer es erforderlich sein sollte.

Vielseitig sind die Möglichkeiten, die während der Übungen des Technischen Hilfswerks erprobt werden. Es kommt immer auf den Einsatz der richtigen Mittel an. Hier werden z. B. zum Überqueren von Flüssen durch Bergungsgruppen Seilbahnen verwendet.



WARN- UND ALARMDIENST

FERNMELDEWESEN

Probleme beim Aufbau des LS-Warn- und Alarmdienstes und beim LS-Fernmeldewesen

Von Leitender Regierungsdirektor Walter Gosewisch

Die Angelegenheiten des LS-Warn- und Alarmdienstes sowie des Luftschutz-Fernmeldewesens werden von Abt. IV des BZB bearbeitet. Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf einige allgemeine Probleme, die sich im Laufe der Zeit beim Aufbau ergeben haben.

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz ist als Bundesoberbehörde durchführendes Organ für Gesetze, Rechtsverordnungen und Weisungen, die von den hierfür zuständigen Stellen erlassen werden.

Bei der Aufbauarbeit mußte leider festgestellt werden, daß ein Teil der Bevölkerung den Bemühungen des zivilen Bevölkerungsschutzes verständnislos oder sogar ablehnend gegenübersteht. Nament-

lich in Großstädten verweigert eine nicht unerhebliche Zahl von Hauseigentümern ihre Zustimmung zu dem Aufbau einer Sirene auf ihrem Haus. Der Aufbau des Sirennetzes wird dadurch u. U. erheblich erschwert, da ein Ausweichen auf andere Gebäude in vielen Fällen aus Gründen der Schallausbreitung nicht ohne weiteres möglich ist. Die Anwendung des Bundesleistungsgesetzes hat in seiner jetzigen Fassung nur bedingten Wert. Der Gesetzgeber wird durch eine entsprechende Novelle Abhilfe schaffen müssen.

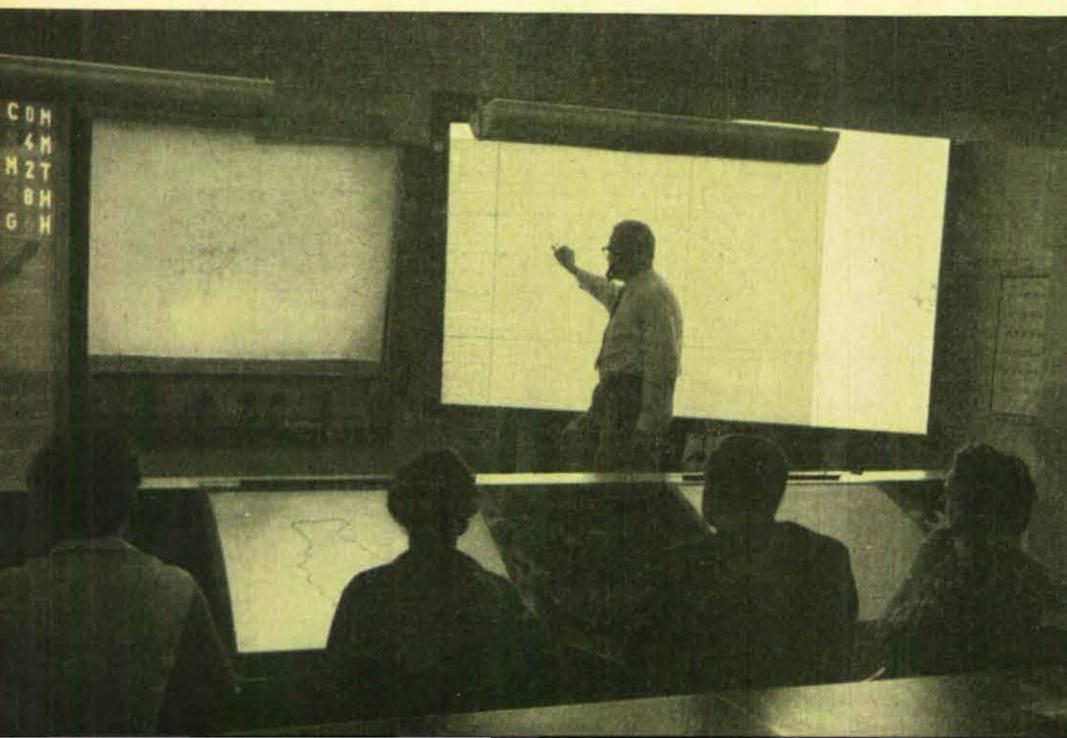
Weitere Schwierigkeiten dürften dadurch entstehen, daß Städte und Gemeinden nicht geneigt sind, den vorgesehenen vierteljährlichen Probetrieb der Sirenen zuzulassen mit der Begründung, daß hier-

durch in der Bevölkerung unnötige Unruhe hervorgerufen werde. Es wird Sache der für die Aufklärungsarbeit zuständigen Stellen, in erster Linie des Bundesluftschutzverbandes sein, das notwendige Verständnis für diese Maßnahme zu erwecken.

Nach § 7, 4 des 1. ZBG können lebens- und verteidigungswichtige Behörden und Betriebe verpflichtet werden, die zum Empfang der Luftlagemeldungen des zuständigen Warnamtes erforderlichen Einrichtungen (Draht- und Funkempfänger) auf ihre Kosten zu beschaffen und zu unterhalten. Der Kreis der anschußpflichtigen Behörden und Betriebe soll durch eine Rechtsverordnung bestimmt werden.

Die dem BZB unterstellten zehn LS-Warnämter verfügen im Frieden zur Bedienung der umfangreichen technischen Anlagen nur über geringes Stammpersonal, das in Spannungszeiten und im Ernstfall durch wenige ehrenamtliche Kräfte (Unterführer) und in der Masse mit Ergänzungs Kräften (in erster Linie weibliche Helfer) aufgefüllt werden muß. Es ist daher eine der Hauptaufgaben der Warnamtsleiter, diese Kräfte anzuwerben und laufend auszubilden. Da die Warnämter aus Sicherheitsgründen nicht in oder in der Nähe von luftempfindlichen Großstädten errichtet werden dürfen, sondern nur in Anlehnung an kleinere Städte oder Gemeinden, stößt die Erfassung des Bedienungspersonals auf große Schwierigkeiten. Auch hier wirkt sich, wie im Falle der Duldung der Sirenen, das noch mangelnde Verständnis der Bevölkerung für die Notwendigkeit eines wirksamen zivilen Bevölkerungsschutzes nachteilig aus. Der „Ohne-mich“-Standpunkt ist eben noch nicht völlig überwunden. Eine gewisse Besserung ist vielleicht durch die Novelle zum Wehrpflichtgesetz zu erwarten, durch die der Dienst im zivilen Bevölkerungsschutz von einem bestimmten Lebensalter ab dem aktiven Dienst gleichgestellt wird. Eine endgültige Lösung dieses Problems dürfte jedoch nur darin zu sehen sein, daß die Heranziehung und Ausbildung der Kräfte auch für den LS-

Im Führungsraum eines Warnamtes. An der Fernlagekarte werden Flugzeitberechnungen angestellt. Von den im Vordergrund des Bildes stehenden Führungstischen aus werden Luftlagemeldungen durchgegeben und – bei Gefahr im Anzuge – die Warnsirenen zentral ausgelöst.



Warndienst auf Grund einer allgemeinen gesetzlichen Regelung erfolgt.

Der LS-Warndienst erfordert umfangreiche technische Einrichtungen. Es ist eine der Hauptaufgaben des BZB, diese Technik nach taktischen, betrieblichen und technischen Gesichtspunkten sinnvoll zu steuern. Für die technischen Anlagen, die entsprechend dem Grundgedanken der Organisation der zentralen Auslösung der Sirenen und der Durchgabe der Luftlagemeldungen über Draht und Funk an die Warnstellen dienen, müssen Millionenbeträge aufgewendet werden. Es kommt daher wesentlich darauf an, die taktischen und betrieblichen Forderungen so zu stellen, daß sie möglichst mit vorhandenen und erprobten Verfahren und Geräten erfüllt werden können. Neuentwicklungen von Geräten sind daher nur dort zu verantworten, wo auf Vorhandenes nicht zurückgegriffen werden kann. Diesen Gesichtspunkten konnte bisher Rechnung getragen werden, insbesondere auch durch eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundespost, die zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespostministerium vereinbart ist und sich in jeder Hinsicht bewährt hat.

Da die im letzten Kriege verwendeten Sirenen den Anforderungen nicht voll entsprachen, mußte in Verbindung mit dem Zentralverband der elektrotechnischen Industrie und den einschlägigen Firmen eine neue Einheitssirene entwickelt werden. Ein Teil der noch vorhandenen Sirenen kann jedoch nach Überholung auch jetzt noch im örtlichen Alarmdienst eingesetzt werden.

Die Zweckmäßigkeit der Auslösung der Luftschuttsirenen über sogenannte Rundsteueranlagen der Elektrizitätswerke wird demnächst auf Veranlassung des BZB in einigen Städten und in einem Landkreis nach taktischen und betrieblichen Gesichtspunkten praktisch überprüft. Ob sich dieses Auslöseverfahren gegenüber der Methode der Mitbenutzung von postalischen Hauptanschlüssen durchsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Bis zur vollen Inbetriebnahme des Luftschutzwarnendienstes (d. h. also zentrale Auslösung der Sirenen und laufende Übermittlung von Luftlagemeldungen an die Warnstellen) erfolgt die Alarmierung der Bevölkerung über den Rundfunk durch die bei den militärischen Flugmeldezentralen eingesetzten Verbindungsstellen des zivilen Warndienstes. Einzelheiten des Verfahrens (Form der Ansagen, Frequenzen usw.) sind mit den beteiligten Stellen, insbesondere den Rundfunkanstalten, bereits seit längerer Zeit festgelegt.

Abschließend darf noch auf das Problem des Zusammenhanges zwischen Warn- und Alarmdienst einerseits und dem Bau von Schutzräumen andererseits hingewiesen werden. Es wird oft die Frage aufgeworfen, ob der Aufbau eines kostspieligen Warn- und Alarmsystems überhaupt zu verantworten sei, wenn es keine geeigneten Schutzräume gäbe. Ohne auf das Problem der Schutzräume im einzelnen einzugehen, darf nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß schon ein notdürftig hergerichteter Keller gegen radioaktive Strahlung Schutz bietet. Die Bevölkerung muß aber wissen, wann sie diesen Keller aufsuchen muß, d. h., sie muß alarmiert werden. Es wäre also verhängnisvoll, den Schluß ziehen zu wollen, daß der Aufbau eines Alarmsystems nutzlos sei, weil die Frage der Schutzräume noch nicht restlos geklärt ist (die Novelle zum 1. Luftschutzgesetz, die diesen Komplex regeln soll, steht noch aus). Die für die

zivile Verteidigung verantwortlichen Stellen müssen daher bestrebt sein, Warnsystem und Schutzräume gleichzeitig aufzubauen.

Auf dem Gebiet des LS-Fernmeldewesens sei nur auf das Problem der Verständigung des örtlichen Luftschutzleiters mit der in den Schutzräumen befindlichen Bevölkerung hingewiesen. Bei starker radioaktiver Verseuchung wird die Bevölkerung u. U. Tage oder sogar Wochen in Schutzräumen zubringen müssen. Es erscheint schon aus psychologischen Gründen notwendig, hierzu eine brauchbare Lösung zu finden, wobei aus wirtschaftlichen Gründen nur eine einseitige Sprechmöglichkeit in Richtung der Schutzräume in Frage kommen kann. Nach den bisherigen Untersuchungen scheint der aus dem letzten Krieg bekannte unsymmetrische Drahtfunk der Deutschen Bundespost zumindest in großen Städten ein geeignetes Mittel zu sein.



◀ Für die überörtlichen Einsatzkräfte des LS-Hilfsdienstes stehen motorisierte Fernmeldezüge zur Verfügung, die sich aus zwei Fernsprech- und einem Funktrupp zusammensetzen.



Der große Vorteil ▶ der mit Funkgeräten ausgerüsteten Fernmeldezüge liegt in der schnellen Einsatzmöglichkeit, die ohne zeitraubenden Aufbau von Leitungen vor sich geht.

Über die zur Abteilung IV des Bundesamtes vornehmlich zählenden Gebiete Warn- und Alarmdienst sowie Fernmeldewesen hat die ZB ausführlich in früheren Ausgaben berichtet, so daß hier auf eine detaillierte Würdigung verzichtet werden soll. Vergleiche ZB 1/59 (Der Luftschutz-Warn- und -Alarmdienst), ZB 5/59 (Das Fernmeldewesen im Luftschutz) und ZB 11/59 (Warnung trotz Überschall?).

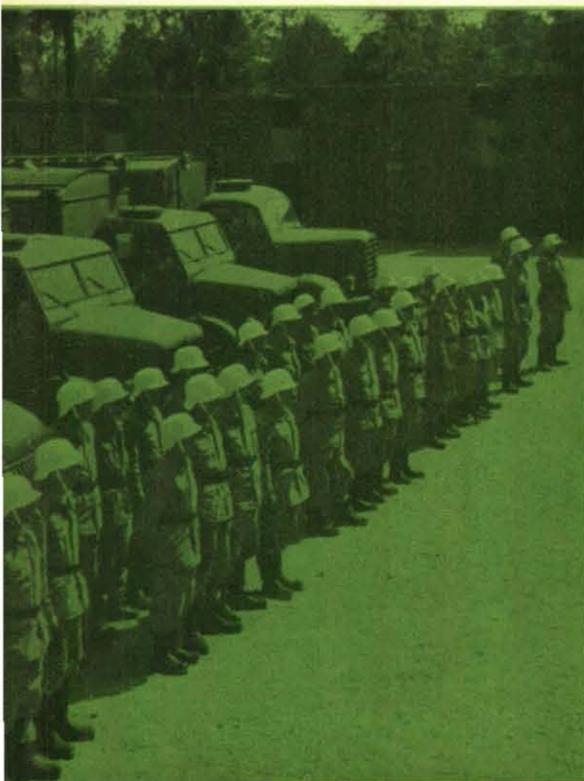
NOTSTANDSMASSNAHMEN DER LUFTSCHUTZ

Die folgende Darstellung des Aufgabebereichs der Abteilung V soll und kann keine detaillierte Aufzählung aller ihr zugeordneten Sachgebiete mit ihren vom Stofflichen oder der Rechts- und Gesetzeslage herkommenden Problemen sein. Sie beschränkt sich auf die Herausstellung einer Reihe von Sachkomplexen, die wegen ihres Umfanges von Bedeutung sind oder aktuell erscheinen.

Zu Beginn soll die Erörterung der Aufgaben stehen, die dem Bundesamt auf dem Gebiete des Selbstschutzes zufallen. Der Selbstschutz der Bevölkerung ist ein Teil der Selbsthilfe, dem im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes eine tragende Aufgabe zufällt; denn nach § 1 Satz 2 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung stellen die behördlichen Maßnahmen nur eine Ergänzung der Selbsthilfe der Bevölkerung dar.

Um die Bevölkerung über die Gefahren von Angriffen aus der Luft aufzuklären

In den Ländern der Bundesrepublik werden jetzt stufenweise die Einheiten des Luftschutzhilfsdienstes aufgestellt. Unser Bild: Ein Ausbildungszug des LS-Bergungsdienstes in der neuen Ausbildungsstätte von Wolfratshausen.



— eine Maßnahme, die die notwendige Voraussetzung über eine erfolgreiche Durchführung von Luftschutzmaßnahmen überhaupt ist —, sie bei Luftschutzmaßnahmen zu beraten sowie die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz durchzuführen, wird, wie im § 31 des 1. ZBG bestimmt ist, eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet, welche die Bezeichnung Bundesluftschutzverband führt. Sie untersteht der Aufsicht des Bundesministers des Innern, der sie dem Bundesamt übertragen kann. Maßgebend für die Durchführung der Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes sind die Richtlinien und Weisungen, die der Bundesminister des Innern oder in seinem Auftrage das Bundesamt erläßt.

Der Aufbau des BLSV wird durch eine vom Bundesminister des Innern mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassende Rechtsverordnung geregelt werden, die bereits dem Bundesrat zugeleitet worden ist. Damit die zur Erledigung der laufenden Aufgaben berufenen Dienststellen des BLSV auf allen Ebenen zielgerecht arbeiten können, wird es erforderlich, daß die Rechtsverordnung den Organen der Körperschaft durch ihre Zusammensetzung und Aufgabenstellung ein reibungsloses Funktionieren ermöglicht.

Die für die Durchführung der Aufgaben des BLSV erforderlichen Mittel werden vom Bundesamt in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt. Sie sind im Haushaltsplan des Bundesamtes ausgebracht und im Näheren im Wirtschaftsplan des BLSV, der Anlage des Haushaltsplanes ist, veranschlagt. Ihre Verwendung wird vom Bundesamt geprüft.

Das Bundesministerium des Innern hat von der Möglichkeit, seine Aufsichtsbezugnis auf das Bundesamt zu übertragen, auf dem Gebiete des Ausbildungswesens Gebrauch gemacht. Diese Maßnahme dient einer einheitlichen Ausbildung im gesamten Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes.

Voraussetzung für die Ausbildung der Selbstschutzkräfte der Bevölkerung ist, daß der BLSV selbst über geeignete Mitarbeiter verfügt, gleichgültig, ob es sich um hauptamtliche Bedienstete, neben- oder ehrenamtliche Lehrkräfte oder ehrenamtliche BLSV-Helfer handelt. Um diesen Voraussetzungen gerecht zu werden, bedurfte es zunächst der Heranbildung der eigenen Kräfte des BLSV. Im Einklang mit der fortschreitenden Entwicklung der Organisation wird sie auch weiterhin erforderlich sein. Um eine um-

fassende Selbstschutzorganisation der Bevölkerung durchzuführen, ist ferner geboten, daß alle Helfer eine auf die Funktion ausgerichtete Ausbildung erfahren, die sie im Rahmen der Selbstschutzorganisation wahrnehmen sollen. Ferner wird die fachliche Unterrichtung der Bevölkerung über das selbstschutzmäßige Verhalten und die Ausbildung ihrer Selbstschutzkräfte in der Breite zu fördern sein. Grundlage für die Ausbildung sind Richtlinien und Lehrstoffpläne, ferner Lehrkräfte, Lehrmaterial und Ausbildungsstätten im Selbstschutzbereich, auf Landesebene und auf Bundesebene. Weiterhin sind für die Ausbildung auf Ortsebene fahrbare Luftschutzschulen vorgesehen.

Zu dem als Selbsthilfe durchzuführenden Luftschutz gehört ferner der Industrie-Luftschutz (§ 6 des 1. ZBG). In diesem Zusammenhang ist auch der Luftschutz der besonderen Verwaltungen zu erwähnen (§ 5 des 1. ZBG). Für den Luftschutz der besonderen Verwaltungen (Bundesminister für Verkehr, Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen, Bundesminister für Verteidigung, ferner Deutsche Bundesbahn und die sonstigen Eisen- und Schienenbahnen des öffentlichen Verkehrs) ist die organisatorische Sonderregelung kennzeichnend, die ihn außerhalb der für den zivilen Luftschutz allgemein zuständigen Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung stellt.

Es bedarf keiner Darlegung, daß Organisation und Aufgabe des Industrie-Luftschutzes und des Luftschutzes der besonderen Verwaltungen sich in den Rahmen der allgemeinen Luftschutzplanung einfügen müssen. Für die Vorbereitung einer einheitlichen Luftschutzplanung ist der Bundesminister des Innern federführend, das Bundesamt ist zur Mitwirkung berufen. Außer Abgrenzungs- und Koordinationsproblemen werden in diesem Rahmen Fragen zu bearbeiten sein, die sich mit dem Schutz, der Aufrechterhaltung und Wiederingangsetzung des Wirtschaftslebens einschließlich der Versorgung der Bevölkerung und des Verkehrswesens auf Straße, Schiene, Wasser und in der Luft befassen.

Das Problem der Evakuierung

Eine umfassende Luftschutz-Planung kann nicht an der Überlegung vorbeigehen, welchen Schutz der Bevölkerung Evakuierungsmaßnahmen aus besonders gefährdet erscheinenden Räumen bieten können. Maßnahmen dieser Art greifen tief in das persönliche Schicksal des ein-

VERWALTUNG HILFSDIENST

Von Wolfgang Kehrl
Oberregierungsrat a. D.

zeln ein und haben weitgehende Veränderungen in der Struktur der zu räumenden und der aufnehmenden Gebiete zur Folge. Dem Umfang der Problematik entspricht die Fülle der sich aus ihr ergebenden planerischen Überlegung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, deren Gesamtergebnis es erst ermöglicht, eine Entscheidung zu treffen, die gegebenenfalls einer gesetzlichen Fundierung bedarf.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Sicherung ausreichender Behandlungs- und Pflegestätten für die Kranken und Verletzten der Zivilbevölkerung, die einer stationären Behandlung in Krankenhäusern usw. bedürfen, zu widmen. In Betracht kommen hier Planungen und Vorbereitungen für die Einrichtung von Ausweich- und Hilfskrankenhäusern. Ausweichkrankenhäuser dienen der Aufnahme bestehender Krankenanstalten, deren betrieblicher Gesamtapparat aus besonders gefährdeten in sicher scheinende Gebiete verlegt wird. Durch Hilfskrankenhäuser soll darüber hinaus zusätzlicher Behandlungs- und Bettenraum geschaffen werden.

Da die Ausweich- und Hilfskrankenhäuser auch unter ungünstigsten Bedingungen arbeitsfähig bleiben müssen, ist anzustreben, sie mit strahlungssicheren Operationstrakten auszustatten. Sie sollen weiterhin Untersuchungsräume, Bade- und Desinfektionsanlagen, Küchen und Vorratsräume enthalten.

Eine dringliche Aufgabe

Ein besonderer Schwerpunkt der im Augenblick zu leistenden Arbeiten ergibt sich aus dem Aufbau des Luftschutzhilfsdienstes. Nach § 9 des 1. ZBG ist in Orten, in denen vordringlich öffentliche Luftschutzmaßnahmen durchzuführen sind, der Luftschutzhilfsdienst einzurichten. Bei diesen Orten, die von dem Bundesminister des Innern im Benehmen mit den beteiligten Bundesministerien und den zuständigen Obersten Landesbehörden bestimmt werden, handelt es sich um solche, die wegen ihrer Größe, Verkehrslage oder wirtschaftlichen Bedeutung in erster Linie Luftangriffen ausgesetzt sein werden. Dieser von den Gemeinden einzurichtende örtliche Luftschutzhilfsdienst wird durch von den Ländern aufzustellende überörtliche Verbände ergänzt (§ 10 Abs. 1 des 1. ZBG).

Die Gesamtstärke des Luftschutzhilfsdienstes im Bundesgebiet soll etwa 270 000 Helfer, davon 90 000 in überörtlichen Verbänden, betragen. Entsprechend

den Spezialaufgaben, die sich für den LSHD bei und nach Luftangriffen ergeben werden, gliedert er sich in folgende Fachdienste:

LS-Brandschutzdienst ...	(LS-F)
LS-Bergungsdienst	(LS-B)
LS-Sanitätsdienst	(LS-S)
LS-Veterinärdienst	(LS-V)
LS-ABC-Dienst	(LS-ABC)
LS-Betreuungsdienst	(LS-Bt)
LS-Lenkungs- und Sozialdienst	(LS-L)
LS-Fernmeldedienst	(LS-FM)

Die einzelnen Fachdienste verfügen über Einheiten sowie über bewegliche, ortsgebundene und ortsfeste Einrichtungen. Taktische Einheit ist in der Regel die Bereitschaft; sie ist in Züge unterteilt, die Züge wiederum setzen sich aus Gruppen zusammen. Taktische Einheit des LS-F ist die LS-Feuerwehrbereitschaft, des LS-B die Bergungsbereitschaft, des LS-S die

LS-Sanitätsbereitschaft, des LS-ABC die LS-ABC-Bereitschaft und des LS-L die LS-Lenkungsbereitschaft. Weitere Einheiten dieser Fachdienste sind die LS-Feuerwehr-Schnelltrupp, die LS-Wasserversorgungsbereitschaften, LS-Räumzüge, LS-Bergungs-Schnelltrupp, LS-Kranken-transportzüge, LS-ABC-Schnelltrupp und Einsatzstäbe (LS-L). Taktische Einheiten der übrigen Fachdienste sind Züge, und zwar beim LS-V der LS-Veterinärzug, beim LS-FM der LS-Fernmeldezug. Zu den Einheiten der Fachdienste treten Einrichtungen wie LS-Löschwasserversorgungsanlagen, LS-Bergungs-Geräte und -materiallager, LS-Rettungsstellen, LS-Veterinärlager, Sachenentgiftungsstellen, Koch- und Verpflegungsstellen. Im allgemeinen entsprechen die Einheiten des örtlichen LSHD denen der überörtlichen Verbände. Beim LS-ABC-Dienst und beim LS-Fernmeldedienst ist jedoch eine unterschiedliche Gliederung vorgesehen.

Vielschichtig ist die Ausbildung der Mannschaften des LSHD. Diese kann entweder durch die Länder und Gemeinden erfolgen oder durch die anderen Hilfsorganisationen innerhalb des zivilen Bevölkerungsschutzes. Für die Zug- und Gruppenführer sollen, damit auf jeden Fall die Einheitlichkeit der Schulung gewährleistet ist, zentrale Ausbildungsstätten geschaffen werden.





In einigen Ländern der Bundesrepublik steht die Ausrüstung für Einheiten des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes schon weitgehend bereit.

Der LS-Betreuungsdienst, dessen endgültige Gliederung noch der Festlegung bedarf, wird nur innerhalb des örtlichen, und der LS-Lenkungs- und Sozialdienst nur innerhalb des überörtlichen LSHD aufgestellt. Im überörtlichen LSHD werden LS-ABC-Meßbereitschaften, LS-ABC-Entgiftungsbereitschaften und LS-Fernmeldezüge (mot) gebildet.

Stufenweiser Aufbau

Es liegt auf der Hand, daß sowohl der örtliche wie der überörtliche LSHD nicht sofort aufgebaut werden können. Vielmehr ist ein stufenweiser Aufbau vorgesehen, der zunächst mit der Aufstellung des überörtlichen LSHD begonnen hat, und zwar ebenfalls in Stufen. Anordnungen zur Aufstellung des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes ergehen durch das

Bundesamt in Form von Aufstellungsweisungen. In der z. Z. laufenden 1. Aufstellungsstufe werden in bestimmten Stationierungsräumen z. Z. folgende Einheiten mit insgesamt 26 500 Helfern aufgestellt:

- 78 LS-Feuerwehrbereitschaften
- 54 LS-Bergungsbereitschaften
- 14 LS-Räumzüge
- 74 LS-Sanitätsbereitschaften
- 22 Veterinärzüge
- 16 LS-ABC-Bereitschaften
- 65 LS-Fernmeldezüge (mot)

Zur Unterstützung der Länder bei der Aufstellung wurden 10 Landesaufstellungsstäbe und 21 regionale Aufstellungsstäbe in den Regierungsbezirken eingerichtet.

Die Besonderheit für den Aufbau des LS-Hilfsdienstes liegt darin, daß, wie § 12 Abs. 1 des 1. ZBG bestimmt, die Mitarbeit im LSHD freiwillig ist, eine Bestimmung, die nicht nur vom Verwaltungsrechtlichen oder Organisatorischen her von Bedeutung ist, sondern ihr eigenes ideales Gewicht hat. Wenn der Gesetzgeber den Weg der Freiwilligkeit gewählt hat, so kommt darin das Vertrauen zum Ausdruck, das er auf einen wachen Bürgersinn setzt. Daß Anlaß zu diesem Vertrauen besteht, beweisen die großen Zahlen der Freiwilligen, die bereits im Frieden zur Bekämpfung von Katastrophen, Notständen und größeren Unglücksfällen bereitstehen. Es handelt sich dabei um Organisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariterbund, den Malteser-Hilfsdienst, die Johanniter-Unfall-Hilfe, die in erster Linie bei der Aufstellung des LS-Sanitätsdienstes mitwirken, um die freiwilligen Feuerwehren als Hilfsorganisationen für den Luftschutz-Brandschutzdienst und um das Technische Hilfswerk als Basis des Luftschutz-Bergungsdienstes. Wenn diese Organisationen sich grundsätzlich bereit erklärt haben, auch ihre Kräfte gegen die durch einen Krieg heraufbeschworenen Katastrophen im Rahmen der dafür geschaffenen Einrichtungen einzusetzen, kann das nicht bedeuten, daß damit ihren Angehörigen allein diese Aufgabe überlassen bleiben soll. Die Organisationen sind nicht bequeme Rekrutierungsreservoirs, sondern wollen als Vorbild wirken. Der Aufbau des Luftschutzhilfsdienstes auf freiwilliger Grundlage ist eng verbunden mit der Stärke der Hilfsorganisationen.

Organisationsplanung des LSHD

Diesen Fragen der staatsbürgerlichen Bewährung soll ein wesentlich nüchterneres Thema folgen, das aber organisatorisch, technisch und finanziell von besonderer Bedeutung ist. Die Aufstellung der Einheiten des LSHD erfolgt auf Grundlage von sogenannten Stärkenachweisungen, die Beschaffung der Ausrüstung entsprechend auf Grund von sogenannten Ausrüstungsnachweisungen. Personelle Zusammensetzung und materielle Ausstattung sind in den Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen (StAN) zusammengefaßt.

Die StAN jeder Einheit und Einrichtung werden in Aufbau, Gliederung und Struktur zur besseren Übersicht nach einem einheitlichen System zusammengestellt.

Die StAN sind theoretisch das personelle und materielle Gerippe jeder Einheit oder

Einrichtung und finden in der Praxis vielfältige Anwendung. Sie ermöglichen die Aufstellung eines Kostenvoranschlags für die Ausstattung des LSHD und gewinnen dadurch für die Gesamtplanung der Aufstellung des LSHD wesentliche Bedeutung. Sie bilden die Grundlage für die Beschaffung des Geräts, der Ausrüstung und – bei den Einheiten – der Kraftfahrzeuge sowohl nach Art, Muster oder Typ als auch nach Menge, Anzahl oder Gewicht.

Für den Dienstbetrieb einer Einheit oder Einrichtung, ihren taktischen und technischen Einsatz sowie ihre Leistungsfähigkeit sind die StAN von wesentlichem Einfluß. Die Einheitsführer und Leiter von Einrichtungen sind für die ihnen unterstellten Kräfte und die zugehörige Geräteausstattung ihres Verbandes in jeder Beziehung verantwortlich. Durch die StAN erhalten die Einheitsführer (Leiter von Einrichtungen) in kurzer Zeit einen klaren Überblick über die personelle Stärke und die Gliederung ihrer Einheit (Einrichtung), der sich nicht nur auf die rein zahlenmäßige Zusammensetzung der Kräfte beschränkt, sondern auch über Anzahl, Stellung und Verwendung der Führer, Unterführer und Helfer des Verbandes unmißverständlich Aufschluß gibt. Auf der anderen Seite ist die StAN für den Einheitsführer (Leiter von Einrichtungen) kein starres Schema, so daß ihm vor allem im taktischen Einsatz für Umgruppierungen und Umbesetzungen entsprechend den Erfordernissen wechselnder taktischer Lagen der notwendige Spielraum belassen bleibt.

Für die materielle Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen tragen die jeweiligen Einheitsführer und Leiter der Einrichtungen die Verantwortung. Diese Verantwortung erstreckt sich auf die Pflege und Wartung des gesamten Materialbestandes, die Sicherung seiner Vollständigkeit, seiner zweckmäßigen Lagerung und Verwaltung, seiner technisch vorgesehenen Verwendung und seines taktisch richtigen Einsatzes.

Art und Menge der materiellen Ausstattung jeder Einheit (Einrichtung) sind in übersichtlicher Form in den einschlägigen StAN enthalten, die darüber hinaus für jedes Einzelgerät die Verpackungsform, Entwicklungsart (z. B. handelsüblich, Luftschutz-Sonderentwicklung), Lieferform (z. B. Beorderung aus der Wirtschaft oder Beschaffung durch die zentrale Beschaffungsstelle), Anforderungsnummern usw. angibt. Einzelbeschreibungen besonderer Geräte werden durch die Lieferfirmen den Geräten beigegeben, Inhaltsverzeichnisse sind in größeren Behältnissen enthalten.

Die genaue Kenntnis der StAN ist nicht nur für Einheitsführer (Leiter der Einrichtungen) von Wichtigkeit, sondern ebenso sehr für Helfer mit speziellen Funktionen, wie z. B. für die Rechnungsführer, Schirrmeister, Gerätewarte in den Bereitschaften oder für die mit den gleichen Aufgaben betrauten Helfer in kleineren Einheiten oder Einrichtungen des LSHD.

Die Entstehung einer StAN ist langwierig und bedarf eingehender, nüchterner und gründlicher Überlegungen. Die Einheit (Einrichtung) muß in personeller und materieller Hinsicht so ausgestattet sein, daß sie auch in schwierigen Lagen allen ihren

Aufgaben gewachsen ist. Hierbei bedeutet ein Überfluß an Personal oder Material eine Vergeudung an Kräften und Werten. Andererseits schwächt eine mangelnde oder falsche Ausstattung in personeller oder materieller Beziehung die Einsatzbereitschaft des LSHD und gefährdet damit die Erfüllung seiner Aufgaben. Die Rücksichtnahme auf finanzielle Gegebenheiten verbietet bei der Aufstellung der StAN, aus dem vollen zu schöpfen. Das aus taktischen und technischen Gründen Notwendige muß jedoch erreicht, hingegen oft auf Wünschenswertes verzichtet werden. Das Einfachere verdient dem Perfektionierten gegenüber häufig den Vorzug.

Die in der Aufstellung begriffenen Einheiten des Luftschutzhilfsdienstes können die ihnen gestellten Aufgaben nur dann mit Aussicht auf Erfolg durchführen, wenn ihnen neben einer zweckmäßigen Kleidung und persönlichen Ausrüstung auch eine technisch moderne Fachausrüstung zur Verfügung steht. Mit der Gesamtplanung für die Beschaffung dieser Ausrüstung ist das Bundesamt beauftragt worden, während die Aufträge selbst an die in Frage kommenden Lieferfirmen durch die Beschaffungsstelle des Bundesministers des Innern erteilt werden.

Das Beschaffungsprogramm

Die Art der Ausrüstung der verschiedenen Fachdienste ist, wie bereits dargelegt, aus den für sie geltenden Ausrüstungsnachweisungen ersichtlich. Der Umfang der Beschaffung richtet sich nach den bereitgestellten Haushaltsmitteln innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes. Entsprechend wird die Beschaffung der Ausrüstung für die aufzustellenden Einheiten in einzelnen Abschnitten durchgeführt. Dieses Verfahren erleichtert die Übersicht über den Stand der Beschaffung sowie die Kontrolle der in Anspruch genommenen Haushaltsmittel. So wurden im 1. und 2. Beschaffungsabschnitt bis zum Ende des Rechnungsjahres 1958 (31. 3. 1959) rd. 89 Mio verplant. Im Rechnungsjahr 1959 sind für die Ausrüstung des LSHD 30 Mio bewilligt worden. Als erstes tritt an die Verwaltung die Frage heran, wieviel Einheiten der verschiedenen Fachdienste im Rahmen der gegebenen Finanzierungsmöglichkeit ausgerüstet werden sollen. Die Entscheidung hierüber hängt von der Gesamtkonzeption für eine bestmögliche Einsatzbereitschaft dieser Organisation ab. Nach Abschluß und Billigung der Planung für den jeweils anstehenden Beschaffungsabschnitt wird das Beschaffungsverfahren eingeleitet.

Das Bundesamt stellt für die erforderliche Ausrüstung Beschaffungsanweisungen aus und leitet sie der Beschaffungsstelle des Bundesministeriums des Innern zu. Die Länder werden durch Verteiler und besondere Übersichten über die an sie zu liefernden Ausrüstungsgegenstände und den Gang der Beschaffung und Auslieferung laufend unterrichtet, da genaue Auslieferungstermine sich in Anbetracht der Vollbeschäftigung der deutschen Wirtschaft im voraus schwer bestimmen lassen.

Die Unterrichtung ist besonders notwendig, weil die Länder ihrerseits rechtzeitig die Vorbereitungen für eine sachgemäße Unterbringung der Ausrüstung und ihre Wartung und Pflege treffen müssen.

Berücksichtigt man, daß im allgemeinen Lieferfristen von 7–10 Monaten in Frage kommen und daß insbesondere bei der Herstellung von Spezialfahrzeugen verschiedene Firmen beteiligt sind, so kann es eintreten, daß von der Auftragserteilung bis zur Lieferung des Objektes $1\frac{1}{2}$ –2 Jahre oder mehr vergehen. Dies muß bei der Planung soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Im Zuge der Auslieferung veranlaßt dann die Beschaffungsstelle, daß die Herstellerfirmen die Ausrüstungsgegenstände nach Abnahme unmittelbar den Ländern zuleiten. Sofern dies nicht möglich ist – z. B. bei Spezialfahrzeugen, die bestückt werden, und bei Gerätesätzen, die zusammengestellt sind –, werden die betreffenden Ausrüstungsgegenstände an die Beschaffungsstelle ausgeliefert und in einem Auslieferungslager bis zur Abholung durch die Länder abgestellt.

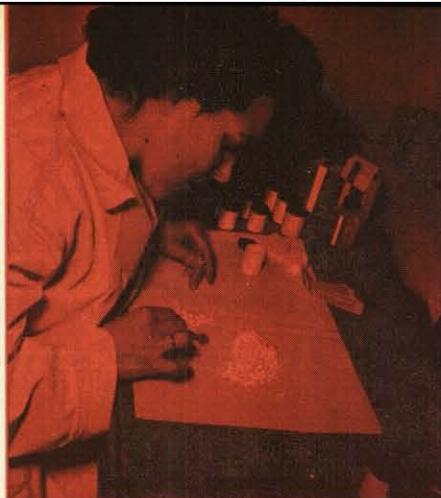
Sind die Einheiten personell aufgestellt und materiell ausgerüstet, beginnt die Ausbildung der Helfer.

Ausbildung

Das Problem der Ausbildung ist vielschichtig. Außer der Grundausbildung der Helfer bedarf es der Ausbildung der Unterführer und Führer. Die Ausbildung der Führungskräfte und Helfer des LSHD kann sowohl durch Länder und Gemeinden wie auch durch die bereits in einem anderen Zusammenhang genannten Hilfsorganisationen erfolgen. Eine Ausbildung durch Länder und Gemeinden entfällt, soweit die Ausbildung der Führungskräfte, Unterführer und Helfer durch eine Hilfsorganisation gewährleistet ist und durchgeführt wird. Während die Helfer im allgemeinen am Ort ausgebildet werden sollten, wird für Zug- und Gruppenführer die Ausbildung an zentralen Ausbildungsstätten in Betracht kommen. Für Bereitschaftsführer und Führer selbständiger Einheiten ist ferner die Ausbildung auf Bundesebene vorgesehen, eine Möglichkeit, für die § 10 Absatz 2 des 1. ZBG die gesetzliche Grundlage gegeben hat.

Außer der Ausrüstung und des Lehr- und Anschauungsmaterials bedarf es ferner geeigneter Ausbildungsstätten (Übungsplätze, Schulen). Die Übungsplätze sind mit Einrichtungen zu versehen, die eine wirklichkeitsnahe Ausbildung ermöglichen und nach einheitlichen Grundsätzen und technischen Richtlinien anzulegen sind. Es ist zu vermeiden, daß ein Nebeneinander von Landes-, Ortsausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen der Hilfsorganisationen entsteht; vielmehr ist anzustreben, daß die Übungsstätten voll ausgenutzt werden und allen im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes tätigen Organisationen und Gliederungen zur Verfügung stehen. Die Übungsstätten sollen also nicht nur der Ausbildung für den LSHD dienen und seinen Gliederungen und den Hilfsorganisationen des LSHD zur Verfügung stehen, sondern auch der Ausbildung des BLSV für seine Kräfte und die der Helfer im Selbstschutz; ferner kommt die Benutzung für die Ausbildung im erweiterten Selbstschutz, für die Ausbildung im Luftschutz der besonderen Verwaltungen und im Industrie-Luftschutz in Betracht.

Sehr eingehender Prüfung bedarf die Einrichtung zentraler Ausbildungsstätten,



Wegen der größeren Wirtschaftlichkeit werden in der Arzneimittelbevorratung möglichst Großpackungen gelagert. Bei evtl. Bedarf werden dann auch kleinere Mengen abgefüllt.

da diese schon wegen der Notwendigkeit einer internatsmäßigen Unterbringung der Auszubildenden und der Bestellung hauptamtlicher Lehrkräfte kostspielig sind. Jede Überlegung wird hier in erster Linie nicht von der Frage nach dem geeigneten Objekt auszugehen haben, sondern von der, ob der Schule als einer permanenten Ausbildungsstätte für einen längeren, die Aufwendungen rechtfertigenden Zeitraum genügend Schüler zugeführt werden können.

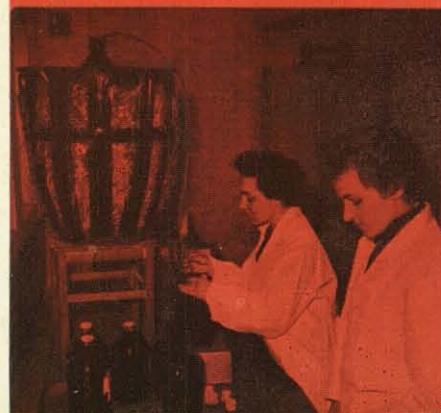
Um die Einheitlichkeit der Ausbildung zu gewährleisten, sind außer allgemeinen Vorschriften besondere für die Ausbildung in den einzelnen Fachdiensten und für die verschiedenen Funktionäre zu schaffen.

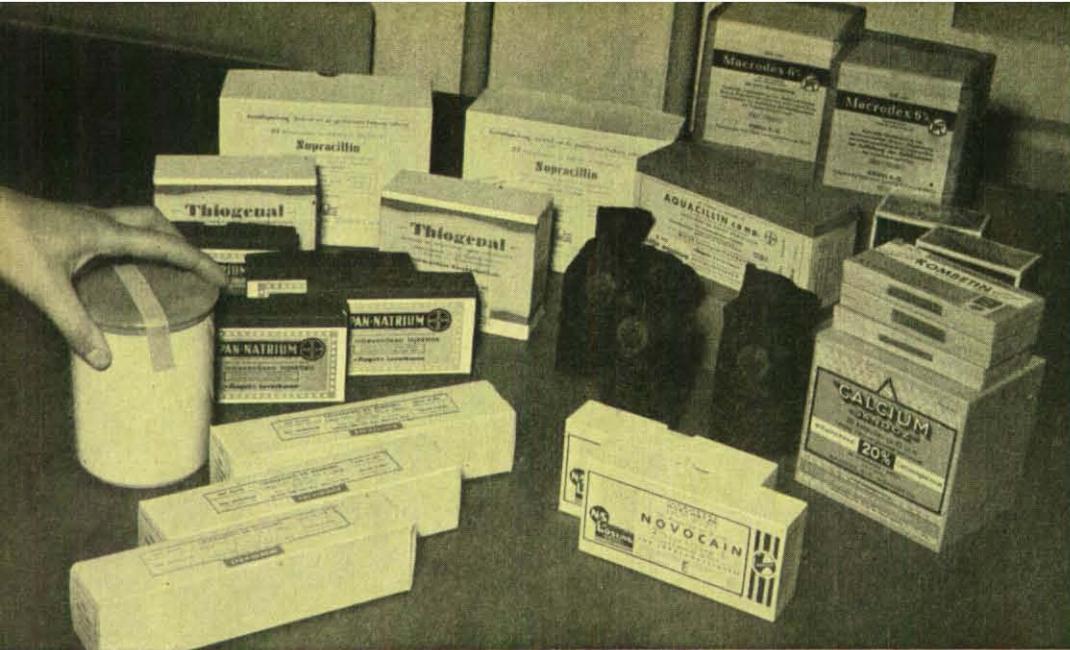
Arzneimittelbevorratung

Über die Bevorratung für die ärztliche Versorgung im Notstandsfall hat die ZB vor nicht allzu langer Zeit schon berichtet, so daß hier eine kurze zusammenfassende Ausführung genügen möge.

Ohne eine geplante Bevorratung wären die bei der einschlägigen Industrie und dem Handel vorhandenen Vorräte im Verteidigungsfall für die ärztliche Versorgung entweder nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig heranzuführen. Daraus ergab sich der Entschluß, zusätzlich zu

Einzelne Arzneiarnten werden nach einem genau festgelegten Plan ständig erneuert. Unser Bild zeigt Abfüllen aus Großgebunden.





Die Arzneimittelliste für die Medikamentenbevorratung in der Bundesrepublik umfaßt 13 verschiedene Medikamentengruppen mit insgesamt 59 für die Bevölkerung wichtigen Arzneien.

den nur für eine friedensmäßige Versorgung vorhandenen Vorräten weitere Arzneimittel, Verbandstoffe, ärztliches Gerät, Trockenplasma und Blutkonserven zu bevorraten. Der Bundesminister des Innern beauftragte daher besondere Fachgremien, die voraussichtlich wichtigsten und in großen Mengen benötigten Arzneimittel, Verbandstoffe und ärztlichen Geräte festzustellen und in entsprechenden Listen art- und mengenmäßig zu erfassen. Diese Listen bilden die Grundlage für das Bevorratungsprogramm der Bundesregierung.

Bei dem Bevorratungsprogramm wird davon ausgegangen, daß die Versorgung einer angemessenen Anzahl von Einwohnern bei bestimmten und in einem atomaren Krieg insbesondere zu erwartenden Verletzungen zumindest für einen begrenzten Zeitraum sichergestellt werden muß.

Bisher wurden etwa 2/5 der insgesamt nach dem Programm zu bevorratenden Mengen (für die Versorgung von 1,8 Mio Verletzter für ca. 3 Wochen) eingelagert; die Beschaffung und Einlagerung eines weiteren Fünftel soll bis zum Ende des Jahres 1960 abgeschlossen sein.

Die beschafften Vorräte werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Von den zu bevorratenden Arzneimitteln und Verbandstoffen ist ein Teil nur beschränkt lagerfähig. Diese Arten werden nach einem festgelegten Plan laufend „fabrikfrisch“ angeliefert, d. h. die alten Bestände werden erst nach Eingang der Neulieferung an den Hersteller zurückgesandt. Der Sollbestand ist demnach immer am Lager. Dieses Umtauschverfahren hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten sehr gut eingespielt und läuft nunmehr reibungslos.

Die beschafften Mengen werden unter Beachtung gewisser Schwerpunkte, jedoch dezentralisiert im ganzen Bundesgebiet und in jedem Fall außerhalb besonders

gefährdeter Orte durch die Länder eingelagert. In jedem Lager sollen im Endzustand anteilig sämtliche Arzneimittel, Verbandstoffe, ärztliches Gerät und Trockenplasma bevorratet werden.

Die einzulagernden Bestände bedürfen einer unterschiedlichen Behandlung. Bestimmte Arzneimittel müssen in Sonderräumen und Anlagen wie Kühlzellen etc. aufbewahrt werden. Vorgeschriebene Temperatur- und Luftfeuchtigkeitswerte dürfen weder unter- noch überschritten werden. Für die Aufbewahrung von Betäubungsmitteln sind besondere Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Der Umfang des gesamten Bevorratungsprogramms ergibt sich einmal aus dem Beschaffungswert; so sind für die Arzneimittelbeschaffung 150 Mio DM vorgesehen, für die Beschaffung von Verbandstoffen zunächst 50 Mio DM, ein Betrag, der sich aber erheblich erhöhen dürfte, und für die Beschaffung ärztlichen Gerätes ebenfalls zunächst 8,5 Mio DM. Ferner wird der Umfang des Programms durch die benötigte Lagerfläche veranschaulicht. Insgesamt wird unter günstigen Raumverhältnissen bei einer Stapelhöhe von 2,50 m nach den bisherigen Berechnungen eine Lagerfläche von etwa 60 000 m² benötigt. Bei diesen Größenverhältnissen ist es erklärlich, daß geeignete Lager Räume, die zudem günstig zu den zu versorgenden Gebieten liegen, nur unter erheblichen Schwierigkeiten ausfindig gemacht und angemietet werden können. Soweit dies überhaupt noch möglich ist, bleiben die zur Verfügung stehenden Objekte in den meisten Fällen unter Einsatz erheblicher Mittel instand zu setzen und einzurichten.

Zu den im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes zu schützenden lebenswichtigen Gütern der Bevölkerung gehört nach §§ 1, 29 des 1. ZBG auch das Kulturgut. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, diesem sehr umfangreichen Problem eine eingehende Darstellung zu widmen. Dies

kann nicht im Rahmen dieser Ausführungen geschehen. Es soll aber hier hervorgehoben werden, daß das Problem nicht nur ein nationales ist. Die Bemühungen, zu einer internationalen Regelung zu kommen, hat die Staaten, wenn auch unter zeitbedingten Gesichtspunkten, bereits auf dem Wiener Kongreß beschäftigt. Seitdem sind die Versuche, eine völkerrechtliche Vereinbarung zu treffen, nicht abgerissen und haben einen gewissen Niederschlag u. a. in der Haager Landkriegsordnung gefunden. Der 2. Weltkrieg gab Veranlassung, diese Bemühungen zu intensivieren. Innerhalb der UNESCO wurden hierfür die Vorarbeiten geleistet, die am 14. 5. 1954 zur Unterzeichnung der Konvention zum Schutze von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten durch 37 Staaten führte, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, USA, Großbritannien, Frankreich, UdSSR. Die Ratifikation dieser Konvention durch die Bundesrepublik wird vorbereitet. Ihr wichtigster und völkerrechtlich erstmalig anerkannter Grundsatz ist, daß die Kulturgüter für den Fortbestand eines Volkes genau so bedeutend sind wie der heimatische Boden, die Unabhängigkeit des Landes und das menschliche Leben. In der Präambel wird hervorgehoben, daß „jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig, welchem Volke es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet“. Auch weist sie auf die Notwendigkeit hin, das kulturelle Erbe unter internationalen Schutz zu stellen, um es für alle Völker der Welt zu erhalten. So besteht auch vom Völkerrecht her die

Hier wird eine Arzneimittelsendung zusammengestellt. Im Ernstfall würde die Medikamentenausgabe durch Apotheker erfolgen.



Verpflichtung, alle erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Welche Schwierigkeiten überwunden werden müssen, um zu einem wirksamen Schutz zu gelangen, soll an nur einem Beispiel aus einem Teilgebiet gezeigt werden, nämlich dem des Archivgutes. Zu seiner Sicherung wird hier der Weg der Sicherungsverfilmung in Frage kommen, eine Maßnahme, die, wenn sie auch das häufig kostbare Gut selbst nicht schützt, so doch seinen gedanklichen Inhalt bewahrt. Bei einer stufenweisen Verfilmung, wobei der ersten Stufe nur die schlechthin unersetzlichen Archivalien zuzurechnen sind, würden in der Bundesrepublik für die Verfilmung der dieser Stufe angehörigen Güter 455 Mio Aufnahmen erforderlich sein. Hierfür würde ein Zeitraum von 15 Jahren benötigt werden.

Damit soll die Übersicht über die Aufgaben, die der Abteilung auf Grund des 1. ZBG zufallen, beendet sein. Die Bezeichnung als 1. Gesetz ist nicht nur im Hinblick auf § 39 zu verstehen, der das Inkrafttreten der Schutzraumpflicht betreffenden Vorschriften von einem besonderen Gesetz abhängig macht. Sie wird vielmehr so aufzufassen sein, daß der Gesetzgeber zum Schutze der Zivilbevölkerung eine weitere Gesetzgebung für erforderlich hält. Die Erarbeitung ihrer Grundlagen liegt im Rahmen der dem Bundesamt gestellten Aufgaben der Mitwirkung bei der Vorbereitung einer einheitlichen Luftschutzplanung.

Im Bedarfsfalle würde das Material durch geschultes Personal verpackt, zusammengestellt und ausgegeben.



AM KONTROLLPULT DER ABRÜSTUNG

Wissenschaftler
erarbeiten Über-
wachungsmethoden

III. Folge

Die Grenzen des Beobachtungs-Systems sind nach Ansicht der Wissenschaftler wie folgt gegeben:

1. Es würde für das Kontrollsystem sehr schwierig sein, sorgfältig verborgene tief unterirdische Detonation einwandfrei zu identifizieren, wenngleich durch Untersuchungen an Ort und Stelle immer die Möglichkeit gegeben sei, eine solche Verletzung zu entdecken.

2. Das System enthält keine besonderen Mittel zur Entdeckung und Identifizierung von Detonationen in Höhen von 25 bis 50 km, aber die Experten erwähnen verschiedene Methoden, einschließlich des Gebrauchs von Erdsatelliten und der Aufzeichnung von ionosphärischen Phänomenen, die verwandt werden könnten.

3. Die Möglichkeiten des Systems würden sehr begrenzt werden, wenn Detonationen in solchen ozeanischen Gebieten stattfänden, in denen Beobachtungsstationen in geringer Zahl vertreten und die meteorologischen Umstände ungünstig sind, oder auf Inseln in vulkanischen Gebieten sowie in einigen anderen Fällen, wenn die Detonation sorgfältig kaschiert wird. Die Experten fügen aber hinzu, daß trotz aller Sicherheitsmaßnahmen, die ein Verletzer des Abkommens treffen könnte, er niemals sicher vor Entdeckung wäre, wenn man in Betracht zöge, daß ja die einer Explosion verdächtigen Gebiete untersucht werden könnten.

Der Bericht der Wissenschaftler stellt vier grundsätzliche Methoden für die Entdeckung und Identifizierung von Kerndetonationen auf.

1. Die Aufzeichnung akustischer Wellen. Bei Detonationen im Luftraum werden starke akustische Wellen gebildet, die sich über weite Entfernungen ausbreiten. Die Luftwelle der Detonation einer Kilotonne TNT kann durch die existierenden Spezialgeräte wahrgenommen werden. Bei den Berichten dreier Stationen kann die Stelle der Detonation mit einem Ungenauigkeitsgrad von weniger als 100 km bestimmt werden. Unterwasserdetonationen im Ozean schaffen sehr starke Unterwasserschallwellen, die man selbst in Fällen kleiner Detonationen in Entfernungen bis zu 10 000 km feststellen kann.

2. Die Nutzung radioaktiver Rückstände. Kerndetonationen auf oder über der Erde rufen radioaktive Spuren in der niederen Atmosphäre hervor, die durch Flugzeuge oder Bodenstationen nachgewiesen werden können. Luftproben, die mit dem Flugzeug innerhalb der nächsten zwei bis fünf Tage nach der Detonation gesammelt werden, erlauben zusammen mit meteorologischen Daten, Ort und Zeit der Detonation annähernd zu bestimmen. Proben, die in der Zeit zwischen 5 und 20 Tagen nach der Detonation auf dem Boden

gesammelt werden, erlauben zwar festzustellen, daß eine Detonation stattgefunden hat, doch sei die Bestimmung von Ort und Zeit hierbei weniger gut möglich als mit den Luftproben.

Der Bericht empfiehlt unter diesem Punkt weiter die Verwendung der bereits üblichen Flüge über den Ozeanen, die von verschiedenen Staaten aus meteorologischen Gründen durchgeführt werden, zur Errichtung eines regelmäßigen Kontrolldienstes.

3. Aufzeichnung seismischer Wellen. Unterirdische und submarine Kerndetonationen erzeugen seismische Wellen, die große Entfernungen zurücklegen. Kleine, in großen Tiefen stattfindende unterirdische Detonationen könnten nur schwer von Erdbeben unterschieden werden. Wenn aber wenigstens fünf seismische Stationen, die sich in verschiedenen Richtungen von der Quelle der Wellen aus befinden, die Richtung der ersten Bewegung (ob sich nämlich die Erde zuerst aufwärts oder abwärts bewegt) aufzeichnen, könnten vermutlich wenigstens 90 Prozent aller seismischen Vorgänge als Erdbeben identifiziert werden. Die Identifizierung der restlichen Vorgänge würde entweder zusätzliches seismisches Material oder Untersuchungen an Ort und Stelle erfordern.

4. Aufzeichnung von Radiosignalen. Starke Detonationen in der Atmosphäre geben als Folge der Gamma-Strahlung starke Radiosignale. Ihre Stärke kann zwar durch Abschirmvorrichtungen abgeschwächt werden, aber eine ungeschirmte Detonation von einer Kilotonne TNT Sprengkraft kann durch ihre Radiosignale über Entfernungen bis zu 6000 km entdeckt werden, wenn die empfangende Station keine starken Geräusche durch lokale elektrische Stürme empfängt. Bei Distanzen von über 1000 km könnten solche Signale eventuell den Zeichen entfernter Blitze ähneln, aber die überwiegende Mehrheit solcher Signale von Blitzen könne durch geeignete Instrumente ausgeschaltet werden.

Nukleardetonationen, die möglicherweise in der Zukunft im Weltraum ausgelöst werden, sind von den Fachleuten in Genf nicht in Betracht gezogen worden.

UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld übermittelte der Genfer Atomexpertenkonferenz am 20. August 1958 eine Botschaft, in der es u. a. hieß:

„Die kontrollierte Beendigung der Atomwaffenversuche stellt einen wichtigen Aspekt des Abrüstungsproblems dar. Ihre erfolgreichen Besprechungen über eine mögliche Vereinbarung für die Beendigung der Kernversuche werden zweifellos einen wichtigen Beitrag für die Inangriffnahme des Abrüstungsproblems bilden.“

Fortsetzung folgt

HELFER DES MENSCHEN

II.

Gewiß werden sich noch einige Leser an die Presseberichte vom April 1958 erinnern, die über die beabsichtigten Tötungen von über 100 Wachhunden berichteten. Die Heimkehr britischer Truppen von Deutschland nach Großbritannien erforderte eine Lösung der Frage: Was soll mit den Wachhunden der „Mobile Civilian Guard Dog-Group“ geschehen?

Die Hunde hatten treu und brav ihre Wachpflicht für die auf deutschem Boden liegenden militärischen Anlagen erfüllt. Die britischen Gesetze gestatten jedoch das Mitbringen von Hunden nach Großbritannien und in die britischen Überseegebiete nur unter sehr kostspieligen Bedingungen. Die schmerzlose Tötung der Tiere wurde daher als der humanste Ausweg angesehen. Man konnte die Hunde nicht einfach laufen lassen, sie würden verwildern, Schafe oder Wild reißen oder andere Schäden anrichten. Die durch die Presse mobilisierte Öffentlichkeit hat damals durch ihre starke Anteilnahme den meisten Hunden das Leben retten können.

In Großbritannien, wie gewiß auch in anderen Ländern, wurden besondere Abteilungen des Heeres als Wachen zu den wichtigsten Flugplätzen, besonders den Fabrikflugplätzen, geschickt. Sie sollten diese gegen Sabotage und Spionage schützen.

Nachdem das Heerespersonal zurückgezogen worden war, erfolgte die Bewachung durch den neu gebildeten Fabrikheimschutz.

Die Männer, die nachts Wache standen, waren verständlicherweise am nächsten Tag an ihrem Arbeitsplatz nicht voll leistungsfähig. Dies wirkte sich entsprechend nachteilig auf die Produktion aus. In dieser Notlage wurde der Vorschlag gemacht, Hunde, zusammen mit gut ausgebildeten Hundeführern, für diese Aufgabe einzusetzen. Diese Anregung fand anfangs nicht die Zustimmung aller beteiligten Stellen. Erst durch ein energisches Einschreiten der amtlichen Stellen konnte der Plan verwirklicht werden. Dort, wo bisher eine Vielzahl von Wachmännern Dienst tat, genügte nunmehr ein Hund mit seinem Führer.

*

Im Oktober 1944 erfolgten die ersten

Einsätze von Hunden mit dem Ziel, unter Trümmern liegende Menschen aufzuspüren und zu verweisen. Es handelte sich dabei um Hunde, die bisher als Wachhunde auf den Flugplätzen Dienst getan hatten. Dem ersten Einsatz ging Anfang Oktober 1944 in Birmingham eine Vorführung in Anwesenheit des Innenministers voraus.

Wenn auch bei diesem ersten Einsatz an der durch die Hunde verwiesenen Stelle nur zwei bereits verstorbene Personen geborgen werden konnten, so war doch der Beweis erbracht:

Ausgebildete Hunde können unter Trümmern liegende Menschen verweisen.

Daraufhin wurden innerhalb von 10 Stunden zwei weitere ausgebildete Hunde nach London beordert. Auch diese Tiere wurden sogleich eingesetzt. Gleich beim ersten Versuch zeigten sie außer zwei unter Trümmern liegenden Toten noch drei weitere, lebende Personen an, die gerettet werden konnten. Durch diese Tat wurden auch die Zweifler überzeugt. Der Weg war frei für eine organisierte Ausbildung von Rettungshunden und deren Einsatz. Aus der Fülle der vorliegenden Erfahrungsberichte über die bis Kriegsende erfolgten Einsätze seien hier aus der Schau der damaligen Einsatzleiter einige Meldungen auszugsweise und wortgetreu wiedergegeben.

14. 12. 44, 03.00 Uhr. Ankunft der Hunde: 03.45 Uhr. Die Hunde waren sehr aufgereggt. Nachdem man sie beruhigt hatte, hörte man die Stimme einer Frau, die in einem Morrison-Bunker war. Ihre Schwester war bei ihr. Nach vier Stunden wurden sie gerettet. Auf einem großen Trümmerfeld arbeiteten die Hunde weiter und gaben heftig Zeichen. Man entdeckte dort einen Verschütteten. Bei der weiteren Arbeit der Hunde wurden noch die Leichen von zwei Frauen gefunden. Die Hunde gaben weiter Zeichen, und man fand einen Mann, der unglücklicherweise kurz vor seiner Befreiung starb. Bei der weiteren Suche wurden noch zwei Personen entdeckt und befreit. Nach einer Ruhepause arbeiteten die Hunde weiter, und obgleich man annahm, daß alle Verschütteten gerettet waren, ging die Aktion auf Grund von Anzeichen der Hunde weiter. Das Ergebnis war die Entdeckung von zwei weiteren Leichen.

20. 11. 44, 10.00 Uhr. Ankunft der Hunde: 11.15 Uhr. Das Suchfeld bestand aus Haustrümmern mit großen Klumpen Erde vermischt. Die Hunde verwiesen. Ein lebender und ein toter Verschütteter wurden geborgen. Weitere Erkundung ergab die Auffindung von drei Leichen.

21. 11. 44, 12.26 Uhr. Ankunft der Hunde:

Rettungshund bei der Arbeit in den Packard-Werken in London. Obwohl das treue Tier dabei von heißem Teer verletzt wurde, konnte es noch 14 verschüttete Menschen aufspüren.



Der Einsatz von Rettungshunden im zweiten Weltkrieg

Von W. Hoffschild, Köln

13.30 Uhr. Die Hunde gaben klare Zeichen. Eine Frau und zwei Kinder wurden gerettet.

14. 12. 44. Raketen auf Palmers Green. Plötzlich nahm „Irma“ ihre Nase auf die Erde und schien ungewöhnlich eifrig etwas erkunden zu wollen. Zweifellos hatte sie einen Verunglückten irgendwo unter sich entdeckt. Sie fing an zu bellen und zu buddeln, der Verunglückte mußte noch leben. Dann wurde eine Rettungsmannschaft eingesetzt, die feberhaft grub und in etwa 15 Minuten ein 3 Fuß = 0,90 m tiefes Loch machte und eine Ecke des Bunkers freilegte. Bald hatten wir unsere Verunglückte geborgen, die sehr wenig gelitten hatte unter ihrer Einkerkung. Hinter ihr und zum Teil unter dem Bunker war die Schwester dieser Frau zermalmt worden. Sie starb nach Aussagen der Frau, die „Irma“ gerettet hatte, ein paar Minuten, bevor man sie erreichte. Die Hunde arbeiteten weiter. Ergebnis dieser Suche: acht Personen, davon zwei lebend, dreimal richtig verwiesen, zwei Tote.

6. 2. 45: Raketen auf Chinford „... Als wir hinter den riesigen Trümmerberg kamen, der sich aus drei total zusammengefallenen Häusern zusammen-

setzte, drehten sich beide Hunde zum Wind und gaben Zeichen. ‚Irma‘ schnüffelte hinter einer halbvergrabenen Badewanne nach oben. ‚Psyche‘ lief nach unten, aber ‚Irma‘ gab weitere Zeichen, daß sie Witterung bekam. Sie witterte etwas über ihrem Kopf und außerdem in Richtung der Trennungswand der beiden Häuser. Sie kletterte noch weiter auf die Trümmer bis zu einer Höhe von etwa 20 Fuß = 6 m und gab Zeichen in Richtung nach unten und der Trennungsmauer zu, die etwa 30 Fuß (9 m) hoch war. Dann kletterte ‚Irma‘ wieder nach unten und gab wieder, diesmal sehr lebhaft Zeichen hinter der Badewanne. Hier war ein Loch, an dem die Rettungsarbeit begann. Nach 15 Minuten Arbeit wurde ein kleines Geräusch hörbar. Es wurde weitergegraben, und als wieder Ruhe eintrat, konnte man einwandfrei das Schreien eines Babys hören. Ein Tunnel wurde in die Trümmer gegraben, so schnell Hände arbeiten können, und man bekam schließlich eine Rufverbindung mit einer Frau, die mit ihrem Baby und einem kleinen Jungen in einem Morrison-Bunker auf der Grundfläche und gegen die Zwischenmauer zu verschüttet war. Während der 1½ Stunden, die es dauerte, um die Ecke des Bunkers

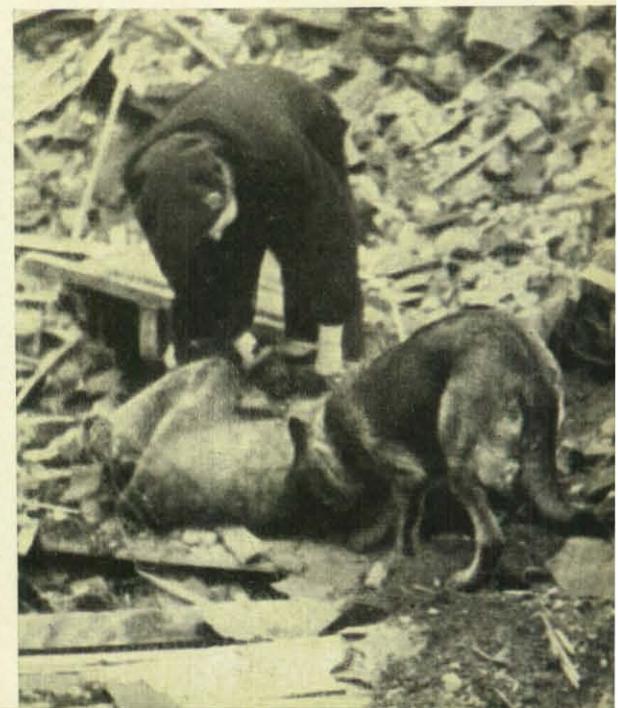
zu erreichen, gab die Frau immer in Abständen Antwort. Aber etwa fünf Minuten, bevor der Bunker freigelegt war, hörte sie auf zu antworten. Man machte ein Loch, groß genug, um hineinzusehen, und fand, daß die beiden Kinder wohl auf waren. Sie wurden lebend und unversehrt geborgen. Aber ihre Mutter hatte nun das Bewußtsein verloren, und als der Arzt in den Bunker kam, stellte er fest, daß sie erstickt war. Sie wären alle drei gestorben, wären ‚Irma‘ und ‚Psyche‘ nicht gewesen.“

12. 2. 45. Der Unfalloffizier erzählte dem Besitzer der Hunde, Mr. Brett, daß „Irma“ und „Psyche“ der Bergungsmannschaft viele Stunden Grabarbeit eingespart hätten und daß acht Personen, davon zwei lebend, unter den zusammengestürzten Stockwerken hatten gerettet werden können.

6. 3. 45. East Ham ... Beide Hündinnen gaben Zeichen an einer Stelle, die schon viel vom Rettungspersonal begangen worden war. Ihre Zeichen waren so lebhaft, daß eine Rettungsmannschaft so schnell wie möglich anfang zu graben, und nach einigen Minuten vernahm man einwandfrei Geräusche, wie sie Kinder

Die Arbeit der Rettungshunde konnte durch Gas- oder andere Gerüche kaum beeinträchtigt werden. Unser Bild: Rettungshund „Rex“ sucht an einer stark verträmmerten Schadensstelle.

Die Rettungshündin „Irma“ hat schon vielen verunglückten Menschen das Leben gerettet.





Die Industrial Fire Brigade der britischen Zivilverteidigung in Melbree bei der Ausbildung ihrer Rettungshunde im zweiten Weltkriege.

verursachen. Nun arbeiteten die Männer wie rasend. Sie erreichten zunächst eine zusammengestürzte Etage und bekamen nun klare Antwort auf ihre Zurufe. Sobald die Fußbodenbretter der Etage fortgeschafft waren, fanden die Männer eine Frau, die zwischen zwei Etagen verschüttet und eingeklemmt war. Sie lag so glücklich, daß ihre Brust nicht zermalmt war. Nur ihre Beine waren sehr stark verletzt, aber nicht gebrochen. Diese Frau war seit 16 Stunden verschüttet. Sie war noch bei Bewußtsein, aber sie wäre ohne Zweifel durch den Schock und die Kälte gestorben, wenn die Hunde sie nicht gefunden hätten.

Die hier erwähnten Schäferhunde „Psyche“ und „Irma“ wurden meistens zusammen eingesetzt. Sie haben hierbei von Oktober 1944 bis Kriegsende wesentlich mit dazu beigetragen, daß 21 Menschen lebend und 170 tot geborgen werden konnten. Sie wurden, wie der Hund „Rex“, der 14 Menschen gerettet hat, mit der Dickin-Medaille des Viktoria-Kreuzes für Tiere ausgezeichnet. Aber nicht nur Schäferhunde erhiel-

Admiral Evans verleiht hier dem besonders erfolgreichen Terrier „Beauty“ eine hohe Auszeichnung: das Viktoria-Kreuz für Hunde.



ten diese Auszeichnung, sondern auch Tiere anderer Rassen. So der Terrier „Beauty“, der viele Menschen und 67 verschüttete Tiere gerettet hat.

Faßt man die englischen Erfahrungen, die durch ähnliche in kleinerem Umfang in den Niederlanden gemachten Feststellungen ergänzt werden, zusammen, so kommt man zu folgendem:

- Der Einsatz von ausgebildeten Rettungshunden mit dem Ziel, unter Trümmern liegende Menschen zu verweisen, hat sich in England und den Niederlanden im zweiten Weltkrieg bewährt.

- Hundeführer und Hund gehören zusammen. Der Einsatz mit einer dem Hund fremden Person als Hundeführer ist zwecklos.

- Durch den Einsatz von Rettungshunden wurde den Rettungsmannschaften viel Zeit und Arbeitsaufwand erspart. Die Chance, Verschüttete schneller und gefahrloser (sonst Schäden durch Bagger und sonstige Räumwerkzeuge) und damit noch lebend zu retten, war erheblich größer.

- Hunde waren kein Ersatz für eine Erkundung an der Schadensstelle, aber eine sehr wertvolle Hilfe.

- Die Arbeit der Hunde wurde durch Dunkelheit, Scheinwerfer oder durch das Vorhandensein von Gas oder anderen Gerüchen wie von Fleisch nicht wesentlich beeinträchtigt. Das Geräusch von Kränen und sonstigen Räummaschinen störte sie nicht besonders.

- Starke Vertrümmerungen, besonders dann, wenn diese durch Wasser verschlammt waren und somit die Witterung nicht oder nur unvollkommen durchließen, behinderten die Sucharbeit.

- Der gemeinsame Einsatz von je zwei Hunden hat sich besonders bewährt.

- Rettungshunde zeigten das Vorhandensein von Verschütteten durch Kratzen in den Trümmern, Schlagen mit der Rute oder Lautgeben an. Ihre Reaktion war bei Verschütteten, die noch lebten, stärker als bei bereits Toten. Auch verschüttete Tiere wurden angezeigt.

- Bis etwa 24 Stunden nach einem Unfall bzw. Hauseinsturz konnten die Hunde noch die Witterung aufnehmen und den Platz des Verunglückten anzeigen. Nach dieser Zeit konnte die Witterung den Trümmerberg in den meisten Fällen nicht mehr durchdringen, weil Staub und Mörtel, besonders aber der Einfluß von Feuchtigkeit dies verhinderten.

- Die Hunde wurden bei ihrem Einsatz auffallend selten verletzt.

- Der Einsatz vieler Hunderassen, aber auch von Bastarden war möglich, sofern sie hierfür veranlagt und gut ausgebildet waren. Hunde mit kurzen Beinen waren für diese Aufgabe nicht geeignet, weil sie sich auf den Trümmern schlecht bewegen konnten.

- Jeder Hund hatte seine eigene besondere Art, anzuzeigen, ob der Mensch, den er entdeckt hatte, noch lebte oder schon tot war. Eine Hündin schlug mit der Rute, wenn der Verunglückte noch lebte. War er tot, klemmte sie die Rute zwischen die Beine und setzte sich.

- Es war wichtig, daß den Hunden die geretteten Personen gezeigt wurden, damit sie erkennen konnten, daß ihre Hilfe erfolgreich war.

- Der Einsatz von unausgebildeten Hunden ist zwecklos.

Diese Abhandlung soll jedoch nicht beendet werden ohne den herzlichen Dank an alle die englischen Stellen, die durch die sorgfältigen Aufzeichnungen ihrer Erfahrungen und die Zurverfügungstellung der Bilder entscheidend mit dazu beigetragen haben, daß diese Rettungsaufgabe nunmehr auch in Deutschland in Angriff genommen werden kann.

Über die Erprobungen, die der Bundesluftschutzverband durchgeführt hat, und über Ausbildungsfragen wird in der nächsten Nummer der ZB berichtet werden.

Die vorhin aufgeführten Erfahrungen kommen sehr gut in einer auszugsweise wiedergegebenen kurzen Darstellung, die der leitende Rettungsoffizier von Middlesex niedergelegt hat, zum Ausdruck:

„... Ich möchte doch klar herausstellen, daß es ihrer Arbeit zu verdanken ist, daß man viele Menschen so schnell fand, die man sonst niemals in so kurzer Zeit entdeckt hätte. Ferner ist es sicher, daß viele der so entdeckten Verschütteten nicht mehr gelebt hätten, wenn man sie mit den normalen Methoden befreit hätte.“

Die in einem Bericht wiedergegebene Darstellung von Wm. W. Dove soll diese Abhandlung beenden:

Hunde haben einen großen psychologischen Einfluß auf das Publikum. Bei manchen Gelegenheiten war dieser Einfluß höchst eigenartig. Bei einer Parade der Zivilverteidigung im Hyde-park vor seiner Majestät König Georg VI. und Königin Elisabeth zogen auch zwei Hunde auf, Mrs. Griffin mit „Irma“ und Charles mit „Peter“. Plötzlich hörte man über die Hochrufe hinweg die Stimme einer Frau, die rief: „Da ist ‚Irma‘, sie rettete mir das Leben! Gott segne ‚Irma‘!“



Landesstellen berichten

GROSS-HAMBURG

Schülerzeitungsredakteure in der Landesschule

Schüler aus Ober- und Mittelschulen hatten sich freiwillig für einen Nachmittag auf die Schulbänke der Landesschule des Bundesluftschutzverbandes gesetzt, um sich erstmalig über den Zivilen Bevölkerungsschutz unterrichten zu lassen. Sie waren hier Gäste der Landesstelle, eingeladen in ihrer Eigenschaft als Redakteure Hamburger Schülerzeitungen. Die 20 Schülerzeitungen Hamburgs sind in einer Landesarbeitsgemeinschaft „Junge Presse“ zusammengeschlossen. Dem Bemühen der jungen Damen und Herren des Vorstandes dieser Arbeitsgemeinschaft ist es besonders zu danken, daß diese erste Begegnung so erfolgreich und gewinnbringend für Gäste und Gastgeber verlaufen ist.

Die Vorträge „Aufbau und Organisation des Zivilen Bevölkerungsschutzes“ von HSG III, Herrn Schuhmacher, interessant und anschaulich gehalten, und „Im Schatten der Atombombe“ vom Leiter der Landesschule überaus eindrucksvoll dargestellt, fanden aufmerksam lauschende Zuhörer. In einem abschließenden Vortrag gab Herr Dr. Dreier den jungen Redakteuren Aufschluß über die geistige Haltung und die rechte staatspolitische Einstellung, aus der heraus die Mitarbeit im Zivilen Bevölkerungsschutz zu verstehen und zu begründen ist.

Anschließend entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Natürlich konnten die vielen Fragen der sehr wißbegierigen Gäste vielfach nicht gründlich genug beantwortet werden. Es fehlte die Zeit, und es hätte den Rahmen dieser Konferenz gesprengt. So wurde der Vorschlag des Gastgebers, sich auf einen Wochenendtag in den kommenden Osterferien von Grund auf mit den verschiedenen Problemen eines Zivilen Bevölkerungsschutzes vertraut zu machen, freudig begrüßt und von allen 32 anwesenden jungen Redakteuren einstimmig angenommen.

NIEDERSACHSEN

Die „Fahrbare Schule“ in Niedersachsen

Auch im verflossenen Jahre befand sich die Fahrbare Schule in einem fast pausenlosen Einsatz. Rund 300 öffentliche Veranstaltungen und eine Reihe von Grundlehrgängen wurden durchgeführt, immer nur mit dem einen Ziel

und Zweck, unser Volk über drohende Gefahren aufzuklären und die Notwendigkeit eines Schutzes bzw. Selbstschutzes herauszustellen.

Diese Veranstaltungen waren sehr unterschiedlich besucht, aber überall dort, wo eine persönliche Werbung vorangegangen war, fanden sich zahlreichere Besucher ein. Da die Autorität des Werbers noch eine besondere Rolle spielt, war die Mitwirkung der Behördenvertreter von größter Bedeutung.

In diesem Zusammenhänge wäre die Zusammenarbeit der BLSV-Kräfte mit den Behördenvertretern des Kreises Blankenburg/Harz besonders zu erwähnen. Die Einsicht der Notwendigkeit eines Luftschutzes und die tatkräftige Unterstützung durch die Behördenvertreter war hier überall gegeben. Bei der Schlußveranstaltung der Fahrbaren Schule in diesem Kreise fand die Zusammenarbeit sichtbaren Ausdruck. Der Stadtdirektor der Stadt Braunlage stellte in seinen Schlußworten auch die schwere und sehr oft undankbare Arbeit der Schule heraus und drückte seinen Dank u. a. mit zwei Weinbrandkelchen mit eingeschlagenem Stadtwappen aus, die er dem Leiter der Fahrbaren Schule, Herrn Protz, und Herrn Zimmermann als Filmvorführer überreichte. Auch vom Oberkreisdirektor wurden zwei ähnliche Kelche mit eingeschlagenem Wappen des Landkreises übergeben. Diese schöne Geste beweist die tiefe Verbindung zwischen den Kräften des BLSV und den Behördenvertretern, eine Verbindung, eine Zusammenarbeit, die schließlich Voraussetzung für den Aufbau des Selbstschutzes ist.

Diesen Selbstschutz aber zum allgemeinen Gedankengut unseres Volkes zu machen, ist unsere große gemeinsame Aufgabe, und damit ist auch für die Fahrbare Schule für das Jahr 1960 die Marschroute vorgezeichnet.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Beachtliche Erfolge

Ende vergangenen Jahres konnte die Landesstelle über die erfolgreiche Durchführung einer Lehrgangsserie „Strahlennachweis- und -meßgeräte“ berichten. „Der Erfolg dieser Ausbildungsaktion“, so hieß es in dem damaligen Bericht, „hat die Landesstelle ermutigt, im Monat November die Reihe dieser Fachlehrgänge fortzusetzen, um weitere 500 Helfer auszubilden.“ (Vgl. ZB Nr. 12/59, S. 29.) Die damals geplante Aktion ist in der Zwischenzeit durch eine zweite Serie von Lehrgängen abgeschlossen worden. Alle Orts- und Kreisstellen haben die von der Landesstelle gelenkte Aktion in so anerkennenswerter Weise unterstützt, daß das Ergebnis besser ausgefallen ist, als schlechthin erwartet werden konnte. In 26 Lehrgängen wurden weitere 866 Teilnehmer in der Handhabung von Strahlennachweis- und -meßgeräten unterwiesen,

Die Landesschule Saarland, die seit ihrem Bestehen im Polizeierholungsheim in Krettnich (Saar) untergebracht war, hat um den Jahreswechsel ein neues Unterkommen im Erholungsheim „Zum Grauen Stein“ auf dem Littermont bei Düppenweiler im Kreis Merzig-Wadern gefunden. Die Schule liegt jetzt in einem der schönsten Gebiete des Saarlandes. Sie verfügt in dem neuen Haus, in dem ursprünglich ein Erholungsheim der Landesversicherungsanstalt des Saarlandes untergebracht war, über 24 Betten.

so daß dem Bundesluftschutzverband allein in Nordrhein-Westfalen nunmehr rund 1800 im Strahlennachweis ausgebildete Helfer zur Verfügung stehen.

Bei der Durchführung dieser Lehrgangsserie konnten wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden. Es hat sich gezeigt, daß Aktionen, die über einen bestimmten Zeitraum ausgedehnt sind und ein begrenztes Ziel haben, von den nachgeordneten Dienststellen mit ganz besonderem Elan angepackt wurden. Aus dieser Erfahrung heraus wurde eine neue umfangreiche Aktion „Grundausbildung“ vorbereitet, die bis zum 15. 3. 1960 ausläuft. Folgende Ziele werden mit dieser Planung angestrebt:

1. Ausbildung aller Helfer, die noch keine Grundausbildung erhalten oder abgeschlossen haben.
2. Heranführung der Selbstschutzkräfte an die Ausbildung.
3. Ausbildung in Erster Hilfe.

Nach den bisher eingegangenen Meldungen ist zu erwarten, daß im Bereich NRW bis zum Abschluß der Aktion in etwa 150 Lehrgängen rund 2500 Helfer durch die Grundausbildung gehen werden. Im Zuge der Dezentralisierung der Ausbildung wird ein erheblicher Teil dieser Lehrgänge in den Selbstschutzbezirken, Ortsstellen (ka), Amtsbezirks- und Gemeindestellen durchgeführt.

RHEINLAND-PFALZ

Erhöhte Aktivität

Im Vordergrund der Tätigkeit aller BLSV-Dienststellen stand bereits in den letzten Monaten des vergangenen Jahres die Durchführung von Aufklärungs- und Werbeveranstaltungen.

Besonders reges Leben entfalteten aber die Orts- und Kreisstellen im ersten Monat des neuen Jahres.

„Wir sind fast jeden Abend im Einsatz.“ – „Wir benötigen dringend weiteres Aufklärungs- und Werbematerial.“ – „Sendet sofort per Expreßgut weiteres Werbematerial.“ – „Benötigen dringend Einsatz weiterer Redner.“ – – – So und ähnlich lauteten die Hilferufe der Orts- und Kreisstellenleiter in den letzten Wochen.

Ein Beweis dafür, daß die führenden Helfer des BLSV sich nicht beirren lassen, die einmal als notwendig erkannten Aufgaben des Zivilen Bevölkerungsschutzes trotz allen örtlichen Schwierigkeiten weiter zu ihrer Lösung zu führen.

Diese Aktivität des Bundesluftschutzverbandes im Bereich der Landesstelle Rheinland-Pfalz fand so auch ein starkes Echo in Presse und Rundfunk.

Auch auf dem Gebiet des Ausbildungswesens gab es in Rheinland-Pfalz keinen Winter-



Lehrgänge an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Selbstschutzzührungslehrgang vom 22.-25. 3. 1960

Teilnehmer: Leiter von Selbstschutzbezirken. Voraussetzung mindestens Grundausbildung. BLSV-Helfer, die in Personalunion eine Führungsaufgabe im Selbstschutz bekleiden und bereits an derartigen Lehrgängen teilgenommen haben, sind hierzu nicht zu melden.

Zweck: Unterrichtung über Führungsaufgaben im Selbstschutz.

Fachlehrgang für Maschinistenausbildung

Teilnehmer: BLSV-Helfer mit mindestens Ausbildungsberechtigung, die an den Landes- und Ortsschulen Maschinisten ausbilden wollen.

Ziel: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Maschinisten.

Selbstschutzzührungslehrgang vom 29. 3.-1. 4. 1960

Teilnehmer: Leiter von Selbstschutzbezirken. Voraussetzung mindestens Grundausbildung. BLSV-Helfer, die in Personalunion eine Führungsaufgabe im Selbstschutz bekleiden und bereits an derartigen Lehrgängen teilgenommen haben, sind hierzu nicht zu melden.

Zweck: Unterrichtung über Führungsaufgaben im Selbstschutz.

Fachlehrgang Schadendarstellung

Teilnehmer: Ausbilderleiter und Gerätewart aus Ortsstellen (kf und ka).

Zweck: Praktische Ausbildung in der Darstellung von Schadenstellen und Verletzungen.

Sonderlehrgang vom 5.-8. 4. 1960

Teilnehmer: Aufklärungsredner, die noch nicht an einem Lehrgang der Bundesschule teilgenommen haben.

Zweck: Abrundung der Sonderausbildung für den Aufklärungsrednerdienst.

Sondertagung

Teilnehmerkreis wird noch bestimmt.

Abschlußlehrgang Teil II vom 5.-12. 4. 1960

Teilnehmer: Inhaber der vorläufigen Lehrberechtigung, die den Abschlußlehrgang Teil I besucht haben.

Zweck: Erwerb der Lehrberechtigung.

Sondertagung vom 12.-14. 4. 1960

Teilnehmerkreis wird noch bestimmt.

Informationstagung vom 20.-22. 4. 1960

Teilnehmer: Berufslehrer (ehrenamtliche Helfer), die noch keine Informationstagung an der Bundesschule besucht haben.

Sonderlehrgang

Teilnehmer: Betreuer und Führer von Ausbildungstrupps.

Zweck: Vorbereitung auf die künftigen Aufgaben unter Zugrundelegung der neuen Arbeitsanweisung für die Ausbildungstrupps.

Als Spezialfirma

liefern wir **alles** für den **Feuer-, Luft- und Gasschutz** und das **Sanitätswesen**

Anfragen werden zuverlässig und schnell beantwortet

DR. RICHARD WEISS NACHF.

Berlin-Tempelhof — gegründet 1924 — Bielefeld
Ruf 75 18 05/06 Ruf 604 19

schlaf. In einzelnen Ortsstellen fanden fast täglich Ausbildungsveranstaltungen statt. An der BLSV-Landesschule in Bingen wurden weitere Sonderlehrgänge für Leiter von Strahlenmeßstellen durchgeführt. Die auch in Aufklärung und Werbung immer stärker betonte Behandlung der „strahlenden Gefahr“ hat immer mehr Staatsbürger von der Notwendigkeit der geplanten zivilen Schutzmaßnahmen überzeugt.

In Sondertagungen des Hauptsachgebietes V wurden bezirksstellenweise die aktuellen Fragen des Schutzraumbaus behandelt. Als Gäste nahmen an diesen Tagungen die zuständigen Vertreter der Behörden teil.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Aufklärungszeitung

Aufklärung und Werbung bleiben nun einmal in der Arbeit des Bundesluftschutzverbandes die ersten Voraussetzungen zur Helfergewinnung und damit immer Wegbereiter für einen Auf- und Ausbau der Organisation sowie die nachfolgende Unterweisung und Ausbildung.

Die Wege und Werbemaßnahmen, das Ziel einer stetig sich vergrößernden, freiwilligen Helferschaft einerseits und eines Meinungszuwachses hinsichtlich des zu bejahenden Schutzgedankens andererseits zu erreichen, sind verschiedener Art.

Die dem BLSV gestellte Aufgabe kann als erfüllt angesehen werden, wenn

1. in weitesten Kreisen der Bevölkerung nunmehr Verstandnis für staatliche Schutzmaßnahmen sich langsam Bahn brechen kann;
2. noch wichtiger, aus dieser Erkenntnis heraus eine große Zahl von Männern und nicht minder von Frauen nach erfolgter überzeugender Aufklärung sich zu dem nächsten Schritt entschließt, nämlich zu einer praktischen, freiwilligen Mitarbeit an den vielerlei Aufgaben einer BLSV-Dienststelle bzw. des Selbstschutzes des eigenen Heimatortes.

Daß es bis zu dieser Endphase ein langer mühevoller Weg ist, wird gerade ja dem Kenner der stets unbeliebt gewordenen und weiter unbeliebt bleibenden Materie hinlänglich bekannt sein.

Die Landesstelle Baden-Württemberg hat in den letzten Wochen außer den laufenden Aufklärungsveranstaltungen und Werbemaßnahmen verschiedenster Art in Stadt und Land erneut sowohl mit einer großen Inseratenaktion zunächst in kleineren und mittleren Tageszeitungen, Gemeinde-Mitteilungen und vor allem in kirchlichen Blättern, als auch mit einer Dia-Werbung in den Lichtspieltheatern die Bevölkerung mit Wort, Bild und Ton angesprochen.

Soweit ein hieraus sich ergebender Erfolg überhaupt meßbar erscheint, geben nachstehende Feststellungen doch ein Bild der heutigen öffentlichen Meinung und die Stellungnahme zum Zivilen Bevölkerungsschutz wieder.

Das Inserat, bewußt und realistisch in Text und Bild gehalten und auf Schutzmöglichkeiten auch im atomaren Zeitalter hinweisend, wurde nur von einer der vielen Zeitungen abgelehnt, mit dem allerdings leicht zu widerlegenden Hinweis, daß der Inhalt politischer Art wäre. Eine weitere zunächst negative Stellungnahme eines Blattes „den Lesern nicht zumutbar“ konnte durch geringe Textänderung des Inserates sofort behoben werden.

Das Inserat des Leserkreises war ein unerwartetes und befriedigendes. Einige hundert Anfragen aller Schichten der Bevölkerung gingen ein, darunter nicht eine einzige negative Zuschrift.

Im Vordergrund stand der Wunsch, allgemeines Informationsmaterial zu erhalten, an Aufklärungsveranstaltungen teilzunehmen, ganz

besonders aber an praktischer Ausbildung und hierbei besonders an Strahlennachweis- und -meßgeräten.

Dieses Resultat ist um so erfreulicher, da ja nach Ansicht von Fachmännern die öffentliche Meinung gerade in der Bundesrepublik als besonders „strahlenverängstigt“ gilt. Deutlich tritt die Absicht der Eingesichtigten zutage, Näheres, d. h. Sachliches und Fachliches über jene Gefahr der Radioaktivität zu hören, die nur allzugen und allzu leicht in dieser oder jener Presse den Charakter der Sensation trägt.

§ 31 des 1. Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung spricht u. a. von dem Auftrag des Aufklärens und Beratens der Bevölkerung.

Die geschilderten, nicht erwarteten vielen Anfragen der auf diese Weise Angesprochenen beweisen, daß sie und der Gesetzgeber gleichen Willens sind, niemals im Leben der Völker auszuschließende Katastrophen nicht nur hinzunehmen, sondern sie auch zu überleben bzw. hiernach weiterleben zu wollen.

HESSEN

Luftschutzausstellung in Lauterbach

Mitten in Hessen, am Vogelsberg, liegt das kleine Städtchen Lauterbach. Dort fand kürzlich im Rahmen der allgemeinen Aufklärungs- und Werbeaktion in Hessen eine Luftschutzausstellung statt.

In den historischen Museumsräumen des ehemaligen Kleinen Palais, dem „Hohhaus“, waren auf 200 qm alle Geräte für die Luftschuttselbsthilfe auf Tischen aufgebaut. In zahlreichen Schautafeln und Modellen wurden die Wirkungen der Angriffsmittel und die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen dem Besucher nahegebracht.

Nach der Begrüßung der zahlreichen erschienenen Gäste und Ehrengäste, u. a. des Landesrates, des Bürgermeisters, der Stadtverordneten, der Direktoren der Schulen und Leiter der Behörden durch Kreisstellenleiter Jenisch, erläuterte Bezirksstellenleiter Jung, Darmstadt, den Sinn und Zweck der Ausstellung und wies auf den Schutz in Frieden und Notzeiten für unsere Mitmenschen hin.

Nach der Führung durch die Ausstellung wurden in einem mit 50 Sitzplätzen ausgestatteten Raum die bekannten LS-Filme einem aufmerksamen Besucherkreis vorgeführt.

Die Oberklassen aller Schulen wurden in geschlossenen Führungen in die Thematik des Schutzes der Zivilbevölkerung eingeführt.

Plakate, transparente, Handzettel und Hinweise im lokalen Teil und Zeitungen in den Zeitungen machten die Bevölkerung auf die Ausstellung aufmerksam. Über 1900 Besucher wurden gezählt; bei einer Einwohnerzahl von 9500 gewiß ein guter Erfolg und für die ehrenamtlichen Helfer ein schöner Lohn für die umfangreiche Kleinarbeit in der Vorbereitung und Durchführung dieser Ausstellung.

Bei dieser Gelegenheit weist die Landesstelle Hessen darauf hin, daß bis zum 13. April im Rathaus zu Kassel die stationäre Ausstellung der Bundeshauptstelle gezeigt wird.

BAYERN

Weiterer Ausbildungsfortschritt

Zwischen 17. Januar und 23. Februar 1960 wurden an 11 Ausbildungsstätten Grundlehrgänge für Helfer in ländlichen Gemeinden durchgeführt. (BLSV-Gemeindestellenleiter, BLSV-Gemeindegruppenleiter und Sachbearbeiter der BLSV-Gemeindestellen). Die Lehrgänge fanden sowohl an Werktagen als auch über das Wochenende hinweg statt. Lehrkräfte waren vornehmlich ehrenamtliche Helfer, die ihre Lehrberechtigung auf der Landesschule Tutzing bzw. der Bundeschule Waldbröl erworben hatten.

Alein im Monat Januar wurden bereits 90 Veranstaltungen trotz der Faschingszeit und

des winterlich ungünstigen Wetters abgewickelt; in dieser Zeit gelang es rund 2260 Helfern, ihren Grundlehrgang abzuschließen. Die Ausbildungsleistung der gleichen Zeit 1959 wird damit durch den Ausbildungsabschluß übertroffen.

SAARLAND

Aus der Ausbildungstätigkeit im Saarland

Die Landesschule Saarland, die seit ihrem Bestehen im Oktober 1958 im Polizeierholungsheim in Krettnich untergebracht war, hat ein neues Unterkommen gefunden. Seit November 1959 ist die Landesschule in das ehemals von der Landesversicherungsanstalt Saarland gemietete Erholungsheim auf dem „Litermont“ in der Nähe von Dillingen-Saar-louis verlegt. Die Schule verfügt im neuen Haus über 24 Betten gegenüber 38 in Krettnich. Diese Reduzierung der Bettenzahl wird aber voraussichtlich in diesem Jahre wieder etwas ausgeglichen durch Einbeziehung weiterer Räume.

Die Ausbildungsvorhaben im ersten Vierteljahr 1960 haben als Schwerpunkt die Ausbildung von LS-Lehrern in Ergänzungs- und Aufbaulehrgängen vorgesehen. Damit soll erreicht werden, die noch erforderlichen Grundlehrgänge auf Ortsesebene zu verlagern. Seit Bestehen der Landesschule (10. Oktober 1958) bis heute sind von den 1400 Helfern 756 an der Landesschule ausgebildet worden. Gleichzeitig wurden seit April 1959 insgesamt 38 Helfer zu LS-Lehrern mit vorläufiger Lehrberechtigung herangebildet. Zu ihrer Unterstützung stehen 89 Helfer mit Ausbildungsberechtigung zur Verfügung.

Für genauso wichtig wie die Ausbildung von LS-Lehrern hält die Landesstelle die Informationsstagungen für Bürgermeister und Amtsvorsteher, die mit Unterstützung des saarländischen Innenministeriums im zweiten Vierteljahr an der Landesschule durchgeführt werden. Die ersten Tagungen im Vorjahr haben gezeigt, daß die Bürgermeister der kleinen und mittelgroßen Gemeinden diese Informationen als wertvolle Unterstützung ihrer Aufgabe als örtliche LS-Leiter betrachten, wie auch die Amtsvorsteher und Bürgermeister größerer Orte diese Tagungen als Vorstufe entsprechender Tagungen an der Bundesanstalt in Bad Godesberg begrüßten.

Auf jeder dieser Informationsstagungen nahm der Stellvertreter des Innenministers, Regierungsdirektor Becker, Gelegenheit, die Notwendigkeit dieser Ausbildung zu unterstreichen und ein Weiterführen dieser Lehrgänge zu befürworten.

Es ist der Landesstelle gelungen, eine Vereinbarung mit dem Kommando der Schutzpolizei für das Saarland zu treffen, die Gendarmeriebeamten aller Kreise in einem Grundlehrgang auszubilden. Diese Ausbildung erfolgt in den monatlich stattfindenden Inspektionsversammlungen kreisweise. Sie begann bereits im September 1959 und endet mit März 1960. Nach Beendigung dieser Grundausbildung haben etwa 420 Gendarmeriebeamten im Saarland ihre Grundausbildung erhalten. Es wurde besonderer Wert darauf gelegt, herauszustellen, wann der Polizist sich einsetzen kann und welche besonderen Aufgaben die Polizei im Rahmen der Selbsthilfe, des Luftschutzhilfsdienstes und des Erweiterten Selbstschutzes polizeieigener Gebäude zu lösen haben wird.

Wo fehlt eine?



Bei uns alle Schreibmaschinen. Riesenauswahl an Retouren im Preise stark herabgesetzt. Kleinste Raten. Umtauschrecht. Fordern Sie Katalog Nr. K 26

Deutschlands großes Büromaschinenhaus

NÖTHEL + CO · Göttingen

AUSLANDSMELDUNGEN

USA erweitern ihr äußeres Warnnetz

Um die für rechtzeitige Meldung anfliegender bemannter Bomber gebauten Warnstationen der DEW-Linie zu vervollständigen, ist in den Vereinigten Staaten ein Vorwarnnetz für ballistische Fernlenk Waffen (BMEWS = Ballistic Missile Early Warning System) gebaut worden, um derartige Waffen noch während ihres Fluges auszumachen. Es wird angestrebt, bei Angriffen mit solchen Fernlenk Waffen eine Warnzeit von 15 Minuten zu erzielen.

Die Luftwaffe gab bekannt, daß in Thule auf Grönland eine BMEW-Station nahezu fertig, eine andere in Clear in Alaska im Bau ist; eine dritte Warnstation wird wahrscheinlich an einer Stelle errichtet, die auf Island liegt. Der Artikel beschreibt die komplizierte elektronische und fernmeldetechnische Ausstattung der Anlage, die rund eine Milliarde Dollar kosten wird und deren Betrieb eine unerhörte Stromkapazität fordert. In dem Bericht der Air Force heißt es, das große Radargerät stellt, so einzigartig es auch sein mag, einen Kompromiß dar. Denn um einen Bereich dieser Ausdehnung zu erfassen, ohne dabei die Anlage durch eine Überlastung mit elektrischer Energie zu zerstören, muß der Radarstrahl schwach gehalten werden. Es ist dann eher ein Sucher als ein Scheinwerfer, was seine Aufgabe, ein Ziel in 3000 Meilen (rund 4825 km) Entfernung zu erfassen und zu erkennen, erschwert. Fachleute glauben, daß einer der großen Radarspiegel in New York City in der Lage sei, „einen über Los Angeles schwebenden fliegenden Teppich zu orten“.

Evakuierung von New-York-City

Kürzlich erschien im „New York Journal-American“ eine Artikelserie mit dem Titel „Die Zivilverteidigung ist jedermanns Sache“. Ein Aufsatz darin berichtet über ein Interview mit General Huebner, dem Leiter des Zivilverteidigungsausschusses des Staates New York. Demnach dauert nach der bis jetzt günstigsten Schätzung eine Evakuierung von New York mindestens drei Tage, wenn

alle Straßen strahlenfrei und passierbar sind; die Fahrzeuge oder Bahnen (U-Bahnen) nicht steckenbleiben;

die Zivilbevölkerung vorbehaltlos mitmacht; es nicht zu Sabotage oder neuen Angriffen kommt.

General Huebner gab allerdings offen zu, daß man nicht damit rechnen könne, daß alles so günstig abläuft. „Das Beste, was wir erhoffen können“, sagte er, „ist: daß ein oder zwei dieser Wenn“ günstig ablaufen. Sollte das wirklich zutreffen, wäre es als Geschenk anzusehen, denn unsere ganzen Pläne sind darauf abgestellt, daß alles schiefgeht.“

Er fuhr fort: „Mit Hilfe unserer Karten wissen wir nicht nur, wo sich die Menschen, bis auf 100 Personen genau, aufhalten, sondern auch, wie viele zu jeder beliebigen Tageszeit dort sind. Wir wissen außerdem, wohin sie gebracht werden sollen; sogar die Pläne zur Zusammenführung der Familien sind fertig.“

Der General erklärte dann, versuchsweise durchgeführte Erprobungen des Evakuierungsschemas innerhalb des Staates hätten gezeigt, daß die Pläne funktionierten. Der Schlüssel für alle Bevölkerungsverschiebungen im Rahmen der Zivilverteidigung ist die rechtzeitige Vorbereitung der Aufnahmezentrale. Im Verlauf der letzten vier Jahre hat die Zivilverteidigung tatsächlich jede Stadt und jedes Dorf im ganzen Staat auf Unterbringungsmöglichkeiten für einen eventuellen Evakuierungsfall untersucht.

Davon ausgehend, daß zweieinhalb Personen auf jeden Raum kommen, wurde jedem Gebiet eine bestimmte Quote zugewiesen, die untergebracht werden muß. Zu diesen Zuweisungen gehören auch Pläne für das Nach-

führen von Nahrungsmitteln und Kleidung für obdachlose Flüchtlinge sowie Gemeinschaftsküchen, sanitäre Einrichtungen und eine Polizeibereitschaft.

Falls ein Angriff es nötig macht, New York zu evakuieren, würde die Evakuierung notfalls nach Kriegsrecht verordnet. Bereits fertiggestellte und augenblicklich anwendbare Hauptpläne machen es erforderlich, die Bevölkerungsbewegung etwa bei den Polizeirevieren beginnen zu lassen, wobei jeder in diesen Unterabschnitten sich an die ihm zugeordneten Bestimmungsorte zu verfügen hat. Beschlagnahmte Privatwagen, Züge und U-Bahnen werden – sofern sie zur Verfügung stünden – ebenso wie militärische, städtische und Zivilverteidigungs-Lkw – zwischen den Sammelstellen und den Aufnahmegebieten pendeln, bis die Evakuierung völlig durchgeführt ist.

„Ist der größte Strom erst einmal unterwegs“, sagte der General, „kann man von da an mit dem Abfließen von 100 000 bis 125 000 Personen pro Stunde rechnen.“ Er wies darauf hin, daß dieses Tempo dem entspricht, was jede Station in New York täglich während des höchsten Verkehrsandranges zu bewältigen hat, obwohl man natürlich nicht vergessen darf, daß sich im Krieg alles unter ganz anderen Bedingungen abspielt. „Und das ist auch der Grund, warum die Zivilverteidigung damit rechnet, daß die Evakuierung drei Tage dauert, auch wenn sie Tag und Nacht hindurch läuft.“

Die Zeitschrift „Ziviler Luftschutz“, Koblenz, brachte im

Februarheft 1960:

v. Zitzewitz: „Innere Verteidigung – Frankreichs Integration von Militär und Zivil aus europäischer und deutscher Sicht“

Hampe: „Zusammenhalt und Weiterbildung der Luftschutzführer“

Tänzer: „Die Medikamente der Arzneimittelreserve des ZB und ihr Anwendungsgebiet“

Eisenlohr: „Neutroneninduzierte Strahlung“

Baulicher Luftschutz:

Leutz: „Ergebnisse der Erprobung deutscher Schutzbauten in den USA“

Industrieluftschutz:

Hütten: „Werkluftschutz im Ausland“

Im Märzheft 1960 bringt sie:

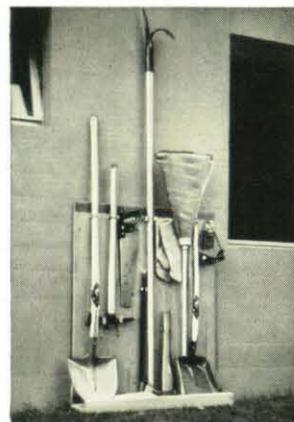
Graul: „Yttrium-9p als Modell für die Inkorporierung radioaktiver Spaltprodukte“

Ladwig: „Versuch einer begrifflichen und organisatorischen Klärung“ **Zivilschutz und Zivilverteidigung**

Schüttsack: „Die Ruinenstadt in Tinglev“

Baulicher Luftschutz:

Klingmüller: „Konstruktionsmerkmale für Schutzbauten“



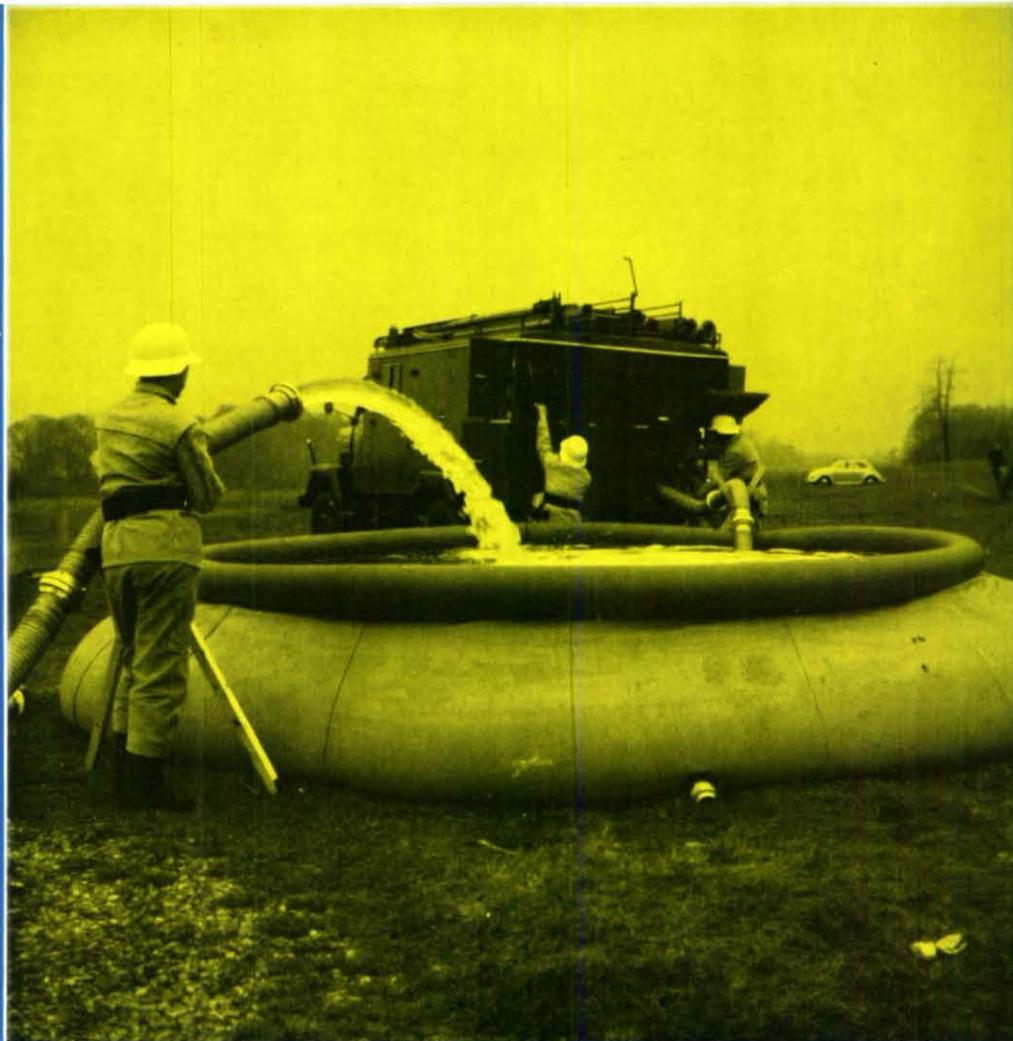
Hauswehrausrüstungen

Komplett, sowie alles übliche Material für die verschiedenen Dienstzweige des Zivilschutzes

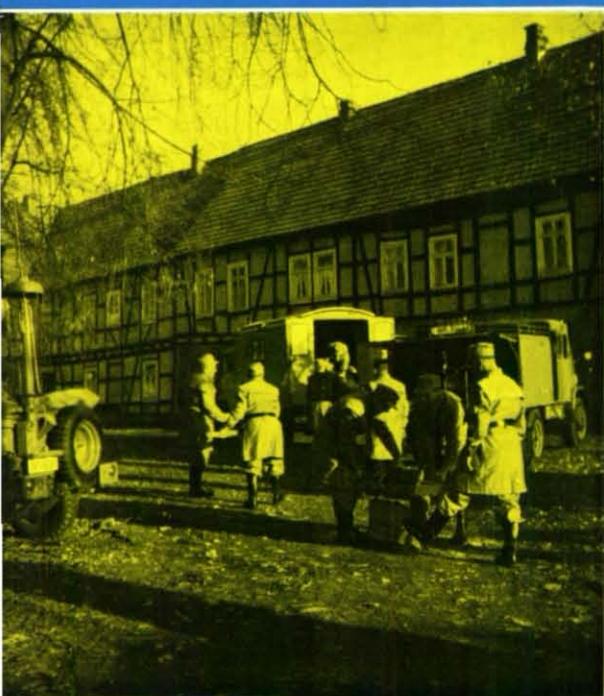
Genossenschaft für Zivilschutzbedarf

Grenzacher Str. 65, Basel (Schweiz)

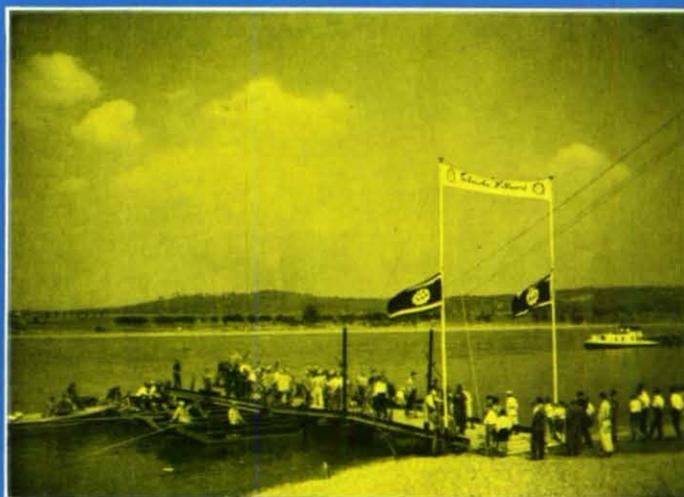
DER ZIVIL- SCHUTZ IN DER PRAXIS



Dem Problem der Löschwasserversorgung über lange Strecken gilt die besondere Aufmerksamkeit des LS-Brandschutzes. Unser Bild: Förderung von Löschwasser unter Zwischenschaltung eines Ausgleichbehälters.



Übungen erhöhen die Einsatzbereitschaft. Hier baute eine Einheit des Technischen Hilfswerks in der Nähe des Bundeshauses eine Acht-Tonnen-Fähre zur Rheinüberquerung mit den dazugehörigen Landebrücken.



Die Gesamtstärke des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes soll 90 000 Helfer betragen. Die Helfer werden bereits im Frieden in weitmöglicher Anlehnung an bestehende Einrichtungen ausgebildet und ausgerüstet.

Der motorisierte Fernmeldezug ist ein sehr wichtiges Mittel der Nachrichtenübermittlung innerhalb des Luftschutzhilfsdienstes. Der Fernmeldezug setzt sich aus zwei Fernsprechrupps und einem Funktrupp zusammen.

